

Juli 2024

Unsichtbare Bürger: Eine Untersuchung der Ursachen und Folgen von Staatenlosigkeit anhand der Marginalisierung von Sinti und Roma in Deutschland

Thesis zur Erlangung des wissenschaftlichen Grades

Master of Arts (M.A.)

Masterstudiengang

Europäisches Verwaltungsmanagement, Jahrgang 2022

vorgelegt von:

Nadja Anna Sofie Lendl

Erstgutachter: Prof. Dr. Jörg Dürrschmidt

Zweitgutachter: Prof. Dr. Oliver Sievering

Genderhinweis

In der vorliegenden Arbeit bemühe ich mich um ein substanzielles Gendern, das heißt dem Kontext entsprechend die männlichen und / oder weiblichen Personenbezeichnungen zu verwenden. Wo diese kontextsensible Handhabung des Genderns nicht möglich ist, beziehen sich die in dieser Masterarbeit verwendeten Personenbezeichnungen immer gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Abstract

Das Ziel dieser Masterarbeit ist aufzuzeigen, wie Staatenlosigkeit ein Individuum und dessen Identität beeinflusst. Zudem sollen die Herausforderungen von staatenlosen Personen im Alltag beleuchtet werden. Der Fokus liegt auf den Sinti und Roma, da diese in Deutschland häufig von Staatenlosigkeit betroffen sind und zudem viele weitere Probleme und Diskriminierungen erfahren müssen. Für die Ergebnisse wurde eine Literaturrecherche sowie Experten- und Betroffeneninterviews über die aktuelle Situation der Sinti und Roma durchgeführt. Diese Masterarbeit soll darauf aufmerksam machen, dass sowohl Staatenlosigkeit als auch der Verbesserung der Situation von Sinti und Roma mehr Bedeutung in Deutschland und der EU zukommen sollte.

Inhaltsverzeichnis

Genderhinweis.....	II
Abstract.....	III
Inhaltsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	VI
Verzeichnis der Anlagen	VIII
1. Einleitung.....	1
2. Einführung in den Begriff der Staatenlosigkeit.....	3
2.1 De jure und de facto staatenlos.....	3
2.2 Aktuelle Zahlen	5
3. Schutz vor Staatenlosigkeit durch Menschenrechte	6
3.1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948	7
3.2 Die Arbeit des UNHCR.....	8
3.4 Die Genfer Flüchtlingskonvention 1951	11
3.5 Übereinkommen des UNHCR bezüglich Staatenlosigkeit.....	12
4. Ursachen und Auswirkungen von Staatenlosigkeit.....	13
4.1 Staatenlosigkeit in der Geschichte Europas.....	14
4.2 Geboren ohne Staatsangehörigkeit	16
4.3 Verlust oder Entzug der Staatsangehörigkeit	20
4.4 Auswirkungen von Staatenlosigkeit	22
5. Sinti und Roma als Minderheit.....	24
5.1 Herkunft und Migration nach Europa.....	25
5.2 Zeiten des Nationalsozialismus	27
5.3 Diskriminierungen und Vorurteile.....	30
5.4 Staatenlosigkeit bei Sinti und Roma.....	34

6.	Gelebte Staatenlosigkeit: Eine biografisch-lebensweltliche Kontrastierung.	41
6.1	Biografie 1: „Im Grunde existieren keine Staatenlosen“	43
6.2	Biografie 2: „Es kann nicht sein, dass jemand staatenlos ist“	49
6.3	Schlussfolgerungen der Betroffeneninterviews.....	55
7.	Initiativen gegen Staatenlosigkeit.....	57
7.1	UN-Kampagne #IBelong	58
7.2	Initiative #RomaBelong.....	61
7.3	Strategischer Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma in den EU-Ländern	63
7.4	Nationale Strategie zur Umsetzung der Roma-Strategie 2030 in Deutschland	66
8.	Diskussion der Ergebnisse.....	70
9.	Fazit	73
	Literaturverzeichnis	75
	Anlagen.....	84
	Erklärung	136

Abkürzungsverzeichnis

BGH	Bundesgerichtshof
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMW	Bayrische Motoren Werke
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVA	Bundesverwaltungsamt
EHAP	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
ENS	European Network on Statelessness
ERRC	European Roma Rights Centre
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz
ISI	Institute on Statelessness and Inclusion
MIA	Melde- und Informationsstelle Antiziganismus
NGO	Non-Governmental Organization
NS	Nationalsozialismus
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StaatenlMindÜbkAG	Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 30. August 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit

StlÜbk	Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
USA	United States of America
VDSR BW	Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden- Württemberg
VW	Volkswagen

Verzeichnis der Anlagen

Abgedruckte Anlagen:

Anlage 1: Transkript Interview 1	85
Anlage 2: Transkript Interview 2	97
Anlage 3: Transkript Interview 3	109
Anlage 4: Transkript Interview 4	124

Anlagen auf dem separaten Dokument:

Anlage 5	Interviewleitfaden 1
Anlage 6	Einverständniserklärung Interview 1
Anlage 7	Interviewleitfaden 2
Anlage 8	Einverständniserklärung Interview 2
Anlage 9	Interviewleitfaden 3
Anlage 10	Einverständniserklärung 3
Anlage 11	Interviewleitfaden 4
Anlage 12	Einverständniserklärung Interview 4
Anlage 13	Auswertung Interview 2 und 3
Anlage 14	Berlinger, Patrik (2024): Der lange Kampf gegen Staatenlosigkeit
Anlage 15	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): Informationen zum Chancen-Aufenthaltsrecht
Anlage 16	Bundeszentrale für politische Bildung (2023): Vor 75 Jahren: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
Anlage 17	Dienelt, Klaus (2016): Duldung: Was ist eine Duldung und mit welchen Rechten ist sie verbunden?

- Anlage 18 Donauschwäbisches Zentralmuseum Ulm (o.D.): Donauschwaben
- Anlage 19 Engbring-Romang (2014): Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten
 und Zahlen
- Anlage 20 Europäische Kommission (2020b): Gleichstellung, Inklusion und
 Teilhabe der Roma in der EU
- Anlage 21 Europäisches Parlament (2022): Welcher Diskriminierung sind die
 Roma ausgesetzt und wie reagiert die EU?
- Anlage 22 Gulina, Olga R. (2021): Kommentar: Staatenlosigkeit nach dem
 Zusammenbruch der UdSSR
- Anlage 23 Hanewinkel, Vera/Wattenberg, Beeke (2022): Staatenlosigkeit in
 Vergangenheit und Gegenwart
- Anlage 24 Heissenberg, Claudia (2023): Justiz ist immer politisch- Opferanwalt
 Mehmet Daimagüler
- Anlage 25 Holbach, Mara (2023): Wie Sinti*zze und Rom*nja im
 Migrationsrecht strukturell diskriminiert werden
- Anlage 26 Janisch, Wolfgang (2016): Scham und Schuld
- Anlage 27 Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2024):
 Geschichte der Sinti und Roma
- Anlage 28 Rath, Christina (2019): Kann einem Deutschen die
 Staatsbürgerschaft entzogen werden?
- Anlage 29 Statistisches Bundesamt (2023): 29 455 Personen mit anerkannter
 Staatenlosigkeit zum Jahresende 2022
- Anlage 30 Tomas (2022): UKRAINE KRIEG, FLUCHT UND ANKOMMEN
 aus Roma Sicht - Juni 2022
- Anlage 31 UNHCR (2021): Geschichte von UNHCR
- Anlage 32 UNHCR (2023): FAQ Staatenlose

- Anlage 33 UNHCR (2024b): Unser Mandat
- Anlage 34 UNHCR (2024c): Wie UNHCR weltweit Staatenlose hilft
- Anlage 35 UNHCR (2024d): Staatenlose
- Anlage 36 Vertretung in Deutschland (2023): Nationale Pläne zur Roma-Integration weisen große Unterschiede auf
- Anlage 37 VDSR BW (2024): ReFIT
- Anlage 38 Wattenberg, Beeke (2022a): "Eine Staatsangehörigkeit zu haben, ist keine Selbstverständlichkeit, es ist ein Privileg"
- Anlage 39 Wattenberg, Beeke (2022b): Ursachen und Folgen von Staatenlosigkeit
- Anlage 40 Wattenberg, Beeke (2022c): Internationale Instrumente zum Schutz von Staatenlosen
- Anlage 41 Zentralrat deutscher Sinti und Roma (2020): Strategischer EU-Rahmen für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020-2030

1. Einleitung

Personen, die von Staatenlosigkeit betroffen sind, fühlen sich häufig von der Gesellschaft ausgeschlossen und unsichtbar. Staatenlosen fehlt der Zugang zu vielen wichtigen Lebensbereichen und grundlegenden Rechten, die eine höhere Lebensqualität ermöglichen.

Die Thematik der Staatenlosigkeit ist ein globales Problem. In fast allen Ländern der Welt leben Menschen, die davon betroffen sind, keine Staatsbürgerschaft zu besitzen. Dennoch ist die Existenz dieser Problematik ein weitgehend unbekanntes Phänomen. Die Gründe, weshalb eine Person staatenlos ist oder wird, sind vielfältig. Beispielsweise liegt es an fehlenden Dokumenten, wie einer Geburtsurkunde, einer lückenhaften Registrierung der Zivilgesellschaft, dem Zerfall von Staaten oder dem Entzug der Staatsbürgerschaft. Auch in Deutschland leben Personen ohne Staatszugehörigkeit. Besonders Sinti und Roma sind aufgrund der deutschen Geschichte davon betroffen. Neben der fehlenden Staatsbürgerschaft hat die Minderheit der Sinti und Roma zusätzlich mit Diskriminierungen, Einschränkungen und Vorurteilen zu kämpfen.

In dieser Masterarbeit soll beleuchtet werden, was der Begriff der Staatenlosigkeit bedeutet und warum es dazu kommen kann. Der Fokus soll vor allem auf der gesellschaftlichen Bedeutung der Staatenlosigkeit liegen. Die Forschungsfrage beschäftigt sich damit, was Staatenlosigkeit mit einer Person und ihrer Identität macht, wenn sie keinem Staat offiziell angehörig ist und welche Herausforderungen den Betroffenen im alltäglichen Leben begegnen. Das Ziel der Masterarbeit ist, das Bewusstsein für das Problem der Staatenlosigkeit zu schärfen. Insbesondere am Beispiel der Sinti und Roma soll verdeutlicht werden, dass diese Minderheit in Deutschland und Europa noch immer mit vielen Problemen zu kämpfen hat, die durch Marginalisierung und Diskriminierungen hervorgerufen werden. Sie sind bis heute kein gleichwertiger Teil der Gesellschaft, obwohl sie schon seit Jahrhunderten auf deutschem Boden leben. Die Recherche zur strukturellen Diskriminierung dieser Minderheit wird ebenfalls einen signifikanten Anteil der Masterarbeit einnehmen.

Durch eine umfassende Literaturrecherche werden die Grundlagen über Staatenlosigkeit, Menschenrechte und die Geschichte der Sinti und Roma gesammelt. Um über die Situation der Sinti und Roma in Deutschland aus erster Hand zu erfahren, werden Expertinnen- und Experteninterviews, wie auch Interviews mit Betroffenen geführt. Die Interviews sind insbesondere für die Erreichung des Ziels der Masterarbeit substanziell, um Identitätskonflikte von Staatenlosen darzustellen und über ihre Einschränkungen im alltäglichen Leben zu erfahren. Mithilfe der Interviews werden zwei Schicksale von Betroffenen von Staatenlosigkeit als Angehörige der Sinti und Roma biografisch dargestellt.

Im ersten Kapitel der Masterarbeit wird eine Einführung gegeben, was Staatenlosigkeit als Begriff bedeutete, welche Unterschiede bei der Bezeichnung vorgenommen werden müssen und was aktuelle Zahlen belegen, wie viele staatenlose Menschen es gibt. Um zu erfahren, was bisher für Staatenlose gemacht wurde, werden im zweiten Kapitel die Menschenrechte in Bezug auf Staatenlosigkeit und die Arbeit des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) aufgeführt. Im folgenden Kapitel werden die Ursachen und Auswirkungen von Staatenlosigkeit dargestellt. Zu Beginn wird ein Überblick über den geschichtlichen Hintergrund von Staatsangehörigkeit und deren Verlust in der Geschichte Europas erläutert und anschließend die Ursachen, weshalb viele Menschen keine Staatsangehörigkeit besitzen. Nachdem die Grundlagen über Staatenlosigkeit behandelt wurden, widmet sich die Masterarbeit dem zweiten Schwerpunkt: Den Sinti und Roma, die als Minderheit vor vielen Jahrhunderten nach Europa kamen, in der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland extremes Leid erfahren mussten und schon in der frühen Geschichte bis heute Diskriminierungen und Vorurteile ausgesetzt sind. In diesen Kapiteln fließen bereits Erkenntnisse aus den Expertinnen- und Experteninterviews ein. Im sechsten Kapitel werden die Schicksale von zwei ehemals Staatenlosen der Sinti und Roma Community erzählt. Im Anschluss werden noch staatliche und nichtstaatliche Initiativen vorgestellt, die sich mit der Verminderung von Staatenlosigkeit befassen und auch mit der Verbesserung der Lebenssituation von Sinti und Roma in Deutschland und der EU. Zuletzt werden die Ergebnisse in den abschließenden Kapiteln interpretiert und zusammengefasst.

2. Einführung in den Begriff der Staatenlosigkeit

Die Bedeutung des Begriffs Staatenlosigkeit ist bis heute in vielen Fällen unbekannt. Für die Rechte einer betroffenen Person gilt es zu unterscheiden, welche Art von Staatenlosigkeit diese besitzt. Dies ist unter anderem davon abhängig, ob sie einen offiziellen Status als staatenlose Person hat oder nicht. Diese Anerkennung oder auch Nicht-Anerkennung macht es zu einer Herausforderung für Organisationen, die die Zahl der Staatenlosen erfassen wollen. Es existieren viele unterschiedliche Angaben darüber, da es schwierig ist sich auf eine einheitliche Datengrundlage und Kriterien zu einigen, die erfüllt sein müssen, dass jemand Betroffenes in die Statistik aufgenommen wird.

2.1 De jure und de facto staatenlos

Gemäß dem Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954 ist nach Art. 1 Abs.1 jemand staatenlos, wenn kein Staat aufgrund seines Rechts die Person als Staatsangehörigen ansieht. Das Übereinkommen findet nach Art. 1 Abs. 2 keine Anwendung auf Personen, denen Schutz oder Beistand durch ein Organ oder einer Organisation der Vereinten Nationen, außer dem UNHCR, gewährt wird. Auch nicht auf Personen, denen durch die zuständigen Behörden eines Landes, in dem sie einen Aufenthaltsstatus haben, die Rechte und Pflichten zuerkannt werden, die mit dem Besitz einer Staatsangehörigkeit verbunden sind. Das Übereinkommen findet auch keine Anwendung auf Personen, welche aus schwerwiegenden Gründen von diesem Übereinkommen ausgeschlossen sind. Dies ist beispielsweise bei einem Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, ein schweres nichtpolitisches Verbrechen außerhalb des Aufenthaltslandes oder Handlungen, die den Zielsetzungen und Grundsätzen der Vereinten Nationen widersprechen, der Fall (Art. 1 Abs. 2 StÜbk). Bei dieser Definition handelt es sich um die juristische Auffassung von Staatenlosigkeit, auch de jure Staatenlosigkeit genannt (vgl.

Hanewinkel/Wattenberg 2022). Diese Form der Staatenlosigkeit ist rechtlich anerkannt und im Gesetz geregelt. Davon zu unterscheiden ist die de facto Staatenlosigkeit, diese ist rechtlich nicht anerkannt, birgt aber auch die Probleme der de jure Staatenlosen und sogar noch einige Schwierigkeiten mehr (vgl. Wattenberg 2022a). Eine Person ist de facto staatenlos, wenn dieser Zustand rechtlich nicht vom Staat anerkannt wird, da sie in der Theorie eine Staatsbürgerschaft besitzen, in der Praxis allerdings nicht. Dazu zählen Personen, die beispielsweise keine Ausweisdokumente haben, um ihre Staatsbürgerschaft nachzuweisen oder Personen, die formell eine Staatsangehörigkeit besitzen, diese aber vom Staat nicht rechtlich anerkannt ist. Auch Personen mit ungeklärten Staatsangehörigkeitsverhältnisse gelten als de facto staatenlos. In der Praxis zählen hierzu insbesondere undokumentierte Migrantinnen und Migranten, die kein Asyl beantragen, da sie befürchten dadurch in ihr Herkunftsland zurückgeschickt zu werden. De facto Staatenlose wird teilweise der Zugang zu ihren Rechten verwehrt, weshalb sie praktisch staatenlos sind. Dies ist bei Minderheiten häufig der Fall. Ihnen werden grundlegende Rechte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit verwehrt (vgl. Hanewinkel/Wattenberg 2022). Bei einer ungeklärten Staatsangehörigkeit ist das große Problem, dass die Person sich in einem rechtlich schwebenden Zustand befindet. Die Staatsangehörigkeit oder de jure Staatenlosigkeit ist immer erst behördlich zu klären, währenddessen zählt eine Person nicht offiziell als staatenlos. Da dieser Zustand jedoch jahrelang andauern kann, da beispielsweise essenzielle Dokumente für den Nachweis fehlen, können ohne die offizielle Anerkennung der Staatenlosigkeit besondere Regelungen des Völkerrechts nicht greifen. Diese Rechte schützen nur die offiziell Staatenlose und können nicht auf de facto staatenlose Personen angewandt werden (vgl. Wattenberg 2022a).

2.2 Aktuelle Zahlen

Wie viele Menschen von Staatenlosigkeit betroffen sind kann nur schwer gemessen werden. Viele der Staatenlosen tauchen in keinem Register auf und es gibt keine einheitlichen Verfahren, um genaue Zahlen zu benennen (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 11). Im Libanon ist es beispielsweise besonders schwer genaue Daten über die Anzahl der Staatenlosen zu erhalten. Seit dem Jahr 1932 gab es dort keine Volkszählung mehr und offizielle Geburtsurkunden und der Stand der Zivilbevölkerung sind nicht digital erfasst. Dadurch wird eine Zählung und Datenerhebung ungemein erschwert. Das Land selbst liefert keine Zahlen an das UNHCR und auch in den nationalen Gesetzen des Libanons werden Staatenlose nicht erwähnt. Die Zahlen, die existieren, basieren auf unterschiedlichsten Verfahren und sind unvollständig. Zudem verfolgt der libanesische Staat eine politische Strategie, die Zahl der Bevölkerung bewusst ungenau zu benennen. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Religionen im Land, soll ein Gleichgewicht der Menschen mit verschiedenen Religionen künstlich dargestellt werden. Die meisten Staatenlosen im Libanon sind Muslime. Würden diese Staatenlosen in einer offiziellen Zählung mitaufgenommen werden, gäbe es mehr muslimische Menschen im Libanon als Christen, was die Frage der Machtverteilung problematisch werden ließ. Dies wird als einer der Gründe vermutet, warum der Staat die Identifizierung von Staatenlosen nicht nachgeht und sogar leugnet, dass es im Land staatenlose Menschen gibt. (vgl. ebd., S. 14 f.). Fälle wie diese zeigen auf, warum es schwierig sein kann genaue Zahlen über Staatenlose zu benennen. Es ist in vielen Ländern ein heikles und politisches Thema.

Laut dem UNHCR wurden im Jahr 2019 4,3 Millionen Menschen auf der ganzen Welt als staatenlos registriert. Vermutungen zufolge sind es jedoch über 10 Millionen weltweit. Die Dunkelziffer liegt deutlich über der Zahl der offiziell registrierten Menschen (vgl. ebd., S. 11). In Deutschland hat sich die Zahl der Staatenlosen seit 2014 verdoppelt. Das deutsche Ausländerzentralregister hat im Jahr 2022 insgesamt 29 455 Staatenlose gezählt. 58 % der registrierten Staatenlosen sind Männer, etwa ein Viertel der Gesamtanzahl sind Minderjährige unter 18

Jahren. Die meisten Staatenlosen wurden in Syrien geboren mit 48 %. Der zweitgrößte Anteil mit 16,5 % wurde in Deutschland geboren (vgl. Statistisches Bundesamt 2023).

Weltweit betrachtet sind 70 % der Staatenlosen keine Geflüchteten, sondern leben in ihrem Heimatland ohne eine Staatsangehörigkeit. Ein Viertel der gesamten Staatenlosen weltweit sind asylsuchende oder geflüchtete Menschen. Die meistens staatenlosen Menschen leben in Asien, vor allem in den Ländern Bangladesch, Myanmar und Thailand. Dort leben viele Minderheiten, die durch eine fehlende Staatsangehörigkeit nicht die gleichen Rechte haben wie der Rest der Bevölkerung in den genannten Ländern. Nach Asien belegt der afrikanische Kontinent den zweiten Platz, mit einer hohen Zahl an Staatenlosen, gefolgt von Europa an dritter Stelle (vgl. UNHCR 2023a). In Europa leben, gemessen an offizielle Zahlen, mindestens eine halbe Millionen Staatenlose. Es wird vermutet, dass die Dunkelziffer auch hier deutlich darüber liegt. Viele Staatenlose in Europa stammen aus Lettland oder Estland. Ein Grund hierfür war die Auflösung der Sowjetunion. Angehörige der Sinti und Roma sind ebenfalls in Europa vermehrt von Staatenlosigkeit betroffen (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 54).

3. Schutz vor Staatenlosigkeit durch Menschenrechte

Die schrecklichen Ereignisse durch die Nationalsozialisten während des zweiten Weltkriegs gaben unter anderem den Anlass, die Menschenrechte international festzuschreiben und zu schützen. Es sollte ein globales System zum Schutz der Rechte aller etabliert werden, damit Menschenrechtsverletzungen, wie sie unter den Nazis geschahen, nicht mehr möglich waren. Der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt hielt 1941 eine Rede, in der er vier Freiheiten nannte, die in die UNO-Charta als Grundlage für Menschenrechte einfließen sollten. Die Freiheit zur Meinungsäußerung, Religionsfreiheit, das Recht auf Schutz vor sozialer Not und das Recht ohne Angst zu leben. Die UN-Charta trat am 24. Oktober 1945 in Kraft und ist der Gründungsvertrag der Vereinten Nationen (vgl. Buergenthal 2010, S. 25 f.). Aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit bezüglich der Menschenrechte in der

UN-Charta, wurde kurze Zeit später dieses Vorhaben wieder von der neu gegründeten Menschenrechtskommission aufgegriffen (vgl. ebd., S. 29).

3.1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948

Nachdem mit der Gründung der UN-Charta noch kein verbindlicher Katalog an Menschenrechten entstanden war, gab es kurz danach Bestrebungen, solch ein Dokument zu entwerfen. Die Menschenrechtskonvention erstellte einen Katalog an Menschenrechten, der von der Generalversammlung der UN, am 10. Dezember 1948 als Allgemeine Erklärung der Menschenrechte angenommen wurde. Diese Erklärung dient den Vereinten Nationen als Instrument zum Schutz der Menschenrechte (vgl. Buergenthal 2010, S. 29 f.). Sie beinhaltet 30 Artikel, die sich auf politische, soziale und kulturelle Rechte sowie die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern bezieht. Die Deklaration der Menschenrechte besitzt als Resolution der Generalversammlung ursprünglich keinen verbindlichen völkerrechtlichen Status, was bedeutet, dass die dort genannten Rechte nicht eingeklagt werden können (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2023). Jedoch wurden im Laufe der Jahre einige dieser Rechte zum Völkergewohnheitsrecht, weshalb einzelne Regelungen doch Rechtsverbindlichkeit besitzen. Eine Rechtswirkung kann die Deklaration ungehindert der teilweise fehlenden Verbindlichkeit entfalten. So hat sie sich im Laufe der Jahre von Empfehlungen, zu einem teilweise völkerrechtlichen Menschenrechtskatalog entwickelt. Da die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte für lange Zeit das einzige Dokument weltweit zum Schutz der Menschenrechte war, wurde es zu einem Symbol für den Begriff der Menschenrechte (vgl. Buergenthal 2010, S. 29 f.).

Der erste Artikel und somit die Grundlage der Erklärung ist, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist in Art. 15 Abs. 1 geregelt, dass jeder das Recht auf eine Staatsangehörigkeit hat. In Art. 15 Abs. 2 steht geschrieben, dass niemandem die Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen werden darf, noch das Recht versagt

werden kann, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln. Mit dieser Regelung wird ein gesetzlich geregelter Bund zwischen einer Person und einem Staat gewährt. Trotzdem leben viele Menschen ohne eine Staatsangehörigkeit und befinden sich häufig in einem rechtsfreien Raum. Durch den UNHCR haben sie eine Organisation, die ihnen in ihrer Situation weiterhilft und sie unterstützt (vgl. UNHCR 2024d).

3.2 Die Arbeit des UNHCR

Der United Nations High Commissioner for Refugees (auf Deutsch: Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) wurde am 14. Dezember 1950 mit Sitz in Genf gegründet. Ziel der Gründung war es, nach dem zweiten Weltkrieg Menschen zu helfen, die durch den Krieg ihr Zuhause verloren haben oder flüchten mussten. Es ist ein persönliches Amt der Vereinten Nationen. Das wichtigste Dokument ist die Genfer Flüchtlingskonvention, die ein Jahr nach Gründung der Hilfsorganisation verabschiedet wurde (vgl. UNHCR 2021). Aktuell ist Filippo Grandi UN-Flüchtlingskommissar. Die Aufgabe der Spitze des UNHCR ist es, den Wirtschafts- und Sozialrat der UN zu informieren und einen jährlichen Bericht über die Arbeit des UNHCR vorzulegen (vgl. UNHCR 2024b). Der UNHCR finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Viele Länder wie die USA, Japan, Deutschland oder die Europäische Kommission sind unter den Geldgebern. Die Vorläuferorganisation war das Flüchtlingskommissariat des Völkerbundes, das nach dem Ersten Weltkrieg von Fridtjof Nansen gegründet wurde. Die Intention war ebenfalls Kriegsflüchtlingen zu helfen (vgl. Von Beyme 2020, S. 43).

Ursprünglich wurde der UNHCR für eine Dauer von drei Jahren gegründet, bis dahin sollten die Probleme der betroffenen Menschen, die durch den Krieg ihre Heimat verloren oder flüchten mussten, gelöst sein. Allerdings dauern die Probleme bis heute an und die Arbeit der Hilfsorganisation ist wichtiger denn je. Im Jahre 1954 erhielt sie für ihren Einsatz für die europäischen Flüchtlinge einen Friedensnobelpreis. In den folgenden Jahren half die UN-Organisation bei vielen

weiteren Flüchtlingskrisen. Beispielsweise im Jahre 1956, als während des Volksaufstandes in Ungarn 200.000 Menschen nach Österreich flohen. Dank der Hilfe von UNHCR konnten die Geflüchteten aus Ungarn in andere Länder für eine Neuansiedlung gebracht werden, da Österreich zu der Zeit selbst nicht die nötige Infrastruktur für die vielen Menschen aufwies. Durch die Entkolonialisierung wurde die Hilfe von UNHCR in Afrika benötigt. Hier begannen in den 1960er-Jahre die ersten Flüchtlingskrisen. Bis heute existieren in Afrika, Asien und dem Nahen Osten große Notlagen, bei denen der UNHCR Hilfe leistet. Der UNHCR konnte in der Vergangenheit bereits 50 Millionen Menschen auf der ganzen Welt helfen, doch laut aktuellen Zahlen sind weitere 100 Millionen Menschen auf der Flucht, staatenlos, asylsuchend oder wurden vertrieben (vgl. UNHCR 2021). Diese Zahl stieg in den letzten Jahren enorm an, weshalb 2016 ein zusätzliches Dokument zum Schutz der Geflüchteten und Vertriebenen verabschiedet wurde, die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten. Die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, die die Erklärung verabschiedeten, verpflichten sich zur Bereitstellung zusätzlicher Maßnahmen für Nothilfen. Hierzu zählen beispielsweise die Zahlung zusätzlicher Mittel oder die Bereitschaft, als Drittländer, Geflüchtete aufzunehmen (vgl. Von Beyme 2020, S. 52 f.).

Die Hauptaufgabe des UNHCR ist der internationale Flüchtlingsschutz. Hierbei werden vor allem die niedergeschriebenen Rechte der Genfer Flüchtlingskonvention auf ihre Einhaltung überwacht. Hierfür wird in Ländern, in den viele Geflüchtete leben, die Gesetzeslage beobachtet und daran gearbeitet, dass die internationalen Gesetze tatsächlich die Menschen schützen. Nicht nur Geflüchtete werden durch den UNHCR geschützt, auch Staatenlose und Binnenvertriebene erhalten Schutz durch die UN-Organisation (vgl. UNHCR 2024b). Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat dem UNHCR das globale Mandat für Staatenlose im Jahr 2003 übertragen, da sich die Gründe und Ursachen von Staatenlosigkeit häufig mit denen von Geflüchteten überschneiden (vgl. ebd.). Das Mandat beauftragt die UN-Organisation damit, Staatenlosigkeit festzustellen und Betroffene zu identifizieren. Staatenlosigkeit soll verhindert und reduziert werden. Die Rechte von staatenlosen Menschen werden insbesondere durch das Übereinkommen über die Rechtsstellung von Staatenlosen 1951 und das

Übereinkommen zur Verminderung von Staatenlosigkeit 1961 gesichert (vgl. UNHCR 2024c). Der UNHCR hat zudem noch die Aufgabe, den Beitritt von Staaten zu diesen beiden Übereinkommen zu fördern und die Einhaltung und Umsetzung der dort genannten Maßnahmen und Regelungen zu überwachen (vgl. UNHCR 2024d).

Zudem arbeitet der UNHCR mit anderen UN-Organisationen und NGOs zusammen. Sie teilen sich die Aufgabe, das Ausmaß von Staatenlosigkeit zu identifizieren und hierfür Belege vorzuweisen. Vorrangig sind die Staaten selbst dafür zuständig, die Zahl der Staatenlosen in ihrem Land zu bemessen, jedoch sind die Daten oft nicht zuverlässig (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 14). Der UNHCR hilft Ländern, die Zahl der Staatenlosen festzustellen (vgl. UNHCR 2024c). Die genaue Zahl der Staatenlosen zu messen und darzustellen mit welchen Herausforderungen sie zu kämpfen haben, ist eine wichtige Arbeit, um Menschen ohne Staatsangehörigkeit zu helfen. Sie müssen sichtbar gemacht werden, um ihre Probleme in den jeweiligen Staaten beheben zu können und ihnen Rechte zu gewährleisten (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 14). Das UN-Hilfswerk überprüft die Staatsangehörigkeitsgesetze der Länder danach, ob es Gesetzeslücken gibt, durch die die Menschen staatenlos werden, beispielsweise durch die Verleihung der Staatsbürgerschaft ausschließlich durch den Vater bei der Geburt. Durch dieses Bewusstsein können Staatenlose besser unterstützt werden. Um Staatenlosigkeit zu verhindern, wird daran gearbeitet, dass es gar nicht erst dazu kommen kann. Auch hier stehen die Staatsangehörigkeitsgesetze im Fokus, denn durch Verbesserungen und Änderungen dieser kann Staatenlosigkeit verhindert werden. Um die Zahl der staatenlosen Personen zu reduzieren, bedarf es der Möglichkeit, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben. Hierfür wird mit Regierungen zusammengearbeitet, um eine Einbürgerung betroffener Personen in verschiedenen Ländern zu ermöglichen. Der UNHCR arbeitet des Weiteren mit Ländern zusammen, um Verfahren zur Feststellung von Staatenlosigkeit zu etablieren. Durch eine offizielle Feststellung können Staatenlose einen rechtlichen Status und Rechte erhalten, damit sie geschützt sind und letztendlich die Chance haben eine Staatsbürgerschaft zu erwerben (vgl. UNHCR 2024c).

3.4 Die Genfer Flüchtlingskonvention 1951

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist ein internationales Dokument und bis heute eines der Wichtigsten, um den Schutz von Geflüchteten zu gewährleisten (vgl. UNHCR 2024b). Die Konvention wurde in Genf am 28. Juli 1951 verabschiedet und ist seit 1954 in Kraft. In dieser Vereinbarung ist der Grundsatz der Nichtzurückweisung in Art. 33 GFK verankert, auch Non-Refoulement-Prinzip genannt. Dieses Prinzip regelt, dass Geflüchtete nicht in den Verfolgungsstaat zurückgeschickt werden können (vgl. Von Beyme 2020, S. 44 f.). Der offizielle Titel des Dokuments lautet: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Im ersten Artikel der Genfer Flüchtlingskonvention wird zunächst definiert, welche Personen unter den Begriff des Flüchtlings fallen. Laut Gesetz sind dies Personen, die aufgrund einer begründeten Furcht vor Verfolgung unfreiwillig ihr Heimatland verlassen haben und somit keinen Schutz durch diesen Staat mehr erhalten können (Art. 1 Abs. 2 GFK). In der Definition des Flüchtlings sind auch Staatenlose mitinbegriffen, die ebenfalls durch eine begründete Furcht vor Verfolgung sich außerhalb des Landes befinden, in dem sie einen Aufenthaltstitel haben und in dieses sie nicht zurückkönnen oder aufgrund von Befürchtungen nicht zurückkehren möchten (Art. 1 Abs, 2 GFK). Geflüchteten Menschen wird mit der Konvention kein Recht auf Asyl gewährt, jedoch eine Zusicherung an Rechten wie Gleichstellung und Erwerbstätigkeit (vgl. Buergenthal 2010, S. 46).

Ursprünglich war die Konvention speziell für Geflüchtete in Europa ausgelegt, insbesondere für Menschen, die den damals neu entstandenen Regimes des Ostblocks in den Westen entfliehen wollten. Jedoch wurde die GFK zum ersten weltweit anerkannten Dokument, das sich für den Flüchtlingsschutz einsetzte und dem sich bis heute 150 Staaten angeschlossen haben (vgl. Krohn 2018, S. 48).

3.5 Übereinkommen des UNHCR bezüglich Staatenlosigkeit

Das Übereinkommen über die Rechtsstellung von Staatenlosen wurde am 28. September 1954 unterzeichnet und trat am 06. Juni 1960 in Kraft. Es wurde damals durch eine vom UN-Wirtschafts- und Sozialrat einberufene Konferenz vereinbart. Deutschland trat dem Übereinkommen am 26. Oktober 1976 bei (vgl. Reuß 2014). 59 Nationen haben das Übereinkommen bis heute unterzeichnet (vgl. UNHCR 2023). Das Übereinkommen stellt die völkerrechtliche Grundlage zum Schutz von staatenlosen Personen dar (vgl. Reuß 2014). Die völkerrechtliche Definition eines Staatenlosen ist gemäß Art. 1 Nr. 1 StlÜbk eine Person, die kein Staat auf Grund seines Rechtes als Staatsangehörigen ansieht. Eine der grundlegenden Regelungen ist, dass Staatenlose nicht schlechter als Ausländer gestellt werden dürfen, die im gleichen Land leben und eine Staatsangehörigkeit besitzen. Zudem wird anerkannt, dass Staatenlose mehr Schutz benötigen können als Ausländer mit einer Staatsangehörigkeit (vgl. Reuß 2014).

Das Übereinkommen zur Verminderung von Staatenlosigkeit wurde am 30. August 1961 unterzeichnet und trat am 13. Dezember 1975 in Kraft. 31 Nationen haben das Übereinkommen zur Verminderung von Staatenlosigkeit unterzeichnet (vgl. UNHCR 2023). Deutschland ist diesem 1977 beigetreten. Das Übereinkommen soll dazu beitragen Staatenlosigkeit zu vermindern und zu verhindern. Daneben gibt es das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit, welches ebenfalls völkerrechtliche Rahmenbedingungen zur Verhinderung von Staatenlosigkeit beinhaltet (vgl. Reuß 2014). Hierfür regelt es unter anderem die Verleihung von einer Staatsangehörigkeit in Art. 1 Nr. 2 des Ausführungsgesetzes zum Übereinkommen zur Verminderung von Staatenlosigkeit (StaatenlMindÜbkAG).

4. Ursachen und Auswirkungen von Staatenlosigkeit

Die Ursachen für Staatenlosigkeit sind vielfältig und können komplex sein. Grundlegende Ursachen für Staatenlosigkeit sind historisch bedingt. So hat die Bildung der modernen Nationalstaaten ein Umdenken bezüglich der Zugehörigkeit von einem Volk zu einem Staat bewirkt. Die Entwicklung des modernen Nationalismus begann in Europa im 19. Jahrhundert. Der Begriff der Nation wurde mit einer Homogenität des eigenen Volkes gleichgesetzt. Die Nation und der Staat wurden zu einem der wichtigsten Werte in der Gesellschaft. Aus der Sicht des Ethnonationalismus hat sich die Bedeutung einer Nation dazu entwickelt, auf ein historisches Territorium beschränkt zu sein, gemeinsame Mythen und historische Erinnerungen zu teilen, eine gemeinsame Massenkultur und gemeinsame Rechten und Pflichten zu besitzen und den Zugang zu einer gemeinsamen Ökonomie mit territorialer Freizügigkeit für all diejenige bereitzustellen, die Angehörige der jeweiligen Nation sind. Durch solch eine Einheit kann sich eine Nation von einer anderen abgrenzen. In diesem Zug wird sich auch von Menschen abgegrenzt, die kein Teil dieser Nation sind, da sie beispielsweise nicht die Staatsbürgerschaft dieser Nation besitzen. Das Konstrukt des Nationalstaates ist eine der grundlegenden Ursachen, um Menschen von einem Staat, durch das Fehlen der Staatsbürgerschaft, auszuschließen (vgl. Langwiesche 2000, S. 16 f.).

Eine weitere häufige Ursache, warum Personen staatenlos werden, entscheidet sich schon bei der Geburt. Etwa alle zehn Minuten kommt ein Kind ohne eine Staatsangehörigkeit zur Welt. Doch auch im Laufe des Lebens können Menschen ihre Staatsangehörigkeit verlieren oder entzogen bekommen und dadurch staatenlos werden. Beispiele für Ursachen für Staatenlosigkeit sind Diskriminierungen aufgrund einer Zugehörigkeit zu einer Minderheit, fehlende Dokumente, die für die Einbürgerung essenziell wären oder Flucht und Vertreibung. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, nennt jedoch die Hauptursachen von Staatenlosigkeit. Genau so vielfältig wie die Ursachen sind die Auswirkungen für die Menschen, die von Staatenlosigkeit betroffen sind (vgl. Wattenberg 2022b).

4.1 Staatenlosigkeit in der Geschichte Europas

In der Geschichte der EU gab es in der französischen Verfassung von 1791 zum ersten Mal das Konstrukt einer modernen Staatsbürgerschaft, die nicht nur an die Herkunft einer Person geknüpft war. Dies ebnete den Weg für Einbürgerungsprozesse, bei denen sich beispielsweise am Wohnort orientiert wurde, um Personen aus dem Ausland die Staatsangehörigkeit des eigenen Landes zu verleihen (vgl. Krohn 2018, S. 35 f.). Daneben entwickelte sich auch die moderne Nation, die die Homogenität ihrer Staatsbürger voraussetzte (vgl. Langewiesche 2000, S. 16). Diese moderne Art der Staatsbürgerschaft war jedoch zunächst nur eine Zusicherung an Freiheit und Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Dass die Staatsangehörigkeit als Voraussetzung für landesspezifische Rechte steht, entwickelte sich erst später im 20. Jahrhundert. Die Idee, einen Pass zu besitzen, entwickelte sich ebenfalls nach der Französischen Revolution. Mit einem Pass hatten die Menschen die Möglichkeit eine Grenze eines anderen Landes zu überqueren und das Recht, in ihr Land wieder zurückzukehren. Bis zum Ersten Weltkrieg andauernd, gab es allerdings noch keine festgelegten Grenzen oder Grenzkontrollen. Ein Zuwachs der Bevölkerung, auch aus anderen Gebieten wurde positiv angenommen, denn es gab einen Anstieg an Arbeit und dafür bedurfte es Arbeitskräfte (vgl. Krohn 2018, S. 35 f.).

Seit dem 18. Jahrhundert entstanden die Nationalstaaten, vor allem in Europa, den USA und in Lateinamerika (vgl. ebd., S. 36). Die Folge davon war, dass die Bedeutung der Staatsbürgerschaft wuchs und eine Person mit einem Staat verband (vgl. ebd., S. 9 f.). Mit dem Entstehen der Nationalstaaten begannen die ersten Einbürgerungen, ab dem Ersten Weltkrieg die ersten Ausbürgerungen. Staatsangehörigkeit sowie Staatenlosigkeit wurde zu einer politischen Waffe (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 12). Während vor dem Ersten Weltkrieg eine Zugehörigkeit zu einem Staat eine eher geringere Bedeutung hatte, gewann diese zu Beginn des Ersten Weltkrieges einen immer höheren Stellenwert, da es dadurch möglich war, einen Menschen in Freund oder Feind einzuteilen, je nachdem welchem Land dieser angehörte (vgl. Krohn 2018, S. 29 f.). Seit dem Ersten

Weltkrieg herrschte Passzwang (vgl. ebd., S. 9 f.). Menschen, die von ihrem Heimatland als nicht mehr angehörig angesehen wurden, hatten Probleme ihre Identität feststellen zu lassen, da ein Ausweisdokument nur vom Heimatland ausgestellt wurde. Diese Situation erlebten nach dem Ersten Weltkrieg etwa eine Millionen Menschen, die aus der Sowjetunion ausgebürgert wurden (vgl. ebd., S. 31). Die Sowjetunion entzog allen Personen die Staatsbürgerschaft, die länger als fünf Jahre im Ausland lebten oder ohne Erlaubnis des Staates nach der Oktoberrevolution im Jahre 1917 ausgereist waren. Staatenlosigkeit wuchs nach dem Kriegsende zu einem solchen Ausmaß an, dass es hierfür einer Lösung bedarf. Der Hochkommissar des Völkerbundes für Flüchtlingsfragen, die Vorgängerorganisation des UNHCR, Fridtjof Nansen führte darauffolgend den sogenannten Nansen-Pass ein. Er diente als Reisepass für all diejenigen, die kein Ausweisdokument mehr besaßen, da sie staatenlos waren. Im Jahre 1951 wurde der Nansen-Pass vom Reisedokument der Genfer Flüchtlingskonvention abgelöst (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung, S. 12).

Im Zweiten Weltkrieg kam es zu systematischen Ausbürgerungen durch das Nazi-Regime, in denen es massenhaft Staatenlose gab (vgl. ebd.). Im Jahre 1933 wurde ein Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit erlassen. Hierdurch konnten Menschen laut Gesetz die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden, die nach dem Ersten Weltkrieg eingebürgert wurden. Gegen dieses Gesetz konnte nichts unternommen werden, keine Rechtsmittel eingelegt werden und zudem erstreckte sich die Konsequenz ebenfalls auf Familienangehörige. Zunächst wurde dieses Gesetz auf Oppositionspolitiker und Schriftsteller angewandt. Ab 1934 war dann auch die jüdische Bevölkerung davon betroffen. Es begannen Massenausbürgerungen und tausenden Menschen wurde die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen. Konkrete Gründe, warum es zu einer Ausbürgerung kam, wurden meist erfunden oder gar nicht erst genannt (vgl. Krohn 2018, S. 63 f.). 39.000 Menschen standen auf den Ausbürgerungslisten, sowohl jüdische als auch nicht jüdische Personen, wie beispielsweise auch die Sinti und Roma. Die jüdische Bevölkerung, die danach noch in Deutschland lebte, wurden in Vernichtungslager deportiert. Die Konzentrationslager wurden extra zum Ausland erklärt, damit auch denjenigen die

Staatsangehörigkeit entzogen werden konnte. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die aus Konzentrationslagern befreiten Jüdinnen und Juden immer noch staatenlos. Erst im Jahr 1968 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass der Entzug der Staatsbürgerschaft der Juden von Anfang an nichtig war. Die Staatsbürgerschaft wurde ihnen nie rechtmäßig entzogen, weshalb sie nach dieser Entscheidung nicht mehr staatenlos waren (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung, S. 13).

4.2 Geboren ohne Staatsangehörigkeit

Im Regelfall erwirbt eine Person ihre Staatsangehörigkeit durch die Vererbung der Staatsbürgerschaft durch die Eltern bei der Geburt. In manchen Ländern ist die Zuordnung der Staatsangehörigkeit an den Ort der Geburt geknüpft. Die USA ist ein Beispiel für eines der wenigen Länder, in dem ausschließlich das Geburtsortprinzip gilt. Die amerikanische Staatsangehörigkeit wird jedem Menschen verliehen, der auf amerikanischem Grund geboren wird. In den meisten anderen Ländern gilt jedoch das Abstammungsprinzip. Unabhängig vom Ort der Geburt erhält ein Kind die Staatsbürgerschaft der Eltern (vgl. Wattenberg 2022b). In einigen Fällen kann dieses Prinzip dazu führen, dass ein Kind staatenlos zur Welt kommt, da es Staatsangehörigkeitsgesetze gibt, in denen Männer und Frauen nicht gleichgestellt sind und die Staatsangehörigkeit ausschließlich vom Vater an das Kind weitergegeben werden kann (vgl. UNHCR 2019, S. 2 f.). Dies ist in 25 Ländern der Fall. Insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent, im Nahen Osten oder in Asien existieren Staatsangehörigkeitsgesetze, die Frauen nicht mit Männern gleichstellen (vgl. ebd., S. 6). Diese Gesetze sind einer der Hauptgründe, warum es zu Staatenlosigkeit kommen kann. Ist der Vater beispielsweise selbst staatenlos, vererbt er diesen Status an sein Kind. In manchen Fällen ist gesetzlich festgelegt, dass die Staatsangehörigkeit nicht an das Kind weitergegeben werden kann, wenn dieses im Ausland und nicht beim Vater lebt oder der Vater nicht mit der Mutter verheiratet ist. Ist der Vater unbekannt, verstorben, von der Familie getrennt worden oder hat diese verlassen, kann dies dazu führen, dass ein Kind keine

Staatsangehörigkeit besitzen wird, selbst wenn die Mutter eine besitzt. Änderungen dieser Gesetze und die Gleichstellung der Geschlechter könnten viele staatenlose Menschen verhindern, was unter anderem eines der Ziele des UNHCR ist (vgl. ebd., S. 2 f.).

Im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht sind beide Prinzipien des Erwerbs der Staatsangehörigkeit möglich, beziehungsweise wird das Abstammungsprinzip durch das Geburtsortprinzip ergänzt. Gemäß § 4 Abs. 3 StAG kann die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben werden, selbst wenn beide Elternteile nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Voraussetzung hierfür ist, dass ein Elternteil seit acht Jahren den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund des Freizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz besitzt (§ 4 Abs. 3 StAG). Auch andere Länder haben dieses Prinzip als Ergänzung zum Abstammungsprinzip in ihren Staatsangehörigkeitsgesetzen verankert, wie beispielsweise Frankreich, Großbritannien oder Irland (vgl. Hailbronner 2022, Rn. 194).

Nicht nur diskriminierende Gesetze können bei der Geburt zu Staatenlosigkeit führen, ebenfalls kann es bei fehlenden Dokumenten oder Nachweise passieren, dass keine Staatsangehörigkeit verliehen wird oder auch dann, wenn die Geburt nicht offiziell registriert wurde (vgl. Wattenberg 2002b). Die fehlende Geburtenregistrierung führt nicht immer automatisch zu einer Staatenlosigkeit, kann das Risiko hierfür aber erhöhen. Bei einer Geburtenregistrierung werden wichtige Informationen offiziell festgehalten wie der Geburtsort, die Eltern des Kindes und die Verbindung zu einem bestimmten Staat und dessen Angehörigkeit. Eine Nichtregistrierung dieser Daten kann dazu führen, dass ein Kind dem Risiko der Staatenlosigkeit ausgesetzt ist, da es kein offizielles Dokument wie die Geburtsurkunde gibt, die die Identität des Kindes bestätigt und die Feststellung der Staatsangehörigkeit in den meisten Fällen voraussetzt (vgl. European Network on Statelessness 2020, S. 3). Etwa 237 Millionen Kinder weltweit, unter fünf Jahren, besitzen keine Geburtsurkunde. Manche Länder haben keine Geburtenregister oder die Eltern haben keinen Zugang zu diesem, da sie in anderen Teilen des Landes leben oder das Geld für eine Registrierung fehlt (vgl. Wattenberg 2020b). Ein

Beispiel für die nicht vorhandene Infrastruktur einer Geburtenregistrierung in einem Land ist der Libanon. Dokumente wie Geburtsurkunden oder andere offizielle Papiere über die Bevölkerung existieren nur analog und sind nicht digital abrufbar, was den Zugang erschwert (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020).

In Europa ist die Geburtenregistrierungsrate im Vergleich zu anderen Kontinenten hoch und zuverlässiger (vgl. European Network on Statelessness 2020, S. 6). Allerdings existieren Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, wie Registrierungen ablaufen und an welchen Voraussetzungen diese geknüpft sind. Dies kann zu Hindernissen bei Registrierungen führen, da ein flächendeckendes System in Europa fehlt (vgl. ebd., S. 3). So fallen in einzelnen europäischen Ländern Gebühren für die Registrierung an, wie beispielsweise in Nordmazedonien, Serbien oder der Ukraine. In manchen Fällen wird ein Vaterschaftsnachweis mithilfe eines DNA-Tests oder Gerichtsverfahren benötigt, um die Geburt offiziell registrieren zu lassen. Daraus können sich finanzielle Hürden, aber auch zeitliche Probleme ergeben, um ein Kind rechtzeitig zu registrieren (vgl. ebd., S. 6). In vielen Ländern auf dem europäischen Kontinent, wie zum Beispiel in Griechenland, den Niederlanden und Deutschland, bedarf es bestimmter Dokumente, um eine Geburtenregistrierung durchzuführen. So wird beispielsweise der Aufenthaltstitel oder die Geburtsurkunden der Eltern benötigt. Jedoch können manche Personen diese Nachweise nicht vorlegen, beispielsweise durch Flucht oder einem irregulären Aufenthaltsstatus. Hiervon sind vor allem Sinti und Roma betroffen. Im Vergleich zu anderen in Europa lebenden Personen, können deren Kinder nicht immer registriert werden, da durch Generationen hinweg die benötigten Dokumente, aufgrund von Flucht und Vertreibung, nicht mehr existieren. Diese Kinder sind einem Risiko ausgesetzt, staatenlos zu werden. Für Kinder, die bei der Flucht nach Europa geboren wurden, gibt es keine einheitlichen Regelungen, wo sie registriert werden sollen, insbesondere stellt dies eine Herausforderung dar, wenn mehrere Transitländer durchquert wurden (vgl. Watteberg 2020b). Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention soll laut Art. 7 Abs. 2 ein Kind unverzüglich nach der Geburt in ein Register eingetragen werden und hat das Recht einen Namen und eine Staatsangehörigkeit zu erwerben. In Art. 7 Abs. 2 der UN-Kinderrechtskonvention werden die einzelnen Länder verpflichtet, in ihren

nationalen Gesetzen diese Rechte und Pflichten zu verwirklichen, so dass ein Kind nicht staatenlos wird.

Die nationalen Gesetze in Deutschland regeln, dass ein Kind sofort nach seiner Geburt registriert wird. Dabei können unterschiedliche Dokumente für die Eintragung vom Standesamt eingefordert werden, wie beispielsweise die Geburtsurkunde der Eltern oder deren Pässe oder Heiratsurkunde. Sollte eine Heiratsurkunde nicht vorliegen, kann es dazu kommen, dass nur der Name der Mutter eingetragen wird. Stammt diese aus einem Land, in dem geregelt ist, dass die Staatsangehörigkeit durch den Vater an das Kind verliehen wird, kann dies dazu führen, dass ein Kind dadurch keine Staatsangehörigkeit erhält (vgl. European Network on Statelessness 2020, S. 9). Zudem erhalten die Eltern keine Geburtsurkunde, wenn erforderliche Dokumente für die Eintragung fehlen, sondern stattdessen lediglich einen Auszug aus dem Geburtenregister. Dieser Auszug hat nicht den gleichen Bestand wie eine Urkunde, der Zugang zum Gesundheitssystem oder Sozialversicherungsansprüche kann hierdurch erschwert werden. Der Auszug des Geburtenregisters wird auf Deutsch erstellt, was dazu führen kann, dass Behörden in anderen Ländern diesen nicht akzeptieren, um dort die Person in das Zivilstandsregister aufzunehmen (vgl. ebd., S. 11). Etwa 16 Prozent der anerkannten Staatenlosen in Deutschland wurden in Deutschland geboren, eine Staatsbürgerschaft durch die Eltern konnte in diesen Fällen nicht weitergegeben werden (vgl. Müller 2013, S. 8f.).

Im Hinblick auf die Ausstellung der Geburtsurkunde existiert in Österreich eine als oftmals besser angesehene Praxis als in Deutschland. Alle Geburten müssen in Österreich innerhalb von sieben Tagen, meist durch das Krankenhauspersonal, an das Standesamt des Geburtsortes übermittelt werden. Es ist gesetzlich geregelt, dass die Standesämter alle Geburten registrieren müssen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder ob Dokumente fehlen. Zwar besteht eine Pflicht der Eltern, Dokumente über deren Staatsangehörigkeit oder über den Familienstand vorzulegen, ist dies jedoch nicht möglich, werden die Eltern vom Standesamt mündlich dazu befragt. Ziel ist es, dass die Eintragung so gut wie möglich stattfinden kann, auch wenn die Eltern keine offiziellen Dokumente vorweisen können (vgl. European Network on Statelessness 202, S. 10).

Jedes Land in Europa hat andere Regeln und Vorgehensweisen, wie und ob ein Kind registriert wird und welche Dokumente es dabei erhält. Obwohl Europa im Vergleich zu anderen Regionen deutlich besser aufgestellt ist, was die Registrierung angeht, existieren nichtsdestotrotz Defizite. Durch ein fehlendes gemeinsames System in der EU kann es somit in bestimmten Fällen dazu kommen, dass ein Kind unzureichend registriert und dem Risiko der Staatenlosigkeit ausgesetzt wird. Um dies zu verhindern wäre es elementar, wenn jedes Land einen kostenlosen und sofortigen Zugang zum Geburtenregister bietet und bei fehlenden Dokumenten das Kind trotzdem registriert. Zudem wird ein einheitliches Verfahren benötigt, um die Staatsangehörigkeit eines Kindes zu bestimmen, bevor es staatenlos wird (vgl. ebd., S. 19 f.).

4.3 Verlust oder Entzug der Staatsangehörigkeit

Die Mehrheit der staatenlosen Menschen haben ihre Staatsangehörigkeit im Laufe ihres Lebens verloren, eine der Hauptgründe ist die Auflösung eines Staates und die fehlende Möglichkeit, im neu gegründeten Staat eine Staatsbürgerschaft zu erwerben (vgl. Wattenberg 2022). Ein Beispiel aus der Geschichte Europas war die Auflösung der Sowjetunion. Besonders hiervon betroffen waren Estland, Lettland und Litauen, die vor 1940 unabhängig waren, jedoch von der Sowjetunion annektiert wurden. Nachdem sich 1991 die Sowjetunion auflöste, erlangten die Länder ihre Unabhängigkeit zurück. Die Staatsbürgerschaft dieser Länder wurde nur deren Menschen gewährt, die diese bereits vor der Annektierung besaßen. Die Menschen, die während der Existenz der Sowjetunion in diesen Ländern lebten und keine ehemalige lettische, litauische oder estnische Staatsbürgerschaft hatten, wurde diese nach dem Zerfall der Sowjetunion ab 1991 verwehrt. So lebten ein Drittel der ehemaligen Sowjets zunächst ohne eine Staatsbürgerschaft. Es wurde befürchtet, dass die russischsprachigen Minderheiten eine Gefahr für die eigene Nationalität und Sprache darstellten, weshalb sie nicht in das alltägliche Leben integriert werden sollten. Im Laufe der Jahre wurde diese Politik, vor allem durch

anhaltende Kritik der EU, dem Europarat, der UN und verschiedenen Menschenrechtsorganisationen, geändert. Es fanden Einbürgerungsprozesse statt. Auch wenn sich im Laufe der Jahre viel verbesserte und die Bedingungen, eine Staatsbürgerschaft zu erhalten, erleichtert wurde, existiert bis heute eine große Anzahl an Staatenlosen in diesen Gebieten (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 52 f.). Verlieren Menschen ihre Staatsangehörigkeit und herrscht in diesen Ländern das Abstammungsprinzip, wird die Staatenlosigkeit an die nächste Generation weitervererbt (vgl. Wattenberg 2022b).

Neben dem Verlust kann es auch zu einem Entzug der Staatsangehörigkeit durch ein Land kommen. Diese Maßnahme kann als Sicherheitstaktik eingesetzt werden, wenn eine Person beispielsweise einer Terrororganisation beitrifft (vgl. ebd.). In Deutschland ist im Grundgesetz in Art. 16 Abs. 1 geregelt, dass die deutsche Staatsbürgerschaft nicht entzogen werden kann, wenn dies dazu führen würde, dass die Person dadurch staatenlos wird. Beteiligt sich eine deutsche Person an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland, verliert sie die deutsche Staatsbürgerschaft nur, wenn sie dadurch nicht staatenlos wird (§ 28 Abs. 1 StAG). Dieser Schutz, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nicht so leicht entzogen werden kann, hat ihren Ursprung in der deutschen Geschichte des Zweiten Weltkrieges, als zu Zeiten der Nationalsozialisten der jüdischen Bevölkerung, Sinti und Roma und anderen Minderheiten oder Gegnern des Regimes die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen wurde (vgl. Rath 2019). Jedoch hat nicht jedes Land in der EU eine solche Regelung. Beispielsweise hat Italien diesen Schutz vor Staatenlosigkeit nicht gesetzlich geregelt (vgl. Wattenberg 2022b). Wird eine deutsche Staatsbürgerschaft allerdings durch Täuschung oder Gewalt erworben, kann diese innerhalb von zehn Jahren wieder entzogen werden, auch wenn dies zu Staatenlosigkeit führt (vgl. § 35 Abs. 1 u. 2 StAG).

In Ländern, in denen der Entzug der Staatsangehörigkeit möglich ist, geschieht dies oft aus administrativen Gründen, beispielsweise, wenn ein Zivilregister eingeführt wird und für die Eintragung bestimmte Dokumente erforderlich sind. Sind diese Dokumente nicht vorzuweisen, findet keine Registrierung statt und das Risiko steigt, staatenlos zu werden. Dies war 2019 im indischen Bundesstaat Assam der Fall (vgl. Wattenberg 2022b).

Durch Migration kann es ebenfalls zu Staatenlosigkeit kommen, beispielsweise da die Geflüchteten bereits ohne eine Staatsbürgerschaft nach Europa oder Deutschland kommen. Davon betroffen sind vor allem Palästinenserinnen und Palästinenser, die vor dem Krieg aus Syrien flüchten. In Syrien hatten sie bereits keine Staatsangehörigkeit und nach der Flucht blieb es bei diesem Zustand (vgl. Wattenberg 2022a). Der Grund für staatenlose Palästinenserinnen und Palästinenser in Syrien ist die Gründung des Staates Israels im Jahre 1948. Durch das sogenannte Casablanca-Protokoll wurden sie von der syrischen Staatsbürgerschaft ausgeschlossen, um somit ihr Recht auf eine Rückkehr nach Palästina zu sichern. Allerdings ist ihre Situation damit seit Generationen ungeklärt. Sie haben keine Staatsbürgerschaft, weder die eines eigenen Staates noch die eines anderen (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 28).

4.4 Auswirkungen von Staatenlosigkeit

Staatenlose Personen haben mit vielen Einschränkungen im Leben zu kämpfen. Wie sich die Situation der Staatenlosigkeit auswirkt, kann sehr unterschiedlich sein und von Land zu Land stark variieren. In Deutschland ist der Aufenthaltstitel entscheidend für den rechtlichen Status einer Person. Allein die offizielle Anerkennung begründet noch keinen Aufenthaltstitel. Mehr als die Hälfte der anerkannten Staatenlosen und auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit haben einen befristeten Aufenthaltstitel. Ein Drittel der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit besitzen gar keinen Aufenthaltstitel und werden lediglich geduldet. Um einen Aufenthaltstitel zu erlangen, muss laut Gesetz die Identität einer Person geklärt sein. Dazu zählt auch die Staatsangehörigkeit einer Person. Für Menschen ohne Staatsangehörigkeit bedeutet dies in vielen Fällen, dass sie geduldet werden, jedoch keinen gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland besitzen. Nur mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel wird ein gesicherter Aufenthalt gewährt. Etwa 21 Prozent der offiziell anerkannten Staatenlosen, sowie neun Prozent

derjenigen, mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, besitzen einen unbefristeten Aufenthaltstitel in Deutschland (vgl. Müller 2023, S. 10).

Personen, die lediglich einen Aufenthaltstitel haben, sehen sich oft mit dem Problem konfrontiert, dass ihre Dokumente nicht als auszureichend anerkannt werden. Denn in der Regel werden Ausweisdokumente verlangt, die allerdings eine Zugehörigkeit zu einem Staat voraussetzen. Systeme und Online-Formulare, in denen nicht eingetragen werden kann, dass eine Person staatenlos ist, stellen ein großes Hindernis dar und können daher nicht genutzt werden. So kann das Reisen oder der Zugang zu Bildung, dem Gesundheitssystem oder das Eröffnen eines Bankkontos erheblich erschwert werden. Personen, ohne eine Staatsangehörigkeit, können sich auch demokratisch nicht beteiligen und sind von der Wahl ausgeschlossen, obwohl manche der Staatenlosen in Deutschland geboren wurden und ihr ganzes Leben lang hier verbracht haben (vgl. Wattenberg 2022a). Weitere Bereiche, in denen eine fehlende Staatsangehörigkeit einschränkend wirkt, ist bei einer Heirat oder dem Besitz von Eigentum (vgl. Wattenberg 2022b). Neben den alltäglichen Einschränkungen erhalten staatenlose Personen keinen Schutz durch einen Staat, wenn es zu einer Gefahren- oder Ausnahmesituation kommen sollte. Eine Einbürgerung, ohne die Klärung der Identität einer Person, stellt sich als große Schwierigkeit dar (vgl. Müller 2023, S.6).

In vielen Ländern außerhalb Europas haben insbesondere de facto Staatenlose mit vielen Einschränkungen zu kämpfen. So gehen sie beispielsweise nicht zum Arzt, aus Angst vor hohen Kosten, die sie selbst tragen müssen, da sie aufgrund ihrer fehlenden Staatsangehörigkeit keinen Zugang zu Krankenversicherungen haben. Auch in der Arbeitswelt finden sie oft keine feste Anstellung oder haben nur eine eingeschränkte Möglichkeit einer legalen Beschäftigung nachzugehen. Um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, arbeiten sie stattdessen illegal, was häufig mit schlechten Arbeitsbedingungen sowie Ausbeutung einhergeht. Jedoch werden auch in Europa viele Staatenlose vernachlässigt, insbesondere Angehörige der Sinti und Roma. Sie sind Diskriminierungen, Ausbeutungen und eingeschränkter Bewegungsfreiheit ausgesetzt. Neben den faktischen Einschränkungen, belastet Staatenlosigkeit die betroffenen Personen auch psychisch. Sie fühlen sich nicht dazugehörig und zudem ausgeschlossen und es besteht immer die ständige Angst,

das Land verlassen zu müssen, wenn ihr Aufenthaltsstatus nicht gesichert ist (vgl. Watteberg 2022b).

5. Sinti und Roma als Minderheit

Um darzustellen, wie sich die Situation von Sinti und Roma in Deutschland abzeichnet, vor allem derjenigen, die von Staatenlosigkeit betroffen sind, wurde eine qualitative Forschung durchgeführt. Um diese Daten zu erheben, wurde sowohl eine Literaturrecherche als auch eine Feldforschung in Form von Experteninterviews durchgeführt, um nicht nur aus der Theorie, sondern auch aus der Praxis Wissen zu sammeln. Als Stichprobe wurde eine Expertin und zwei Experten zur Situation der Sinti und Roma in Deutschland befragt. Die Entscheidung für diese Stichprobe erfolgte nicht zufällig, sondern war eine bewusste Auswahl, um die Forschungsfrage beantworten zu können (vgl. Flick 1995, S. 155).

Die Experteninterviews wurden als teilstrukturierte Interviews durchgeführt, für die ein Leitfaden mit offenen Fragen vorbereitet wurde. Je nach Gesprächsverlauf mit einer interviewten Person wurden Fragen in einer abweichenden Reihenfolge gestellt, verändert, ausgelassen oder im Zuge des Gesagten neue Fragen hinzugefügt (vgl. ebd., S. 177 f.). Die Interviews dauerten zwischen 30 bis 60 Minuten. Das Einverständnis der Teilnehmenden wurde sowohl mündlich vor dem Start des Interviews als auch schriftlich eingeholt. Die schriftlichen Einverständniserklärungen sind als Anlagen in der separaten PDF beigefügt. Alle Interviews wurden vollständig transkribiert und sind als Volltext gedruckt in den Anlagen dieses Dokuments zu finden. Es wurde die einfache Transkription nach Dresing & Pehl (2018) gewählt, bei der alles Gesagte aus der Aufnahme aufgeschrieben, aber der Fokus auf den inhaltlichen Teil der Interviews gesetzt wurde. Deshalb sind phonetische Aspekte oder Pausen nicht vermerkt. Mithilfe der Zeitmarken kann nachvollzogen werden, wann welche Aussage getätigt wurde.

Um passende Interviewpartner zu finden, wurden Verbände und Organisationen in ganz Deutschland angeschrieben, die die Interessen der Sinti und Roma vertreten oder diese beraten und unterstützen. Die Gewinnung von Expertinnen war zu Beginn kompliziert, viele Verbände oder Beratungsstellen verwiesen auf die nächste Stelle oder Organisation, diese häufig dann wieder auf die nächsten. Nach mehreren Versuchen und Hartnäckigkeit, konnten schließlich Experten für die Interviews gewonnen werden.

Bei der qualitativen Datenanalyse wurden die gesammelten Daten hermeneutisch in Hinblick auf die Forschungsfrage ausgewertet. Die Informationen aus den Experteninterviews werden mit dem Wissen aus der Literatur verknüpft und in der Masterthesis als weitere Quellen verwendet (vgl. Döring/Bortz 2016, S. 614).

5.1 Herkunft und Migration nach Europa

Die Sinti und Roma sind eine ethnische Minderheit, deren Geschichte mehrere Jahrhunderte weit zurück geht. Bereits ab dem 13. Jahrhundert lebten sie auf dem europäischen Kontinent. Über diese Zeit erfuhren sie immer wieder Vertreibungen und Diskriminierungen, die sie unter anderem dazu bewegten, weiter zu wandern, um einen sicheren Ort für sich zu finden. Erst seit 1998 wurde ihr Minderheitenstatus in Deutschland offiziell im Rahmen des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt. Heutzutage leben in fast allen europäischen Länder Sinti und Roma, besonders viele in Osteuropa. In Rumänien machen sie einen Anteil von 10 Prozent der Gesamtbevölkerung aus (vgl. Engbring-Romang 2017, S. 11 f.). Sinti und Roma sind mit mehr als zehn Millionen Menschen die größte Minderheit in Europa (vgl. Demir et al. 2011, S. 27). Daneben sind in Deutschland noch die Dänen, Sorben und die Friesen als nationale Minderheit anerkannt (vgl. Engbring-Romang 2017, S. 11).

Auch wenn auf der ganzen Welt viele unterschiedliche Gruppen der Sinti und Roma existieren und nicht von einem homogenen Volk gesprochen werden kann, da über dem Laufe der Jahre auch kulturelle und sprachliche Elemente von anderen Ländern aufgenommen wurden, verbindet sie eine gemeinsame Grundsprache, eine gemeinsame Herkunft und eine gemeinsame Geschichte (vgl. ebd., S. 11). Der Begriff *Roma* wird als allgemeiner Sammelbegriff für die Angehörigen der Minderheit verwendet, die außerhalb des deutschen Sprachraums leben. Zudem wird dieser Begriff in Deutschland für diejenigen Menschen genutzt, die im südosteuropäischen Raum leben. Als *Sinti* werden die in West- und Mitteleuropa lebenden Angehörigen der Minderheit bezeichnet. Die Bezeichnung *Sinti* leitet sich vermutlich aufgrund ihres Ursprungs der Region Sindh (Indus) ab, die im heutigen Pakistan liegt (vgl. Engbring-Romang 2014). Romanes ist die Sprache der Sinti und Roma. Durch die sprachliche Verwandtschaft mit der nordwestindischen Sprache Sanskrit kann ebenfalls belegt werden, dass eine indische Abstammung existiert. Die sehr frühen Vorfahren der heute in Europa lebenden Sinti und Roma haben ursprünglich in Indien gelebt. Diese Gebiete zählen heute zu Pakistan (vgl. Demir et al. 2011, S. 27).

Migration und Vertreibungen ziehen sich durch die Geschichte der Sinti und Roma. Die erste Unterdrückung und Vertreibung fand im 11. Jahrhundert statt, als der afghanische Fürst Mahmud von Ghazni die nordwestindischen Regionen Panjab, Sindh und Rajastan eroberte und die dort lebenden Menschen, Angehörige der Sinti und Roma, versklavte oder vertrieb (vgl. ebd.). Fälschlicherweise wurde dem Volk ein Wandertrieb als Grund für ihre wechselnden Lebensräume zugeschrieben. Allerdings waren die Hauptgründe, den Lebensraum zu wechseln, meistens nicht freiwillig, sondern Reaktionen auf Krieg, Vertreibung, Verfolgung und Notstände. So verließen die Vorfahren ihre Heimat und wanderten über Persien, Kleinasien bis in den Kaukasus. Im 13. und 14. Jahrhundert wanderten sie weiter über Griechenland und den Ländern des Balkans nach Mittel-, West- und Nordeuropa (vgl. Engbring-Romang 2014).

Nicht alle Orte waren gegenüber den Neuen feindlich eingestellt. So wurden Sinti und Roma im Heiligen Römischen Reich geduldet und erhielten königliche Schutzbriefe. Mit diesen Briefen wurde ihnen ein sicherer Aufenthalt und Schutz

garantiert (vgl. Demir et al. 2011, S. 28). Allerdings änderte sich dieser Status, als das osmanische Reich expandierte und in den Reichstagen von 1496 und 1498 Sinti und Roma für vogelfrei erklärt wurden, da sie von da an als türkische Spione und Feinde galten (vgl. ebd.). Im 18. Jahrhundert gab es Versuche, Sinti und Roma durch Zwang und Verbote in die Gesellschaft einzugliedern. So wurde ihnen beispielsweise der Gebrauch ihrer Sprache verboten oder die Kinder weggenommen, um sie in christlichen Familien aufwachsen zu lassen. Im 19. Jahrhundert breiteten sie sich mit der Industrialisierung weiter in den Westen aus (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2024).

5.2 Zeiten des Nationalsozialismus

Am 20. September 1407 prüfte die Stadt Hildesheim Dokumente, der dort erstmals ankommenden Sinti. Dies ist der erste Beweis dafür, dass Sinti schon seit mehreren Jahrhunderten auf deutschem Boden lebten (vgl. Müller/Strauß 2021, S. 36). Schon in diesen frühen Zeiten erfuhren sie Diskriminierungen. Ab 1899 wurden sie im Deutschen Reich als Problemgesellschaft dargestellt. Diese, damals schon rassistischen, behördlichen Aufzeichnungen nahmen die Nazis ab den 1930er Jahren als Grundlage, um gegen Sinti und Roma aktiv vorzugehen und einen Völkermord zu begehen (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2024). Ab 1933 begannen die Verfolgungen, Vertreibungen und Isolierungen. 1934 trat das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* in Deutschland in Kraft. Um die *deutsche Rasse* reinzuhalten, wurden Angehörige der Sinti und Roma zwangssterilisiert (vgl. Spring 2011). Mit den Nürnberger Gesetzen im Jahre 1935 wurden neben den Juden auch die Sinti und Roma als *Fremdrasse* bezeichnet (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2021, S. 64). Sie gehörten nicht mehr dem deutschen Volk an und durften keine Deutschen heiraten und ihnen wurde, wie auch der jüdischen Bevölkerung zu dieser Zeit, das Wahlrecht entzogen. Neben den diskriminierenden Gesetzen wurde auch in der Öffentlichkeit, vor allem durch die Presse, Hetze gegen die Sinti und Roma

betrieben. Die Zeitung berichteten viel über die angebliche hohe Kriminalitätsrate, was sich auf seit Jahrzehnten existierende antiziganistische Vorurteile berief. Nach dem Jahre 1936 hatten einige Städte in Deutschland, unter anderem Frankfurt, Berlin und Düsseldorf die Intention, Angehörige der Sinti und Roma in staatlichen Gewahrsam zu nehmen und in dafür bestimmte Lager zu bringen. Diese sogenannten Internierungslager waren in Frankfurt ausschließlich für Sinti und Roma bestimmt. Sie lebten unter schlimmen und menschenverachtenden Bedingungen und mussten Zwangsarbeit vollbringen. Ab 1938 wurden weitere Maßnahmen erlassen, um Verfolgungen gegenüber Minderheiten rechtfertigen zu können. So sollten zunächst alle in Deutschland lebenden Sinti und Roma behördlich erfasst werden. Ein Jahr später durften diese nicht mehr ihren Wohnort verlassen, zudem wurde ihnen das Arbeiten untersagt. Auch ab dem Jahre 1938 wurden viele der Sinti und Roma in Deutschland in Konzentrationslager gebracht (vgl. Engbring-Romang 2017, S. 42 f.). Ab 1940 kam es dann zu Massendeportationen in die Konzentrationslager. Dort mussten sie schwerste Arbeit leisten und täglich 12 bis 15 Stunden, unter anderem in Rüstungswerken von Siemens, VW, BMW oder Daimler-Benz, arbeiten. Zudem wurden sie in den Konzentrationslagern für Menschenversuche missbraucht (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2024). Es wurden aber nicht alle Sinti und Roma in Konzentrationslagern gebracht. Diejenigen, die mit einem, der Ansicht der Nazis nach, Deutschem verheiratet waren, wurden nicht deportiert. Jedoch wurden sie einer Zwangssterilisation unterzogen, damit es keine Nachfahren gab. Als Legitimation wurde das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses herangezogen. Zwischen 1943 und 1945 wurden auch Kinder aus diesen Familien sterilisiert, damit es später zu keiner weiteren Fortpflanzung kommen konnte (vgl. Engbring-Romang 2017, S. 51). Unter dem NS-Regime verloren viele der Sinti und Roma ihre deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2024). Zudem wurde ihnen ihr Besitz und Eigentum, wie Grundstücke oder andere Wertgegenstände, von den Nationalsozialisten entzogen (vgl. Gress 2021). In vielen Fällen gab es hierfür nach Ende des Zweiten Weltkrieges keine Wiedergutmachung und die Enteignung wurde nie rückgängig gemacht (vgl. Anhang 2, 01:26).

Durch die Nazis wurden circa 500.000 Sinti und Roma ermordet. Es überlebten nur etwa 4000 bis 5000 den Zweiten Weltkrieg. Der begangene Völkermord an den Sinti und Roma wurde lange Zeit nicht offiziell anerkannt. Alte Akten aus der NS-Zeit markierten Sinti und Roma als Verbrecher, weshalb ihnen zunächst Entschädigungszahlungen verweigert wurden. Die Ablehnung und Stigmatisierung war und ist teilweise bis heute in der Polizei und der Politik noch zu spüren. Durch die späte Anerkennung konnten Polizeibeamte, die aktiv an der Verfolgung von Sinti und Roma in der NS-Zeit beteiligt waren, noch jahrelang weiter ihren Dienst ausüben, ohne für ihre Straftaten belangt worden zu sein. Die Verbrechen an den Sinti und Roma wurde zudem in der Politik noch lange als erforderliche Maßnahmen gerechtfertigt, um die Gesellschaft vor deren krimineller Energie zu schützen. Auch der Bundesgerichtshof urteilte im Jahre 1956, dass es keine Entschädigung für die verfolgte Sinti und Roma geben solle, da sie nicht aus rassistischen Gründen verfolgt wurden, da sie der Begründung glaubten, dass die Maßnahmen aufgrund der angeblichen Kriminalität erfolgten (vgl. Gress 2021). An dieser Entscheidung waren zum Teil Richter aus der NS-Zeit beteiligt, die in dem Urteil feststellten, dass die Minderheit zu Recht von den Nazis als *artfremd* behandelt wurde. Mittlerweile wurde die Entscheidung des BGH von 1956 zusammen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma aufgearbeitet und das begangene Unrecht im Jahr 2016 anerkannt (vgl. Janisch 2016).

Es dauerte bis zum Jahre 1982, bis der Völkermord an den Sinti und Roma offiziell von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt wurde (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2024). Die offizielle Anerkennung des Holocausts an den Jüdinnen und Juden geschah hingegen bereits im Jahr 1949 nach der Gründung der BRD. Mit dieser gingen auch Entschädigungen für die jüdischen Opfer einher. (vgl. Gress 2021). Persönliche Erfahrungen von Experten aus der Sinti und Roma Community zeigen, dass selbst nach der offiziellen Anerkennung das Bewusstsein, dass auch Sinti und Roma Opfer der Nationalsozialisten wurden, nicht so weit verbreitet war. So kam es vor, dass in den Schulen im Geschichtsunterricht, in den 1990er Jahren bei der Behandlung des Themas Holocaust nur die Juden als Opfer erwähnt wurden, obwohl auch viele Sinti und Roma und auch andere Opfergruppen, großes Leid erfahren mussten (vgl. Anhang

2, 04:19). Ebenfalls finden sich in der Literatur Belege dafür, dass die korrekte Aufarbeitung jahrzehntelang ausblieb und auch in der geschichtlichen Forschung wurde die Verfolgung kaum beachtet (vgl. Engbring-Romang 2017, S. 63).

5.3 Diskriminierungen und Vorurteile

Damals bis heute erfahren Sinti und Roma in unterschiedlichem Ausmaß Diskriminierungen. Ihnen gegenüber existieren noch viele Vorurteile. Vielfach werden sie noch als sogenannte *Zigeuner* bezeichnet. Dieser Begriff wird von Angehörigen der Community als negativ, diskriminierend und beleidigend empfunden. Es ist eine Fremdbezeichnung und wird von fast allen Sinti und Roma abgelehnt. Problematisch ist auch, dass dieser Begriff mit viele Vorurteilen behaftet ist, die seit vielen Jahrzehnten existieren und sich hartnäckig halten. Diese Vorurteile und das daraus resultierende Verhalten und die Politik gegenüber den Sinti und Roma wird im Begriff *Antiziganismus* zusammengefasst. Dieser Terminus ist relativ neu in der Wissenschaft. Er beschreibt eine bestimmte Form des Rassismus gegenüber den Sinti und Roma. Antiziganismus zeigt sich beispielsweise in einer stereotypischen Denkweise in Bezug auf die Eigenschaften. Eigenschaften, die mit Sinti und Roma aufgrund von Vorurteilen verbunden werden, sind zum Beispiel: Kriminalität, primitives Verhalten, musikalisches Talent, Kulturlosigkeit oder Faulheit (vgl. Engbring-Romang 2017, S. 9 f.).

Schon früh wurde in Büchern und Lexika über die Minderheit der Sinti und Roma berichtet. Im 18. Jahrhundert wurden neue Erkenntnisse über deren Herkunft und Sprache zusammengeführt. Allerdings führte dies dazu, dass sie als noch fremder dargestellt wurden und die Exklusion dadurch gefördert wurde. Das Anderssein und die anscheinend typischen Eigenschaften der Sinti und Roma wurden sogar wissenschaftlich festgeschrieben, so dass es als fundierte und bewiesene Information erschien. In ganz Europa gab es die sogenannte *Zigeunerforschung*. Anscheinend fundiertes und wissenschaftliches Wissen wurde von Erzählungen und Mythen aufgenommen und in ein wissenschaftliches Konstrukt gepackt, so

dass die Menschen glaubten, es entspreche der Wahrheit. Doch die meisten Informationen über die Sinti und Roma waren negativ behaftet und stellten sie als fremd und sonderbar dar. Ein negatives Denkmuster und Ablehnungen verbreiteten sich so schnell in der gesamten Gesellschaft (vgl. Reuter 2021, S. 74 f.). Um die Stereotype noch deutlicher hervorzuheben, wurde in Schulbüchern bildlich dargestellt, wie diese Menschen angeblich aussahen. Meist hatten sie Lumpen als Kleider an, gingen barfuß und nicht selten wurde auf den Zeichnungen eine kriminelle Handlung abgebildet (vgl. ebd., S. 77).

Während der NS-Zeit erfuhren auch viele Kinder der Sinti und Roma Diskriminierungen in der Schule, denn auch dort wurde das negativ behaftete Bild ihrer Angehörigen weiterverbreitet. Mitschüler, Lehrkräfte und auch die Eltern der anderen Kinder distanzieren sich immer mehr und übten offen Anfeindungen und Ausgrenzungen aus. Die Institution Schule war für Kinder der Sinti und Roma Community und deren Eltern ein negativ behafteter Ort. Zudem war es eine staatliche Einrichtung. Dem Staat, der für die Ermordung vieler ihrer Verwandten und Freunde verantwortlich war, konnte erstmal nicht mehr vertraut werden. So kam es dazu, dass viele ihre Kinder auch in der Nachkriegszeit von der Schule fernhielten. Zudem wurden Sinti und Roma auch nach Ende des Krieges weiterhin ausgegrenzt, auch von den Behörden. Sie mussten an die Randgebiete der Städte ziehen und lebten in Armut, unter anderem aufgrund der Enteignung durch die Nazis und der jahrelang nicht erfolgten offiziellen Anerkennung des Verbrechens. Die Ausgrenzung und das Leben in Armut hielten noch Jahrzehnte nach dem Kriegsende an (vgl. ebd., S. 87 f.).

Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums von 1982 zeigte, dass 25 bis 30 Prozent der Sinti und Roma Kinder auf eine Sonderschule gingen. Der bundesdeutsche Durchschnitt an Sonderschülern betrug dagegen nur drei Prozent. Auf weiterführende Schule gingen 2 bis 3 Prozent der Sinti und Roma Kinder. Der bundesdeutsche Durchschnitt lag damals bei 20 Prozent (vgl. Hundsalz 1982, S. 71 f.). Viele der Sinti und Roma, die die NS-Zeit überlebten, fehlte eine grundlegende Bildung. Sie konnten oft nicht lesen oder schreiben, was für die darauffolgenden Generation keine guten Voraussetzungen bot (vgl. Reuter 2021, S. 90). Bis heute ist die Bildungssituation der Sinti und Roma im Vergleich zum

Bundesdurchschnitt in Deutschland schlecht. Dies liegt unter anderem an mangelnder Integration in die Gesellschaft und fehlender Chancengleichheit. Es fehlt an Teilhabemöglichkeiten für Sinti und Roma, um gesellschaftlich verankert zu werden und um einen funktionierenden Bildungsprozess herzustellen. Beginnend bei der Frühförderung, über die Schulzeit, bis hin zur Ausbildung und der Möglichkeit eines Studiums. Auch die Erwachsenenbildung ist ein wichtiges Thema, das bisher vernachlässigt wurde (vgl. Strauß 2011, S. 54).

Bis heute haben noch viele Menschen Vorurteile gegenüber den Sinti und Roma. Dass dies vermehrt zu Diskriminierungen und antiziganistischen Aussagen und Verhalten führt, zeigt sich im neuen Antidiskriminierungsbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Ein Grund, warum die Vorurteile in der Gesellschaft sich festsetzen, ist die Art und Weise wie in den Medien über Sinti und Roma berichtet wird. So wurde im Zuge der Flüchtlingswelle im Jahr 2015, in der auch viele Roma aus Rumänien und Bulgarien nach Deutschland kamen, in den Medien berichtet, dass eine Flut an Roma ins Land gekommen sei, die sich auf krimineller Weise ihren Lebensunterhalt verdienen würden. Es war die Rede von Bettelbanden und Clan Kriminalität. An solchen und anderen Vorurteile bedienen sich die Medien immer noch häufig. Diese Art der Berichterstattung bestätigt die Vorurteile, die die Bevölkerung schon seit Jahrhunderten gegenüber Sinti und Roma besitzt (vgl. Anhang 2, 09:31). Nicht nur die negative Denkweise hat zugenommen, auch die Gewalttaten gegenüber Sinti und Roma sind in den letzten Jahren gestiegen, auch das wurde im Bericht der MIA festgehalten (vgl. Anhang 2, 17:51). Die Medien schreiben oft Artikel mit reißerischen Überschriften und benutzen Bezeichnungen, die den Sinti und Roma immer wieder kriminelle Eigenschaften zuschreiben, was dazu führt, dass in den öffentlichen Medien Vorurteile präsentiert und in der Gesellschaft verbreitet werden und dadurch Antiziganismus gefördert wird. Der Großteil der Bevölkerung in Deutschland ist davon überzeugt, dass Sinti und Roma häufig kriminell sind. Dies geht aus dem 2023 veröffentlichte Lagebericht zu Rassismus von der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus, Reem Alabali-Radovan, hervor (vgl. MIA 2024, S. 52).

Neben dem Aufzeigen der Probleme ist es auch wichtig, Maßnahmen zu entwickeln, um Vorurteilen und Diskriminierungen entgegenzusteuern. Mit der politischen Maßnahme, einen Antiziganismusbeauftragten einzuführen, wurde bereits ein wichtiger Schritt getan, mit dem die Politik versucht den Anfeindungen und Diskriminierungen, die Sinti und Roma in Deutschland erleben, entgegenzuwirken. Auf EU-Ebene sollen zudem Antidiskriminierungsrichtlinien gelten. Allerdings sind für Experten und Betroffenen die politischen Maßnahmen, die bisher unternommen wurden, immer noch viel zu wenig. Bei Antiziganismus sollten auch häufiger und schneller rechtliche Konsequenzen eintreten, ähnlich wie es bei Fällen des Antisemitismus geregelt ist. Nicht selten werden antiziganistische Posts im Internet abgesetzt, ohne dass die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden (vgl. Anhang 2, 11:12). Wenn Personen keine ausreichende Konsequenz bezüglich ihrem antiziganistischen Verhalten erfahren, sinkt die Hemmschwelle und es wird mehr Vorfällen geben. Dadurch steigt die Angst bei Menschen, die der Sinti und Roma Community angehören, dass ihnen etwas widerfahren könnte oder sie Beleidigungen hinnehmen müssen (vgl. Anhang 2, 18:07). Der Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma wird nicht genug Platz und Aufmerksamkeit eingeräumt. So gibt es zum Beispiel in Baden-Württemberg immer noch Narrenzünfte, die sich an den Klischees über die Sinti und Roma Community bedienen und sich dementsprechend kleiden. Zudem nutzen sie für sich als Bezeichnung das Wort Zigeuner. Das solche Vereine heute noch existieren dürfen zeigt, dass es noch viel Arbeit in der Aufklärung bezüglich Antiziganismus bedarf (vgl. Anhang 2, 11:12).

Es gibt in den Medien auch bereits positive Beispiele, wie in der Öffentlichkeit das Bewusstsein gestärkt wird, was für Sinti und Roma als diskriminierend empfunden wird und was Stereotype sind. Allerdings werden diese Dokumentationen und Berichte nicht der breiten Öffentlichkeit gezeigt, sondern meist auf weniger bekannten Fernsehsender ausgestrahlt oder zu ungünstigeren Sendezeiten abgespielt. Social-Media-Posts über Sinti und Roma werden häufig von Usern negativ kommentiert, ohne dass die diejenigen, die den Post veröffentlicht haben, eingreifen und falsche Tatsachen richtigstellen oder aufklären (vgl. Anhang 2, 13:11). Dabei ist es nicht unbedingt förderlich den Menschen, die antiziganistische

Aussagen verbreiten die Stirn zu bieten, sondern die stillen Mitleser und andere darüber aufzuklären, dass die Vorurteile nicht stimmen. Menschen, die überzeugt von den Vorurteilen sind, sind meist schwer umzustimmen. Aber Personen, die noch offener gegenüber der Thematik sind, können durch positive Kommentare, Berichte und Dokumentationen aufgeklärt werden (vgl. Anhang 2, 15:13). An der Aufklärung und Richtigstellung, beispielsweise auf Social Media, unterstützen sich die Mitarbeiter von Verbänden und Vereinen der Sinti und Roma gegenseitig, aber auch sogenannte „Allys“, also Unterstützer der Sinti und Roma können ihren Beitrag leisten, um gegen Vorurteile und Diskriminierungen im Netz vorzugehen (vgl. Anhang 2, 16:12).

5.4 Staatenlosigkeit bei Sinti und Roma

Neben Diskriminierungen, Vorurteilen und Vertreibungen existiert eine weitere Hürde für die Sinti und Roma bei der Eingliederung in die Gesellschaft, nämlich eine Staatsangehörigkeit oder einen unbefristeten Aufenthaltstitel zu erhalten (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 50 f.). Dieses Problem ist historisch nicht neu, im Laufe der Geschichte der Sinti und Roma gab es viele Ereignisse, die zu Staatenlosigkeit führten. Die schlimmste Erfahrung war zweifellos während des Nationalsozialismus, in denen viele der Überlebenden ihre offiziellen Dokumente durch die Verfolgung der Nazis verloren haben. Nach dem Zweiten Weltkrieg versuchten Betroffene ihre deutsche Staatsbürgerschaft zurückzuerhalten. Jedoch war es kompliziert Nachweise zu liefern, um Legitimationspapiere zu erhalten, die die Identität der Personen bestätigen konnten. Die Alliierten übten eine weniger strenge Praxis aus, was die Ausgabe von Legitimationspapieren anging, wenn keine Unterlagen von Betroffenen aufgrund von Verlust oder Vernichtung vorgelegt werden konnten. Doch auch nach dem Zweiten Weltkrieg und der darauffolgenden Nachkriegszeit, waren und sind Sinti und Roma immer noch von Staatenlosigkeit betroffen (vgl. Anlage 1, 05:24).

Besonders in den 1950er und 1960er Jahre wurden diskriminierende Maßnahmen gegenüber Sinti und Roma in Deutschland von offizieller Seite veranlasst (vgl. Margalit 1997, S. 583). Es gab Fälle, in denen Sinti und Roma die deutsche Staatsbürgerschaft wieder nachträglich aberkannt wurde, die sie nach dem Zweiten Weltkrieg zurückerlangt hatten. Dieses Beispiel stammt aus Nordrhein-Westfalen, aus der Stadt Köln (vgl. Anhang 1, 05:24). Diese Maßnahme, die vom Innenministerium veranlasst wurden, stütze sich auf einen Artikel aus dem damaligen Passgesetz. Gemäß diesem Artikel konnte der Staat die Pässe von Personen einziehen, wenn diese nicht mit einem eindeutigen Dokument beweisen konnten, dass sie Deutsche gemäß Art. 116 Abs. 1 GG waren. Demnach ist jemand Deutscher im Sinne des Grundgesetzes, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat (Art. 116 Abs. 1 GG). Die Behörden konnten mit Legitimation des Passgesetzes zu der Zeit dazu auffordern, dass Personen solch einen Nachweis lieferten. Für Sinti und Roma war die Aufforderung diesen vorzulegen allerdings unmöglich, da die meisten der offiziellen Nachweise aufgrund der geschichtlichen Verfolgung und Vertreibung nicht mehr existierten (vgl. Margalit 1997, S. 584). Es wurde daran gezweifelt, dass die Ausgabe der deutschen Pässe rechtmäßig war (vgl. Anhang 1, 05:24). Laut den Behörden sei alleinig der Besitz eines deutschen Passes kein ausreichender Beweis, da diese nach dem Zweiten Weltkrieg an die Überlebenden der Konzentrationslager ohne Überprüfung und *außerordentlich großzügig* herausgegeben wurden. Ein eindeutiger Beweis sei demnach nur ein Eintrag im Melderegister, in dem vermerkt ist, wann der Pass übergeben wurde sowie die Aktennummer des Vorgangs (vgl. Margalit 1997, S. 584). Die Behörden zweifelten daran, dass die Vorfahren der Sinti und Roma, die einen deutschen Pass besaßen, wirklich deutscher Abstammung waren (vgl. Anhang 1, 05:24). Dabei wurde von offizieller Seite auf die Erkenntnisse des Rassenhygieneforschers Dr. Robert Ritter aus der Nazizeit zurückgegriffen. Dieser kam in seinen Untersuchungen zu den Ergebnissen, dass die Roma sich eigenständig deutschklingende Nachnamen gegeben haben sollen, als sie von Ungarn von 1878 bis 1880 nach Deutschland kamen. Diese Personen

sollen die preußische Staatsbürgerschaft demnach illegal erworben haben und verloren diese dann in der Nazizeit. Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges erhielten sie diese wieder zurück, nach Ansicht der Forschung jedoch zu Unrecht. Daraus resultierend wurde in den 1950er Jahre den Sinti und Roma in der Stadt Köln die deutsche Staatsbürgerschaft wieder weggenommen und die Verleihung rückgängig gemacht, gestützt auf den Untersuchungen und Informationen aus der Nazizeit. Laut Angaben eines damals agierenden Rechtsanwaltes wurden so bei zehn bis fünfzehn Sinti-Familien die deutsche Staatsbürgerschaft zurückgenommen. Die davon betroffenen Personen unternahm häufig nichts gegen diese Entscheidungen, da ihnen das Wissen fehlte, dass ihnen Unrecht angetan wurde und sie mit rechtlichen Schritten dagegen hätten vorgehen können. Der Entzug des deutschen Passes führte dazu, dass auch die Kinder dieser Personen die deutsche Staatsangehörigkeit verloren, da nach dem Abstammungsprinzip in Deutschland, zu dieser Zeit, die Staatsangehörigkeit alleinig durch die Eltern verliehen wurde (vgl. Margalit 1997, S. 584 f.). Aus diesem Unrecht heraus bildeten sich ein paar Jahrzehnte später, in den 1980er Jahren, die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma. Diese forderten unter anderem, dass die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft in den 1950er bis 1960er Jahren rückgängig gemacht wird und eine Lösung für die betroffenen Personen gefunden werden muss, denn es konnte nachgewiesen werden, dass die Vorfahren der Familien schon seit Jahrhunderten auf deutschem Boden gelebt haben (vgl. Anhang 1, 05:24). Dieses Bestreben nach Wiedereinbürgerung war der Kernpunkt der ersten Vereine, die durch die Bürgerrechtsbewegungen gegründet wurden. Mit dem Entzug des deutschen Passes wurde den deutschen Sinti und Roma ein Stück Identität entzogen. Die meisten der deutschen Sinti und Roma verließen auch nach der NS-Zeit nicht ihr Heimatland, wie das beispielsweise bei vielen jüdischen NS-Verfolgten der Fall war, da sich die meisten als nichts anderes sahen als deutsche Bürgerinnen und Bürger (vgl. Anhang 1, 28:23).

Auch wenn die Zeit zwischen den 1950er und 1960er für einige der deutschen Sinti und Roma, vor allem im Raum Köln, ein großer Einschnitt war, gab es Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre eine positive Wandlung in Bezug auf den behördlichen Umgang mit der Sinti und Roma Community. Dem Staat wurde

bewusst, dass das feindliche und diskriminierende Verhalten zu keinem Ergebnis führte, denn diese Menschen waren mittlerweile ein Teil der Bevölkerung, wenn auch als Randgruppe. Diese Minderheit sollten nun integriert werden. Es wurden Gremien gebildet, um den in Armut lebenden Menschen zu helfen, allerdings ohne Betroffene in diese miteinzubinden. Erst am Ende, als die Entscheidungen von staatlicher Seite schon zum Großteil gefallen waren, wurden Sinti und Roma angehört, wie sich ihre Situation verbessern könnte. Das Problem der Staatenlosigkeit wurde in diesem Prozess wieder thematisiert. Die Politik nahm dieses Problem zum ersten Mal bewusst wahr und entwickelte Strategien, um die Situation verbessern zu können. Der Entschluss wurde gefasst, dass Personen, denen es zusteht, ein Wiedereinbürgerungsverfahren bekommen. Das Verfahren war normalerweise mit bestimmten Bedingungen verbunden, die für viele der Sinti und Roma jedoch zu dieser Zeit schwer zu erfüllen waren, wie beispielsweise die deutsche Sprache auf Muttersprachenniveau zu sprechen und zu schreiben. Unter den Sinti und Roma gab es allerdings viele Analphabeten, da diese vor den 1970er Jahren durch die Verfolgung der Nationalsozialisten keine Schulen mehr besuchten und nie wirklich lesen und schreiben lernen konnten. In Anbetracht dieser Einschränkung wurde sich darauf verständigt, die Anforderungen für diese Personengruppen für die Wiedereinbürgerung etwas nachsichtiger zu gestalten. Die prekären Fälle aus Köln, bei denen die deutsche Staatsbürgerschaft wieder entzogen wurde, konnten somit zum Teil auch gelöst werden. Nach dieser Zeit gab es noch mehr Bewegung in Sachen Gerechtigkeitsarbeit für die Sinti und Roma in Deutschland (vgl. Anhang 1, 17:13). Am 02. November 1979 wurde das Memorandum des Verbandes Deutscher Sinti und der Romani-Union an die damalige Bundesregierung und die Landesregierungen übergeben. Das Dokument enthielt neun Punkte, die sich auf politische, soziale und kulturelle Forderungen bezogen, die durch die Bürgerrechtsbewegungen der deutschen Sinti und Roma, sowie den Dachvereinigungen von Roma-Organisationen aus vielen europäischen Ländern herausgearbeitet wurden (vgl. Gress 2018). Dieses Dokument ist ein politisches Manifest für die Bürgerrechtsbewegungen in dieser Zeit, da es die drängendsten Forderungen beinhaltete und in den darauffolgenden Jahren Schritt für Schritt von der Regierung umgesetzt und verwirklicht wurde. In dem

Memorandum wurde auch die Problematik der Staatenlosigkeit thematisiert (vgl. Anhang 1, 17:13). Vor allem der nachträgliche Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft in den 1950er und 1960er Jahren in Köln wurde als Diskriminierung, ausgehend vom Staat, aufgezählt. Eine weitere sehr wichtige Forderung war die offizielle Anerkennung des Völkermordes durch die Nationalsozialisten (vgl. Gress 2018).

Weitere historische Ereignisse, die zu Staatenlosigkeit bei den Sinti und Roma führten, ereignete sich ab den 1990er Jahren. Durch den Zerfall der sozialistischen Länder in Ost- und Südeuropa fehlten wichtige Ausweispapiere. Die Situation in diesen Regionen war nie besonders gut für Sinti und Roma. Schon immer gab es mutwillige Zerstörungen von Siedlungen oder Umsiedlungen und Vertreibungen. Doch nach dem Zerfall der sozialistischen Staaten wurde die Situation noch prekärer. Über die Hälfte der Sinti und Roma lebten in Siedlungen, die von der restlichen Bevölkerung abgetrennt waren. Diese Wohngebiete und der schlechte Zustand existieren bis heute mit unzumutbaren Bedingungen. Zu diesen Siedlungen kam es vor allem aufgrund dessen, dass ab 1990 in der Öffentlichkeit rassistische Ideologien über Sinti und Roma verbreitet wurden, die dazu führten, dass sie in der Gesellschaft noch schlechter angesehen waren und nur schwer eine Arbeitsstelle finden konnten. Zudem wurden sie beim Zugang zu den Bildungs- und Gesundheitssystemen diskriminiert, weshalb viele keine ausreichende Schulbildung genießen konnten. Die fehlende Bildung und der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt trieb sie in die abgetrennten Wohngebiete. Im ehemaligen Jugoslawien wechselten die Sinti und Roma häufig ihren Aufenthaltsort, weshalb sie in den offiziellen Melderegistern nie auftauchten. Sie sind am Wohnort oder bei der Geburt nicht registriert worden, so dass nach dem Zerfall Jugoslawiens keine Daten über sie vorhanden waren. Daraus folgend besaßen sie keine offiziellen Papiere und demnach keine offizielle Staatsangehörigkeit. Auch Sinti und Roma, die in Westeuropa lebten, betraf dieses Problem, als ihr ehemaliges Heimatland nicht mehr existierte. Sie wurden staatenlos. Diese Situation zieht sich bis in die heutige Zeit (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 50 f.).

Durch die nicht mehr existierende jugoslawische Staatsangehörigkeit entstand für die Behörden in Deutschland die Problematik, welche Staatsbürgerschaft die

Menschen nun besaßen, die von dort geflüchtet waren und in Deutschland Asyl suchten. Nach Beendigung des Krieges im Balkan gab es das Bestreben, die Menschen wieder dorthin zurückzuschicken. Jedoch war nicht klar, in welches der neuen Nachfolgeländer Jugoslawiens. Aus diesem Konflikt bildete sich eine neue Bürgerrechtsbewegung von Sinti und Roma, die sich von den Forderungen der Sinti und Roma Bewegung in Deutschland in der Frage der eigenen Identität unterschied. Die Nichtdeutschen wollten als ehemalige jugoslawische Staatsbürger als de facto Staatenlose anerkannt werden, damit sie ein Bleiberecht in Deutschland erhielten und nicht in die Gebiete des ehemaligen Jugoslawiens abgeschoben werden konnten. Dabei spielte es für sie keine Rolle, ob sie eine Staatsbürgerschaft eines Nachfolgestaates des ehemaligen Jugoslawiens innehatten oder nicht. Ihre Bestrebungen waren, als eine heimatlose Minderheit auf transnationaler Ebene anerkannt zu werden. Diese Forderungen begründeten sie damit, dass sie in ihren Heimatstaaten verfolgt und diskriminiert werden und deshalb nicht mehr dorthin zurückkönnen, denn diese Länder können keine Heimat mehr für sie sein (vgl. Anhang 1, 12:32). Viele der Sinti und Roma, die damals aus dem jugoslawischen Gebiet geflüchtet sind, haben bis heute Probleme aufgrund ihres Aufenthaltsstatus und der nicht vorhandenen Staatszugehörigkeit. Teilweise müssen sie sich an die Behörden ihrer jeweiligen ehemaligen Heimat wenden, um eine neue Staatsbürgerschaft zu beantragen und die benötigten Dokumente zu erhalten. Allerdings weigern sich häufig die Behörden zu kooperieren oder die Dokumente sind gar nicht mehr vorhanden.

Sinti und Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien mussten vor allem aufgrund der Kriege fliehen, die in Bosnien und im Kosovo in den 90er Jahren herrschten. Auch wenn viele Sinti und Roma dem Krieg zum Opfer fielen, konnten mehr als 100.000 fliehen. In den Jahren 2014 und 2015 wurde nach einer Erklärung der EU die Balkanländer nach Kriegsende als sichere Herkunftsstaaten deklariert. Dies führte dazu, dass aus diesen Ländern kein Asyl mehr für europäische Länder beantragt werden konnte. Doch die Situation der Sinti und Roma in diesen Ländern ist immer noch prekär. Die Abgeschobenen besitzen in den Balkanländern ebenfalls keine Dokumente und lediglich einen Geflüchtetenstatus. Sie haben kein gutes Leben, müssen in Armutssiedlungen hausen und werden von der Gesellschaft

ausgeschlossen. Der Besitz von offiziellen Dokumenten könnte helfen, aus dieser Situation zu entfliehen, denn durch das Fehlen von Nachweisen bilden sich immer mehr Probleme. Laut dem Atlas der Staatenlosen von 2020 werden in Bulgarien Kinder, die keine offiziellen Dokumente besitzen, im System überhaupt nicht erfasst. In Montenegro hatten 2.767 von 7.166 Sinti und Roma keine vollständigen Dokumente. Auch hier war eine Mehrzahl der Kinder, von den Personen mit unvollständigen Dokumenten, nicht registriert. In Rumänien leben viele staatenlose Sinti und Roma. Sie können sich die Einbürgerung finanziell nicht leisten und ihre Kinder werden ohne offizielle Dokumente ebenfalls nicht in den offiziellen Systemen erfasst (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 51).

In Deutschland leben bis heute viele der Sinti und Roma, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, ohne rechtmäßigen Aufenthaltstitel. Sie werden nur geduldet (vgl. Marx 2011, S. 41). Eine Duldung setzt vorübergehend die Abschiebung aus, bedeutet aber nicht, dass die Person einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland besitzt. Die Person, die geduldet wird, muss trotzdem ausreisen, jedoch werden vorerst keine Zwangsmittel eingesetzt, damit die Person das Land verlässt (vgl. Dienelt 2016). Ein Ausweg aus der Duldung ist kompliziert, da aus ausländerrechtlicher Sicht Sinti und Roma nicht dem Gesetz entsprechend einer derartigen Gefahr im Balkan ausgesetzt sind, so dass sie keinen offiziellen Schutzstatus in Deutschland erlangen könnten (vgl. Marx 2011, S. 47). Eine Duldung kann über mehrere Jahre verlängert werden, gerade bei Sinti und Roma ist dies häufig der Fall. Ihre Abschiebung ist aus diversen Gründen nicht möglich, weswegen der Zustand der Duldung sich in die Länge zieht. Betroffene Personen wissen vor dem Ablauf der Duldung häufig nicht, ob es eine Verlängerung gibt, was zu einer großen psychischen Belastprobe werden kann. Zudem darf mit einer Duldung nicht das Land verlassen werden, wodurch die Bewegungsfreiheit jahrelang eingeschränkt sein kann. Auch die Kinder der betroffenen Personen erhalten eine Duldung, selbst wenn sie in Deutschland geboren wurden. Für Personen, die jahrelang in Deutschland geduldet werden, gibt es seit Ende 2022 ein neues Gesetz, das sogenannten Chancen-Aufenthaltsrecht. Personen mit einer Duldung von fünf Jahren wird für 18 Monate ein vorübergehender Aufenthaltstitel gegeben (vgl. Holbach 2023). In dieser Zeit müssen bestimmte Voraussetzungen

erfüllt sein, um eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Dazu zählen, mündliche Deutschkenntnisse auf A2-Niveau, der Lebensunterhalt muss eigenständig durch eine Erwerbstätigkeit gesichert werden und die Identität muss geklärt sein. Wenn diese drei Voraussetzungen innerhalb der 18 Monate nicht erfüllt sind, fällt die Person zurück in den Status der Duldung (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023). Diese Bedingungen sind für manche der Sinti und Roma nicht erfüllbar. Zu einem haben manche keine Staatsangehörigkeit, zum anderen sind viele der Sinti und Roma seit Jahren im Bildungssektor stark diskriminiert worden, so dass ihnen nötige Bildung fehlt, um die beiden anderen Voraussetzungen erfüllen zu können. Eine Duldung führt auch dazu, dass die Arbeitssuche erschwert wird. Alle sechs Monate muss eine Duldung neu bestätigt werden, was eine Person zu keinem attraktiven Arbeitnehmer macht. In vielen Bereichen des deutsche Migrationsrecht werden Sinti und Roma diskriminiert, eine gerechte Teilhabe und die Möglichkeit sich in die Gesellschaft einzugliedern fehlt (vgl. Holbach 2023).

6. Gelebte Staatenlosigkeit: Eine biografisch-lebensweltliche Kontrastierung

Für das folgende Kapitel wurden zwei Personen interviewt, die beide von Staatenlosigkeit betroffen waren und der Sinti und Roma Community angehören. Mit den Interviews war es möglich aus persönlichen Geschichten zu erfahren, wie es sich anfühlt ein Leben als Staatenloser in Deutschland zu führen und welche Hindernisse sich im Laufe des Lebens aus diesem Zustand ergeben haben.

Die Gewinnung von Interviewpartnern, die von Staatenlosigkeit betroffen sind oder waren, stellte eine Herausforderung dar. Zunächst wurden Verbände und Vereine angeschrieben, die sich für Sinti und Roma einsetzen. Auf die Frage, ob es die Möglichkeit gäbe Kontakte zu vermitteln wurde nicht eingegangen. Zunächst erklärte sich nur eine Person für ein Interview bereit, die selbst beim Verband arbeitete und von Staatenlosigkeit betroffen war. Dieser Betroffene wurde

gleichzeitig als Experte bezüglich der aktuellen Situation von Sinti und Roma in Deutschland befragt, da er sich beim Verband Deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg für die Minderheit in allen möglichen Belangen einsetzt und ihre Interessen nach außen vertritt. Durch eine aufwändige Recherche von verschiedenen Zeitschriften und Internetartikeln konnte noch eine zweite Person für ein Betroffeneninterview angefragt werden. Die Anfrage wurde positiv angenommen und das Interview wurde per Telefon geführt. Für die Befragung wurden Leitfäden vorbereitet, um ein teilstrukturiertes Interview zu führen. Besonders bei den Betroffeneninterviews wurde sich nicht strikt an den vorbereiteten Fragekatalog gehalten, damit der Erzählfluss nicht gestört wurde oder die Interviewten möglichst viele Aspekte von sich aus erzählen konnten.

So wie bei den Experteninterviews, wurde wieder die einfache Transkription nach Dresing & Pehl (2018) gewählt, nur das Gesagte niedergeschrieben und keine phonetischen Aspekte oder Pausen vermerkt. Die Aussagen aus den Betroffeneninterviews wurden mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring miteinander verglichen und analysiert. Das Material wurde in Kategorien eingeteilt, um so eine Ordnung in die Erzählungen zu bringen und die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Biografien darzustellen (vgl. Mayring 2023, S. 98). Die echten Namen der Betroffenen wurden geändert und durch fiktive ersetzt. Um im Rahmen der Biografieforschung die Lebensgeschichte der beiden Betroffenen authentisch darzustellen, wurden diese in einem journalistischen Schreibstil wiedergegeben, der sich am Beispiel der Chicago School orientiert, in der damals der aufklärende Journalismus einen hohen Stellenwert in der soziologischen Ethnografie erreichte (vgl. Bidlo 2022, S. 35). Die soziologische Biographieforschung hat das Ziel, sowohl Einblicke in die individuellen Lebenswege als auch in die gesellschaftliche Wirklichkeit, in der diese Personen leben, zu geben (vgl. Becker/Rosenthal 2022).

6.1 Biografie 1: „Im Grunde existieren keine Staatenlosen“

Herr B. wurde in Wiesbaden geboren, lebte die meiste Zeit seines Lebens in Deutschland und spricht deutsch. Er besitzt einen deutschen Vor- und Nachnamen und seine Verwandte sind geschichtlich und nachweislich Deutsche (vgl. Anlage 3, 00:33). Dennoch lebte er in Deutschland 17 Jahre lang mit einer Duldung, ohne irgendeine Staatsangehörigkeit zu besitzen (vgl. Anhang 3, 06:43). Als Deutscher ist er bis heute nicht registriert, jedoch besitzt Herr R. mittlerweile einen serbischen Pass, wodurch seine Staatenlosigkeit beendet wurde. Doch auch bei der Beantragung des serbischen Passes gab es Schwierigkeiten und für die Behörden in Serbien ergab es damals auch keinen Sinn, warum er nicht eher eine deutsche Staatsangehörigkeit bekam. Jedoch sind die Staatsangehörigkeitsgesetze in Serbien, was die Verhinderung von Staatenlosigkeit betrifft besser aufgestellt, so dass Herr B. nach zunächst zweimaliger Ablehnung doch die serbische Staatsangehörigkeit erhielt (vgl. Anhang 3, 16:42). Trotz der Beendigung der Staatenlosigkeit durch die Erlangung der serbischen Staatsangehörigkeit sind seine Bestrebungen immer noch nicht verebht, als Deutscher anerkannt zu werden (vgl. Anlage 3, 20:06).

Die Eltern von Herrn B. sind zu der Zeit, als er in Deutschland geboren wurde, jugoslawische Staatsbürger und stammen ursprünglich aus dem heutigen Serbien. Seine Familie gehört jedoch zu der Minderheit der deutschen Sinti. Die deutschen Sinti waren ein Volk, welches in der Zeit von Österreich-Ungarn, und auch kurz danach, in die deutschsprachigen Räume ausgewandert ist, ähnlich wie die Donauschwaben¹. Der Teil in Serbien, aus dem seine Familie stammt, gehörte früher zu Österreich-Ungarn. Auch in anderen Ländern des ehemaligen Jugoslawiens gab es die deutschen Sinti, beispielsweise im heutigen Kroatien, Bosnien oder auch in Ungarn und der Slowakei. Viele der deutschen Sinti sowie andere Deutsche wurden nach der Zeit des Nationalsozialismus aus diesen Ländern

¹ Die Donauschwaben sind die Nachkommen deutschsprachiger Siedler, die im 18. Jahrhundert im damaligen Königreich Ungarn eine neue Heimat fanden. Sie wurden nach den Kriegen gegen das Osmanische Reich von den Habsburger Kaisern und privaten Grundherren dort angesiedelt (vgl. Donauschwäbisches Zentralmuseum Ulm o.D.).

vertrieben und sind als Spätaussiedler nach Deutschland zurückgekehrt. Die Mehrheit seiner Verwandtschaft wurde in Deutschland als Vertriebene und somit Deutsche anerkannt. Aber etwa zehn Prozent seiner Familie, einschließlich ihm, erhielten keine Anerkennung. Die Begründungen für diese Entscheidungen vielen sehr unterschiedlich aus (vgl. Anhang 3, 00:33). So bekam beispielsweise der Onkel von Herrn B. Mitte der 90er Jahre keine deutsche Staatsbürgerschaft im Rahmen eines Antrags zur Anerkennung als Spätaussiedler, mit der Begründung, dass er als Angehöriger der Sinti und Roma kein Deutscher sei und nichts mit dem Deutschsein zu tun habe. Die Behörden sagten ihm, er sei kein Deutscher, sondern *Reisender Musikant Roma* (vgl. Anlage 3, 06:00). Auch der Antrag der Familie des Herrn B., den damals sein Vater gestellt hatte, wurde mit ähnlichen Begründungen abgelehnt. So wurden seine Eltern und er lediglich in Deutschland geduldet, 17 Jahre lang. (vgl. Anhang 3, 06:43).

Als der Krieg in Jugoslawien beendet war, musste der Status der Familie erneut geklärt werden. Da es das Land nicht mehr gab, wurde geprüft, ob die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes greifen würde. Bei Herrn B. war es damals so, dass Serbien ihm erklärte, er sei in Deutschland geboren und existiere zudem in keinen offiziellen serbischen Unterlagen, er könne kein Serbe sein. Die deutschen Behörden sahen ihn auch nicht als Deutschen und so wurde führte dieser Umstand dazu, dass Herr B. staatenlos wurde (vgl. Anhang 3, 09:09). Herr B. wurde als Ausländer ohne Nationalpass eingestuft und besaß als Ausweisdokument einen Reiseausweis für Ausländer (vgl. Anhang 3, 08:00). Mit dem Status der Staatenlosigkeit gingen viele Einschränkungen für das tägliche Leben einher. In seinem Ausweisdokument war nicht einmal ein Lichtbild vorhanden (vgl. Anhang 3, 07:09). Dies wurde vor allem dann zum Problem, wenn Herr B. seine Papiere kontrolliert wurden. In einer Polizeikontrolle war es einmal besonders unangenehm für ihn. Da die Polizei durch das fehlende Lichtbild und der Tatsache, dass er deutsch sprach, einen deutschen Vor- und Nachnamen besaß und sein Geburtsort in Deutschland war, misstrauisch wurden. Sie vermuteten, er wolle seinen echten Pass nicht zeigen und ihnen etwas verheimlichen. War diese Person auf der Flucht, ist er ein Krimineller oder was hatte er zu verbergen? Für die Polizisten war die Situation ein großes Rätsel. Sie kannten zwar solche Reiseausweise für Ausländer, doch in

der Regel besaßen diese ein Lichtbild und eigentlich sind es Asylbewerber, die solch einen Pass besitzen. Für die Polizisten passte Herr B. einfach nicht in dieses Bild. Die Situation führte dann letztendlich dazu, dass die Polizei Herrn B. auf das Revier mitnahm, um seine Identität überprüfen zu können. Als sie herausfanden, dass er tatsächlich seinen echten Pass gezeigt hatte, entschuldigten sich die Beamten bei ihm und konnten es gar nicht fassen, dass Herr B. mit solch einem Pass und als Staatenloser in Deutschland leben musste (vgl. Anhang 3, 31:34). Doch das waren nicht die einzigen Einschränkungen, die Herr B. als Staatenloser hinnehmen musste. Das Verreisen in andere Länder stellte mit dem Status als Ausländer ohne Nationalpass ebenfalls ein Problem dar. Die Einreise, vor allem in ein Nicht-EU Land, war problematisch. Einmal verreise Herr B. mit seiner Familie in die Türkei. Er hatte damals Glück, dass bei der Einreise eine Ausnahme bei ihm gemacht wurde. Am Flughafen hieß es dann, dass seine Ehefrau und die Kinder deutsch seien und er zwar keine deutsche Staatsangehörigkeit habe und auch keine andere, aber zumindest wurde das Dokument von Deutschland ausgestellt, selbst wenn es ein merkwürdiger Ausweis war, der dem Personal am Flughafen sicherlich noch nicht so häufig begegnet ist. Letztendlich wurde dieser aber als deutsches Dokument akzeptiert und die Familie konnte in den Urlaub fliegen (vgl. Anhang 3, 23:45). Neben dem Problem des Verreisens erlebte Herr B. noch weit aus extremere Einschränkungen in seinem Leben. Aufgrund der Duldung, bei der nie klar war, wie lange sich dieser Status noch verlängern würde oder ob es doch irgendwann zu einer Ausreise kommen müsste, konnte Herr B. erstmal keine Ausbildung nach der Schulzeit beginnen (vgl. Anhang 3, 36:04). Dies wurde ihm verweigert. Zudem musste er jahrelang auf eine Arbeitserlaubnis warten (vgl. Anhang 3, 36:18).

Neben den praktischen Einschränkungen als Staatenloser beschäftigte sich Herr B. auch immer wieder mit der eigenen Identitätsfrage, was für ihn ein großer Kampf war (vgl. Anhang 3, 31:34). Auf die Frage, was er unter Staatenlosigkeit verstehe, antwortete er, dass es sich als staatenlose Person angefühlt hat, als ob „man sozusagen nirgends hingehört“ (Anhang 3, 13:36). Da das Land, aus welchem er abstammt, ihn nie als Angehöriger anerkannt hat (vgl. ebd.). Für Herrn B. ist ganz klar: „Staatenlosigkeit sollte abgeschafft werden“ (Anhang 3, 45:42). Im Grunde existieren keine Staatenlosen. Denn jeder Mensch wurde irgendwo in einem

irgendeinem Land geboren und hat eine Herkunft (vgl. Anhang 3, 43:07). Generell sei es für Sinti immer wieder im Laufe der Geschichte und bis heute ein Thema, sich mit der eigenen Identität zu befassen. Vor allem die Zeit des Nationalsozialismus hat dazu geführt, dass vielen deutschen Sinti, die schon immer in Deutschland waren und dort gelebt haben, die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt wurde. Sämtliche Sinti wurden so durch die Nationalsozialisten zu Staatenlosen gemacht. In der Nachkriegszeit, als die BRD wieder aufgebaut wurde, waren die ehemals deutschen Sinti zuversichtlich, dass sie ihre Staatsangehörigkeit wieder zurückbekommen würden. Das war jedoch nicht der Fall. So blieben sie jahrzehntelang staatenlos und mussten dafür kämpfen wieder als Deutsche anerkannt zu werden. Dies war mit viel Mühen verbunden, obwohl sie nachweislich einen längeren Stammbaum in Deutschland hatten als viele andere. Für Herrn B. ist es unverständlich, dass die Menschen, die zum Teil auch die Grausamkeiten in den Konzentrationslagern erlitten haben, so lange auf ihre Staatsangehörigkeit warten mussten, die ihnen unrechtmäßig entzogen wurde. Eigentlich hätten sie diese in einem demokratischen Land wie Deutschland schon viel früher wieder zurückbekommen müssen (vgl. Anhang 3, 27:24).

Die Familie des Herrn B. sowie Herr B. selbst, die bis heute nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, möchten auf ihr Recht bestehen als Deutsche anerkannt zu werden. Dabei ist es ihnen wichtig nicht einfach eingebürgert zu werden, wie es bei Ausländern gehandhabt wird, die laut Gesetz die Voraussetzungen für eine deutsche Staatsangehörigkeit erfüllen. Sondern sie möchten offiziell als Deutsche anerkannt werden. Denn schließlich sind sie Angehörige einer deutschen Minderheit, sie sind mit der deutschen Kultur verbunden und Teil der deutschen Gesellschaft. Doch eine Anerkennung ist trotzdem nur sehr schwer oder gar nicht erst möglich (vgl. Anhang 3, 50:39). Der Unterschied zwischen Einbürgerung und Anerkennung ist sehr wichtig für Herrn B. und seine Familie (vgl. Anhang 3, 22:26). Durch die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti habe es sich mittlerweile gebessert, dass die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe keine große Rolle mehr spiele, wenn es um die Frage der Staatsangehörigkeit geht. Allerdings haben sich die Gesetze verändert, so dass die Anerkennung von Spätaussiedler, im Vergleich zu vor dem Jahr 2000, komplizierter wurde (vgl. Anhang 3, 20:06).

Mit der serbischen Staatsangehörigkeit hat es bei Herrn B. letztendlich doch noch funktioniert. Das serbische Innenministerium lehnte Herrn B. zweimal ab, doch dank der Hartnäckigkeit und der Gesetzeslage in Serbien, wurde ihm die serbische Staatsangehörigkeit zugesprochen. Die Behörden in Serbien haben sich jedoch wieder gewundert, warum er die serbische Staatsangehörigkeit wollte und nicht die deutsche bekam, da er ja ein deutsches Dokument besaß und in ihren Augen aufgrund seines deutschen Geburtsortes, seines deutschen Namens und seines Aufenthaltes in Deutschland für sie ganz klar ein Deutscher war. Außerdem war den Behörden zunächst nicht ersichtlich, welche Verbindung er zu Serbien habe, da Herr B. 28 Jahre lang nicht mehr vor Ort war. Jedoch wurde er beim dritten Versuch, den Pass zu beantragen, nicht mehr abgelehnt, denn das Staatsangehörigkeitsgesetz in Serbien verleiht jemanden aufgrund seiner Abstammung die Staatsbürgerschaft und Herr B. konnte nachweisen, dass seine Eltern in Serbien geboren wurden. So bekam er den serbischen Pass und sein Status als Staatenloser wurde beendet (vgl. Anhang 3, 16:42).

Aufgrund seiner Erfahrungen gründete Herr B. einen Verein, der sich für alle Belange von Sinti und Roma einsetzt. Somit kennt er aus nächster Hand die aktuellen Probleme. Auch von denjenigen, die immer noch von Staatenlosigkeit betroffen sind (vgl. Anhang 3, 43:07). Seiner Meinung nach wäre es wichtig, dass es Staatenlosen erleichtert wird sich einzubürgern und dass dieser Prozess schneller vonstattengeht, als es aktuell der Fall ist. Zudem sollte die Beratung von Behörden diesbezüglich optimiert werden und ein Entgegenkommen von Seiten des Staates existieren. Denn Menschen, die ihre Staatenlosigkeit beenden möchten, müssen sich oft ganz allein darum bemühen und einen Anwalt einsetzen, damit der langwierige und komplizierte Prozess bewältigt werden kann (vgl. Anhang 3, 45:42). Der Verein bemüht sich darum, dass im Kölner Raum, in welchem die Gründung stattfand, die staatenlosen Sinti und Roma eine Anerkennung als Deutsche erhalten. Diesbezüglich sind Herr B. und der Rest des Vereins aktuell im Gespräch mit dem Bundesverwaltungsamt, die für solche Belange zuständig sind. Außerdem sind sie noch im Austausch mit der Politik, denn das BVA gibt der Politik die Schuld, da die damaligen Gesetze von 2000 über die Anerkennung von Spätaussiedlern und Vertriebene abgeschafft wurden (vgl. Anhang 3, 37:08).

Zuletzt waren Herr B. und sein Team im Gespräch mit einem Bundestagsabgeordneten, um vorzuschlagen, die Gesetze von damals wieder einzuführen oder eine neue Regelung zu entwerfen, die den Menschen zugutekommt, die immer noch staatenlos sind, obwohl sie ein Recht auf Anerkennung haben sollten. Auch die Nachkommen von Menschen, die Opfer des Nationalsozialismus geworden sind und bis heute keine Staatsangehörigkeit haben, sollten eine Entschädigungsstaatsangehörigkeit vom deutschen Staat erhalten. Auf diesem Wege konnten damals auch viele jüdische Bürgerinnen und Bürger eine deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Herr B. und sein Verein wünschen sich, dass eine Person mit deutscher Abstammung, egal ob Angehöriger einer Minderheit oder nicht, als deutsch anerkannt wird. Es sollte keine unterschiedlichen Klassen an Deutschen gebildet werden. Egal welche Minderheit, ob ehemals Vertriebene, Spätaussiedler oder *Bio-Deutscher*. Die deutsche Staatsangehörigkeit sollte für all diese Person gleichermaßen möglich sein (vgl. Anhang 3, 37:59).

Das Anliegen, den Prozess der Anerkennungen und Einbürgerungen zu verbessern sei enorm wichtig, denn laut Herrn. B. herrschen immer noch katastrophale Zustände, was diese Verfahren anbelangt. Es fehle an Konstanz, was die Entscheidung der Ämter in diesen Angelegenheiten betreffe. Es gäbe viele Fälle, bei denen die Eltern sowie die meisten der Kinder einer Familie als Deutsche anerkannt werden, aber eines der Kinder dafür nicht. Oder in einer Familie, die aus vier Geschwistern bestehe, werden nur zwei anerkannt und die anderen beide nicht. Diese Beispiele kennt Herr B. aus der Praxis. Begründet werden diese Entscheidungen, dass manche Gesetze nicht mehr existieren, die es damals noch gab als die Anerkennung getroffen wurde oder dass vor 25- 30 Jahren etwas hätte beantragt werden müssen, damit der Anerkennung heute noch stattgegeben werden kann (vgl. ebd.). Wichtig sei auch, dass der Thematik mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sowohl in der Politik als auch in den Medien. Durch mehr Aufmerksamkeit erhält die Thematik mehr Reichweite und dies könnte bewirken, dass die aktuellen und komplizierten Probleme abgeschafft werden. Denn in einem demokratischen Land wie Deutschland, in dem die Menschenrechte gelten, sollte es das Problem der Staatenlosigkeit gar nicht erst geben können (vgl. Anhang 3, 43:07).

6.2 Biografie 2: „Es kann nicht sein, dass jemand staatenlos ist“

Herr V. und seine Familie kamen 1991 als Geflüchtete aus dem Kosovo nach Deutschland. Sie besaßen damals die jugoslawische Staatsbürgerschaft (vgl. Anhang 4, 01:31). Doch mit dem Zerfall Jugoslawiens gab es diese Staatsangehörigkeit nicht mehr und durch die Herkunft aus dem Kosovo, der nicht von allen Ländern als eigener Staat anerkannt wurde, war die Situation prekär (vgl. Anhang 4, 18:00). Herr V., so wie seine Familie, lebten zunächst mit einer Duldung in Deutschland. 16 Jahre lang hat es gedauert, bis er überhaupt eine Aufenthaltserlaubnis bekam und er nicht mehr fürchten musste, dass ihm die Ausreiseanordnung droht. Seine Mutter musste 20 Jahre lange warten, seine Brüder noch länger (vgl. Anhang 4, 01:31). Im Gegensatz zu Herrn B. hat Herr V. heute die deutsche Staatsbürgerschaft. Dieser Weg war jedoch mit vielen Hürden verbunden (vgl. Anhang 4, 28:11). Die Problematik der Staatenlosigkeit hat bei Herrn V. wie auch bei Herrn B. ihren Ursprung in ihrer Zugehörigkeit zu der Minderheit der Sinti und der Herkunft oder Verwandtschaft aus dem ehemaligen Jugoslawien (vgl. Anhang 3, 27:24)

Herr V. hatte, seit er in Deutschland ankam, immer wieder nur einen befristeten Aufenthalt (vgl. Anhang 4, 18:00). Dadurch war eine Ausbildung nicht möglich, denn es war immer ungewiss, ob die Duldung von den Behörden verlängert wurde oder nicht. Doch Herr V. hatte Glück und bekam trotzdem eine Stelle als Auszubildener. Er machte eine schulische Ausbildung zum Schneider, während ihm zu dieser Zeit immer wieder die Abschiebung drohte. Für ihn war dies damals eine schwierige Zeit, da nie gewiss war, ob er die Ausbildung weiter machen und beenden konnte. Doch am Ende hat er es geschafft (vgl. Anhang 4, 01:31). Doch nicht allen in seiner Familie erging es so: Sein jüngster Bruder verlor zweimal seine Ausbildung, da die Ausländerbehörde ihm keine Arbeitserlaubnis ausstellte, die er für die Fortsetzung der Ausbildung benötigte (vgl. Anhang 4, 05:18). Herr V. hatte zu der Zeit, in der er keine Arbeitserlaubnis hatte, immer wieder damit zu kämpfen über die Runden zu kommen, da er monatlich nur 220 Euro zur Verfügung hatte. Vier Jahre lang dauerte dieser Zustand an und er versuchte währenddessen immer

wieder eine Arbeitserlaubnis zu beantragen, was jedoch aufgrund seiner Duldung nicht genehmigt wurde (vgl. Anhang 4, 01:31). Damit wollte sich Herr V. jedoch nicht zufriedengeben und ging deshalb zum Verwaltungsgericht, denn die Stadt und die Ausländerbehörde weigerten sich, ihm einen unbefristeten Aufenthalt zu gewähren. Doch auch dort erfuhr er nicht nur eine Ablehnung, sondern wurde auch mit antiziganistischem Verhalten konfrontiert. Die Person, die damals für die Angelegenheiten zuständig war, sagte zu seinem Bruder, laut Herrn V., dass solange sie dort sei, es keinen Aufenthalt für *Zigeuner* gäbe. Herr V. prangert an, dass seine ganze Familie und er selbst jahrelang mit struktureller Diskriminierung von Seiten der Behörden und der Politik zu kämpfen hatten. Doch Herr V. erhielt letztendlich die Erlaubnis zu arbeiten, da er geduldig war, wie er sagt. Seine anderen vier Brüder gingen allerdings leer aus (vgl. Anhang 4, 05:18).

Die strukturellen Probleme in den Verwaltungen und Behörden sind auch bis heute noch nicht verschwunden. Herr V., der mittlerweile beim Verband Deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg arbeitet, setzt sich dort für Sinti und Roma ein, die ebenfalls Diskriminierungen erfahren und Unterstützung benötigen. So ist er auch seit dem Ukrainekrieg viel in Baden-Württemberg unterwegs, um sich von der Situation der geflüchteten ukrainischen Roma ein Bild zu machen. Dabei stellte er fest, dass Ausländerbehörden und Regierungspräsidien immer wieder falsch handeln. Beispielsweise wird die Identität der ukrainischen Roma öfters angezweifelt, obwohl sie ihre Papiere dabei haben, denn viele sprechen ungarisch, da sie aus Transkarpatien² stammen. So wird trotz offizieller Dokumente ihre Identität nachverfolgt, was dazu führt, dass sie erstmal nur eine Fiktionsbescheinigung statt einem Aufenthalt erhalten und während der Überprüfung keine finanziellen Mittel erhalten können. Herr V. ist der Meinung, dass sich der strukturelle Rassismus seit seinen Erfahrungen, im Vergleich zu den Erfahrungen, die Sinti und Roma heutzutage machen, nicht viel verändert oder zumindest nicht verbessert hat, denn die Politik schaue weg und ändere nichts daran (vgl. Anhang 4, 05:18). Zudem kritisiert er die Bürokratie, die in Deutschland vielen das Leben schwer macht. Beispielsweise bekam einer seiner Kollegen

² Region im Westen der Ukraine, angrenzend zu Ungarn und Heimat vieler Roma (vgl. Tomas 2022).

damals eine Benachrichtigung von der Ausländerbehörde, dass er einen Nachweis liefern müsse, dass er da Sprachniveau B2 beherrsche und hierfür ein Zertifikat von einem absolvierten Kurs vorlegen müsse. Dieser Mann habe zu dieser Zeit an einer deutschen Universität studiert und bereits einen Schulabschluss in Deutschland gehabt. Eine ähnliche Situation erlebte auch Herr V. selbst. Die Behörde verlangte von ihm eine Bescheinigung über seine deutschen Sprachfähigkeiten, obwohl er einen Schulabschluss in Deutschland hatte. Für Herrn V. ergebe sich daraus keine Logik, es sei schließlich offensichtlich, dass die deutsche Sprache beherrscht wurde. Er meint, das Problem liege daran, dass die Verwaltungen nicht den Einzelfall betrachten zum Unterscheiden, sondern nur auf dem Papier geschaut wird, welche Dienstvorschrift erfüllt werden muss und die Umstände der Einzelnen nicht berücksichtigt werden (vgl. Anhang 4, 18:00).

Bis Herr V. dann die deutsche Staatsbürgerschaft hatte, war es ebenfalls ein langer Weg. Eigentlich hatte er nach dem Erhalt des unbefristeten Aufenthaltstitels und der Arbeitserlaubnis keine Lust mehr, sich nochmal mit dem ganzen Prozess auseinanderzusetzen. Doch durch seine Arbeit beim Verband Deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg hatte er Kontakt mit einer Bürgermeisterin, die ihn dazu ermutigte, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen, um als Vorbildfunktion für andere Ausländer zu dienen und um zu zeigen, wie gute Integration funktioniert. Herr V. hatte seine Zweifel, denn durch seine Erfahrungen mit den Behörden und Beantragungen wusste er, wie kompliziert es werden würde die Staatsbürgerschaft zu beantragen. Die Bürgermeisterin sicherte ihm jedoch ihre Unterstützung zu und dass es sicherlich schnell gehen würde. Herr V. habe sich dann an die Beantragung gemacht, denn er wollte veranschaulichen, mit welchen Hürden der ganze Prozess verbunden sein wird. Auf der Behörde hieß es dann zu ihm, er müsse seine jetzige Staatsbürgerschaft zunächst abgeben. Da die Frage der Staatsangehörigkeit bei Herrn V. durch seine Herkunft aus dem Kosovo kompliziert war, wendete er sich an das serbische Konsulat. Da er einen serbischen Vor- und Nachnamen besitzt, konnte er dann den serbischen Pass beantragen, den er zugleich wieder abgab, damit er die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten konnte. Die serbischen Behörden waren zudem sehr kooperativ und meinten bei der Abgabe seines serbischen Passes, dass er diesen zurückholen könne, falls es mit der

deutschen Staatsbürgerschaft nicht funktionieren sollte. Der deutsche Sachbearbeiter, der für die Einbürgerung in der Ausländerbehörde zuständig war, konfrontierte Herrn V. jedoch damit, dass er auch seine kosovarische Staatsbürgerschaft abgeben müsse, um die deutsche zu erhalten, da er und seine Familie ja aus dem Kosovo stamme und nicht aus Serbien. Doch für Herrn V. war dies nicht möglich, da er diese Staatsangehörigkeit noch nie besaß. Außerdem habe es bei einem seiner Brüder auch mit der Einbürgerung funktioniert, als dieser seinen serbischen Pass abgab. Allerdings stellte sich der Prozess bei Herrn V. als komplizierter da. Er versuchte dem Sachbearbeiter zu erklären, dass durch Roma-Pogrome, die im Kosovo stattgefunden haben, gar keine Unterlagen mehr dort vorhanden seien, sondern nur in Serbien angrenzend zum Kosovo. Herr V. hat in seiner Arbeit beim Verband mit genau dieser Begründung schon vielen aus der Community geholfen, dass sie eingebürgert werden konnten, ohne dass sie einen Beleg aus dem Kosovo erbringen sollten. Doch bei Herrn V. wollte sich der Sachbearbeiter nicht damit zufriedengeben und bestand darauf, dass ein Nachweis aus dem Kosovo gebracht werden müsse, um die Einbürgerung in Deutschland zu ermöglichen. Herr V. wendete sich daraufhin an die Bürgermeisterin, die ihm ihre Unterstützung bei der Beantragung zugesichert hatte. Doch diese wollte ihn nicht mehr empfangen und auch kein Telefonat mit ihm führen. Daraufhin hat sich Herr V. an Integrationsbeauftragte und Landtagsabgeordnete in Baden-Württemberg gewandt, um Unterstützung zu erhalten, aber auch hier gab es kein Interesse ihm zu helfen und sich für ihn einzusetzen. Durch Zufall lernte er auf einer Schulung im Rahmen seiner Arbeit jemanden aus dem Kosovo kennen. Sie tauschten sich über ähnliche Erfahrungen bezüglich behördlicher Schwierigkeiten aus. Im Gespräch fragte dieser Herrn V., ob er etwas aus dem Kosovo bräuchte, denn er gehe bald dorthin. Herr V. fragte ihn, ob es für ihn möglich wäre bei den Behörden vor Ort nachzufragen, ihm zu bescheinigen, dass er nicht im Besitz einer kosovarischen Staatsbürgerschaft sei. Tatsächlich waren die Bemühungen erfolgreich. Der Minister im Kosovo hatte ein Schreiben für Herrn V. ausgestellt, das bestätigte, dass er kein kosovarischer Staatsbürger war und dieses persönlich unterzeichnet. Dies konnte Herr V., der deutschen Behörde vorlegen, der Nachweis wurde akzeptiert und er konnte sich daraufhin in Deutschland einbürgern lassen. Doch

Herr V. betont auch nach dieser Erfahrung wieder, mit welchen bürokratischen Schwierigkeiten die Menschen zu kämpfen haben, wenn sie nach Deutschland kommen und sich dort niederlassen wollen. Viele verlieren die Lust daran sich etwas Eigenes aufzubauen, denn immer wieder werden ihnen Steine in den Weg gelegt, obwohl die Motivation da wäre zu arbeiten oder sich selbstständig zu machen (vgl. ebd.).

Herr V. erzählte, dass für Roma immer wieder die Frage der eigenen Identität eine Rolle spielt. In seiner Berufstätigkeit als Schneider habe er immer wieder den Satz gehört: „Da komme der italienische Schneider“ (Anhang 4, 12:36). Grund hierfür ist seinem italienischen Nachnamen, den er von seiner Frau angenommen hat. Herr V. versuchte dann immer seine wahre Herkunft zu erklären. Er sei keiner Italiener, sondern Roma. Die Menschen haben dann jedoch immer verstanden, er stamme aus Rom. Herr V. kam deshalb häufig in Erklärungsnot. Die Reaktionen auf seine wahre Identität und Herkunft waren sehr unterschiedlich. Manche reagierten positiv und neugierig, manche waren ein wenig bestürzt. Ein paar seiner Schneiderkollegen haben ihm auch dazu geraten seine Herkunft besser zu verschweigen und einfach zu sagen, er sei Italiener, weil es bei den Kunden nicht gut ankomme, wenn sie wüssten, dass er Roma ist. Doch Herr V. wollte so nicht leben. Denn das war schließlich seine wahre Identität, die er nicht vor anderen leugnen wollte. Ihm wurde bewusst, dass die Diskriminierungen im Alltag, aufgrund der Herkunft, schon seit Generationen existiere. So erzählte sein Opa ihm immer wieder, dass er seine Identitäten je nach Land, wo er als Handwerker arbeitete, wechselte. Nur damit niemand erfuhr, dass er Roma war und die damit verbundenen Vorurteile ihn nicht trafen oder sein Geschäft schädigten. Sein Großvater arbeitete in verschiedenen Dörfern im Kosovo, Mazedonien und darum herum. In jedem Dorf legte er sich eine neue Identität zu und erzählte den Leuten immer eine andere Geschichte. Dafür gab er sich unterschiedliche Namen, eine andere Religion und je nachdem in welchem Land er war trug er sogar unterschiedliche Kappen, um seine ausgedachte Herkunft zu unterstreichen. Herr V. sagte, sein Großvater hatte irgendwann so viele Identitäten, dass es auch zu Widersprüchen in seinen Geschichten kam. Herr V. hat das abgeschreckt, er selbst wollte persönlich nie so leben und sich eine andere Identität aneignen. Er dachte sich bei der Ankunft in

Deutschland, er lebe nun in einem EU-Land und nicht mehr im Kosovo, warum sollte er seine wahre Identität verbergen? Es sollte möglich sein, seine wahre Herkunft ausleben zu können. Doch die Realität sah anders aus. Diese Erkenntnis motivierte Herrn V. zusätzlich, sich für andere Sinti und Roma einzusetzen. Damals wurde ihm auch von Ehrenamtlichen und Engagierten geholfen, als er nach Deutschland kam. Dieses Engagement möchte er wieder an andere zurückgeben (vgl. ebd.).

Für Herrn V. ist der Begriff der Staatenlosigkeit eine Bezeichnung für jemanden, der nicht von diesem Planeten stammt, quasi außerirdisch ist. Denn es kann nicht sein, dass jemand keinem Staat angehört. Irgendwo ist jemand schließlich auf die Welt gekommen, somit kann eigentlich niemand staatenlos sein, vor allem in Anbetracht dessen, dass es die Menschenrechte gibt, die davor schützen sollten (vgl. Anhang 4, 28:33). Als staatenlose Person gibt es viele Einschränkungen im alltäglichen Leben. So ist eine staatenlose Person im Grunde nicht geschäftsfähig, sagt Herr V. Verträge abschließen ist kompliziert, wenn jemand kein gängiges Ausweisdokument besitze. Beispielsweise können schon simple Dinge, wie das Abschließen eines Handyvertrages problematisch werden. Auch das Verreisen in ein anderes Land ist schwierig (vgl. Anhang 4, 33:40). Der Verband Deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg und auch der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kennt viele Fälle von Staatenlosigkeit. Viele Sinti und Roma, die noch aus der NS-Zeit staatenlos waren, suchten Hilfe bei den Beratungsstellen. Die Arbeit bestand darin, Wiedergutmachungsanträge zu stellen und verlorene Dokumente und Papiere wiederzugewinnen (vgl. Anhang 4, 33:00).

Selbst wenn es mittlerweile immer mehr Maßnahmen von politischer Seite gibt, um die Situation von Sinti und Roma zu verbessern, sieht Herr V. noch viel Optimierungsbedarf. Vieles steht in seinen Augen einfach nur auf dem Papier, damit es gut aussieht, aber wie und wann Maßnahmen konkret umgesetzt werden, wird häufig nicht explizit erwähnt (vgl. Anhang 4, 34:39). Herr V. nennt es gut gewollte Politik, aber „gut gemeint ist nicht gut getan“. (ebd.). Aber ihm ist es wichtig nicht nur auf die Dinge hinzuweisen, die schief laufen, sondern auch Maßnahmen zu entwickeln, damit es besser funktioniert. Eine positive politische Maßnahme war, dass es nun mit Mehmet Daimagüler einen

Antiziganismusbeauftragten gibt, an den die Beschwerden gerichtet werden können. Aber bis dann dagegen etwas aktiv unternommen werde, dauere es zu lange. Bis sich ein Prozess in der Verwaltung verändert, dauert es Jahre, das müsse schneller gehen. Zudem bräuchte es eine politische Stärkung der Verbände für Sinti und Roma, damit Veränderungen erreicht werden können. Aktuell werden Diskriminierungen und Vorfälle hauptsächlich lediglich erfasst und anschließend zu den Akten gelegt, aber mehr passiere da nicht. Es fehlen konkrete Aktionen und Maßnahmen in der Praxis. Aktuell gibt es immer wieder große Debatten über die ukrainischen Roma. Es müssen Maßnahmen entwickelt werden, um diese Menschen zu erreichen und integrieren zu können. Der Verband Deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg hat hierfür das Programm ReFIT entwickelt (vgl. Anhang 4, 35:55). ReFIT steht für Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe und wirkt als Beratungsinstrument für Sinti und Roma, um Strukturen zu schaffen, die eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen sollen. Um diese Strukturen zu erreichen, berät der Verband Deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg Kommunen, damit Sinti und Roma mehr Zugänge ermöglicht werden, die sonst aufgrund von Diskriminierung nicht verfügbar sind (vgl. VDSR BW 2024).

6.3 Schlussfolgerungen der Betroffeneninterviews

Die Ergebnisse der beiden Betroffeneninterviews zeigen zwei verschiedene Lebensgeschichten, die beide von Staatenlosigkeit und damit verbundenen behördlichen Hürden gekennzeichnet sind. Ein großer Unterschied zwischen den beiden ist jedoch der heutige Status und zum Teil auch deren Herkunft. Zwar haben beide Verwandte aus dem ehemaligen Jugoslawien. Allerdings wurde Herr B. in Wiesbaden geboren und lebte fast sein ganzes Leben lang bereits in Deutschland. Seine Familie ist als Angehörige der deutschen Sinti seit Jahrhunderten nachweislich deutscher Abstammung. Trotzdem hat Herr B. heute anstatt der deutschen Staatsbürgerschaft die serbische. Herr V. hingegen hat die deutsche

Staatsbürgerschaft erhalten, obwohl er im Kosovo geboren wurde und vor dem Krieg mit seiner Familie damals nach Deutschland flüchtete. Die beiden haben allerdings unterschiedliche Perspektiven, wie die deutsche Staatsangehörigkeit jeweils gesehen wird. Für Herrn V. stellte die Erlangung im Wege der Einbürgerung keinerlei innere Konflikte dar. Es war schlichtweg das pragmatische Ziel, die deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen. Natürlich auch mit den einhergehenden Erleichterungen im Alltag und im Berufsleben. Doch für Herrn B. hat ein deutscher Pass eine komplett andere und emotionalere Bedeutung. Seine Familie und er hätten vermutlich schon die Chance gehabt, die deutsche Staatsbürgerschaft durch eine Einbürgerung zu erhalten, doch das ist nicht ihr Bestreben. Sie wollen die Anerkennung, als das, was sie sind: deutsche Staatsbürger. Eine Einbürgerung als Ausländer kommt nicht in Frage, denn sie sehen sich nicht als Zugewanderte, sondern gehören schon seit 500 bis 600 Jahren zu Deutschland und das möchten sie auch in ihrem Pass sehen.

Gemeinsamkeiten aus den Biografien zeigten sich beim Verständnis des Begriffs der Staatenlosigkeit. Beide Betroffene stehen dieser Bezeichnung ablehnend gegenüber. Für sie ist es ein Status, der eigentlich gar nicht existieren sollte. Er impliziert, dass eine Person von der Gesellschaft ausgeschlossen wird, indem sie nirgends hingehört und nicht von dieser Welt stammt. Beide erfuhren in der Zeit, als sie nur die Duldung besaßen, viele Einschränkungen und Probleme. Deutlich wurde, dass die Bürokratie in der Verwaltung häufig zusätzliche Schwierigkeiten verursachte, vor allem Herr V. hatte damit zu kämpfen. Allerdings gingen auch andere Probleme mit der Staatenlosigkeit und der jahrelangen Duldung einher, wie die Einschränkung nicht verreisen zu können oder keinen Ausbildungsplatz zu finden und dementsprechend in finanzielle Notlagen zu geraten.

Beide Betroffenen stellten sich im Laufe ihres bisherigen Lebens öfters die Frage nach der eigenen Identität. Herr B. hatte deutlich damit zu kämpfen und auch vielen aus seinem Umfeld ergeht es ähnlich. Sie wünschen sich die Anerkennung als Deutsche, da sie deutsch sprechen, eine deutsche Kultur leben und Teil der deutschen Gesellschaft sind. Dies nicht offiziell zu bekommen, stellt einen Widerspruch mit der eigenen Identität dar. Herr V. hatte schon von seinem Großvater gelernt, dass es besser sei seine Identität als Roma zu vertuschen, damit

es keine Probleme gibt. Herr V. wollte solch ein Leben jedoch nicht führen. Doch auch in einem freien und demokratischen Land wie Deutschland erlebte er, entgegen seinen Vorstellungen, viel Negatives aufgrund seiner Zugehörigkeit als Roma. Da beide Betroffenen aus erster Hand wissen, wie schwer es sein kann mit der Ungewissheit der Duldung oder den beschwerlichen Behördengängen oder Diskriminierungen, haben sie sich dazu entschieden sich für andere zu engagieren, die Hilfe benötigen. Mit ihrer Arbeit in Vereinen und Verbänden tragen sie einen wichtigen Teil dazu bei, dass Menschen mit ähnlichen Hintergründen und Geschichten geholfen wird und diesen ein besseres Leben in Deutschland ermöglicht werden kann.

7. Initiativen gegen Staatenlosigkeit

Neben den rechtlichen Verpflichtungen, wie das Übereinkommen über die Rechtsstellung von Staatenlosen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, um Staatenlosigkeit zu vermindern und zu verhindern, existieren noch weitere Bestrebungen um Personen ohne Staatsangehörigkeit zu schützen und ihre Situation zu verbessern. Da Staatenlose in den Ländern, in denen sie leben, keinen Zugang zu demokratischen Wahlen haben und an vielen Aktivitäten des öffentlichen Lebens nicht teilhaben können, werden sie in der Gesellschaft schnell unsichtbar und weniger beachtet. Der erste Schritt, um Staatenlosen zu helfen, ist auf ihre Situation aufmerksam zu machen, damit diese in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Über die letzten Jahre entwickelten sich verschiedene Initiativen und Aktionsplänen, um dieses Ziel zu erreichen (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020. S. 59). Neben Kampagnen, die allgemein auf Staatenlosigkeit bezogen sind, gibt es in der EU und auch in Deutschland Maßnahmen, um das Leben von Sinti und Roma zu verbessern. Da nicht nur Staatenlosigkeit, sondern vor allem auch Diskriminierungen, Vorurteile und Benachteiligungen, wie beispielsweise beim Zugang zu Bildung, bei Sinti und Roma zu strukturellen Problemen führen, sollen diese mithilfe von Inklusion, Teilhabe und Gleichstellung gelöst werden (vgl. Europäische Kommission 2020b).

7.1 UN-Kampagne #IBelong

Im Jahr 2014 startete die Kampagne #IBelong, die vom UNHCR initiiert wurde (vgl. Wattenberg 2022c). Das Ziel der Kampagne ist, Staatenlosigkeit innerhalb von zehn Jahren zu beenden. Dabei sollen Regierungen weltweit unterstützt werden, einen von der UNHCR erarbeiteten Aktionsplan zu verwirklichen. Die Hauptziele sind, die aktuelle prekäre Situation von Staatenlosen zu beenden, neue Staatenlosigkeit zu verhindern und staatenlose Personen zu identifizieren und den Schutz dieser zu optimieren. Um die Ziele zu erreichen, wurden zehn Maßnahmen entwickelt. Bei der Umsetzung unterstützt UNHCR die jeweiligen Regierungen. Die Maßnahmen befassen sich damit, Staatenlosigkeit durch Geburt zu verhindern, Staatsangehörigkeitsgesetze nicht mehr geschlechtsspezifisch zu formulieren, die Verweigerung, den Verlust oder den Entzug einer Staatsangehörigkeit zu verhindern und bei Zerfall eines Staates die Konsequenz, dass Personen staatenlos werden, zu verhindern. Außerdem soll staatenlosen Migranten ein Schutz und ein Status gewährt und eine Einbürgerung erleichtert werden. Weitere Ziele sind, dass alle Geburten in einem Land registriert werden, Nachweise über eine Staatsangehörigkeit an Personen ausgestellt werden und Regierungen dem Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung von Staatenlosen und dem Übereinkommen von 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit beitreten. Außerdem soll die Bereitstellung von Daten und Informationen über Staatenlose in der Bevölkerungsgruppe optimiert werden (vgl. UNHCR 2014, S. 4 f.).

Zehn Jahre nach Beginn der Kampagne konnten Erfolge erzielt werden. Allerdings ist das große Ziel, Staatenlosigkeit zu beenden, nicht erreicht worden. Die Zahlen von Staatenlosen sind weltweit weiterhin hoch, jedoch kann mit den ersten erfolgreichen Maßnahmen weiter daran gearbeitet werden, die Situation zu verbessern (vgl. Berlinger 2024). So wurde durch #IBelong ein größeres Bewusstsein für Staatenlosigkeit geschaffen. An Orten, bei denen zuvor das Thema noch unbekannt war, hat die Kampagne eine positive Wirkung gezeigt. Beispielsweise konnte auf dem afrikanischen und auch auf dem asiatischen Kontinent mehr Sensibilität und Visualität für Staatenlosigkeit geschaffen werden.

Einer der Gründe, warum es zu Staatenlosigkeit kommt, sind Lücken in den Staatsangehörigkeitsgesetzen. Beispielsweise, dass ein Kind staatenlos geboren wird, wenn es nach dem Abstammungsprinzip keine Staatsangehörigkeit verliehen bekommt. Durch die Kampagne haben die Länder Armenien, Estland, Island, Kuba, Lettland, Luxemburg und Tadschikistan Änderungen in ihren Gesetzen vorgenommen, dass ein Kind auch durch den Geburtsortprinzip eine Staatsangehörigkeit erhalten kann, wenn es andernfalls durch das Abstammungsprinzip ansonsten staatenlos werden würde. Paraguay und Kuba haben Gesetze erlassen, dass im Ausland geborene Kinder, mit einem Elternteil aus einer der beiden Länder, eine entsprechende Staatsangehörigkeit erhalten, wenn sie sonst staatenlos wären. In Afrika haben die Staaten Sierra Leone und Madagaskar ihre Staatsangehörigkeitsgesetze reformiert, dass nicht nur Väter ihre Staatsbürgerschaft an die Kinder weitervererben, sondern auch Mütter (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 59).

Zudem haben im Zeitraum 2010 bis 2019 etwa 754.000 Staatenlose eine Staatsangehörigkeit erhalten. Von der Gesamtzahl waren es 341.000, die seit dem Start von #IBelong, Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger eines Landes wurden (vgl. Wattenberg 2022c). Ein weiterer Erfolg des Zehnpunkteplans ist die Unterzeichnung des Übereinkommens zur Verminderung der Staatenlosigkeit von 1961. Bis zum Jahr 1990 hatten lediglich 15 Staaten das Übereinkommen unterzeichnet. Im Jahr 2020 waren es bereits 75 Länder. Durch die #IBelong Kampagne konnten nachweislich 14 neue Länder dazugewonnen werden. In vielen Ländern hat sich zudem die Zahl der registrierten Geburten erhöht. Durch Gesetzesänderungen wurden Praktiken entwickelt, dass ein Kind nach der Geburt direkt vom Krankenhaus an die Standesämter gemeldet wird. Dennoch ist dieses Verfahren, vor allem in weniger entwickelten Ländern, noch keine gängige Praxis. Dort werden Geburten immer noch unregelmäßig registriert, was das Risiko, dass ein Kind staatenlos wird, enorm steigen lässt (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 60).

Nicht nur wurden durch die Kampagne viele Maßnahmen eingeleitet, um Staatenlosigkeit zu reduzieren, auch das politische Engagement von Staaten auf der ganzen Welt hat sich daraus resultierend verbessert. Vor allem in den Ländern, in

denen der Zerfall der damaligen Sowjetunion zu einer hohen Zahl an Staatenlosen führte, wuchs die Bereitschaft in der Politik dagegen anzusteuern. Kirgistan hat im Jahr 2019 als erstes Land überhaupt alle Fälle von Staatenlosigkeit aufgeklärt und beseitigt (vgl. ebd., S. 61). Mithilfe des UNHCR hat die Regierung Kirgistans im Zeitraum von 2014 bis 2019 alle Nicht-Staatsbürger, die auf dessen Territorium lebten, identifiziert und zu einer Staatsbürgerschaft verholfen. Dadurch konnten 13.700 Menschen die Staatsangehörigkeit der Republik Kirgistan erwerben und ihre Staatenlosigkeit beenden (vgl. Gulina 2021). Auf dem afrikanischen Kontinent haben sich ebenfalls Erfolge abgezeichnet. So hat die Elfenbeinküste, die die höchste Zahl an Personen ohne Staatsangehörigkeit in Afrika verzeichnet, einen Aktionsplan verkündet, in dem es um die Beendigung von Staatenlosigkeit geht. Zudem hat es als erstes afrikanisches Land beschlossen, ein offizielles Verfahren zur Identifizierung von Staatenlosen in die Wege zu leiten. In Asien arbeiten die Länder, in denen es viele staatenlose Menschen gibt, wie Thailand, Malaysia, Indonesien und die Philippinen daran, diese Situation zu verbessern. In Europa haben inzwischen fast alle Länder die Übereinkommen des UNHCR zur Rechtstellung der Staatenlosen und die Verminderung von Staatenlosigkeit unterzeichnet und sind diesen beigetreten. In den baltischen Staaten, insbesondere durch die Bestrebungen von Estland und Lettland, konnte die Zahl der Staatenlosen in den letzten Jahren etwas verringert werden. Die beiden Länder haben ihre Gesetzeslage geändert, so dass Kinder, deren Eltern keine Staatsangehörigkeit besitzen, die Staatsbürgerschaft eines der beiden Länder erhalten, wenn sie dort geboren werden (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 61).

Die Kampagne des UNHCR konnte seit ihrem Start viele Erfolge erzielen und hat die Situation von vielen staatenlosen Menschen auf der Welt verbessern oder sogar lösen können (vgl. ebd.). Jedoch wurde das primäre Ziel nicht erreicht. Die Zahl der Staatenlosen sank nicht schnell genug und auch die Dokumentation, wie viele Menschen ohne eine Staatsangehörigkeit leben, ist noch immer nicht ausreichend und zuverlässig genug, um konkrete Zahlen nennen zu können. Zudem sollte für betroffene Menschen erreicht werden, dass sie auch ohne eine Staatsbürgerschaft trotzdem nicht von der Gesellschaft ausgeschlossen werden und Rechte und

Freiheiten zu besitzen, die bisher immer an eine Staatsangehörigkeit geknüpft sind (vgl. Wattenberg 2022c).

7.2 Initiative #RomaBelong

Mit dem Projekt #RomaBelong wurde 2016 eine Initiative durch verschiedene Organisationen ins Leben gerufen, um über Staatenlosigkeit bei Sinti und Roma in den EU-Beitritts- und Nachbarschaftsländern aufmerksam zu machen. Der Fokus lag hierbei auf dem Westbalkan, insbesondere bei den Ländern Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Ukraine. Am Projekt beteiligte sich das European Roma Rights Centre (ERRC), das Institute on Statelessness and Inclusion (ISI) und das European Network on Statelessness (ENS) sowie weitere Organisationen in den jeweiligen Ländern vor Ort. Das Projekt wurde für 20 Monate angesetzt, um hilfreiche Ergebnisse zu erlangen. Die Erkenntnisse aus dem Projekt wurden auch an die nationalen Regierungen sowie die EU, dem Europarat und der OSZE weitergeleitet und Empfehlungen formuliert, um die Situation der Roma zu verbessern (vgl. European Roma Rights Centre 2017, S. 9).

Mit #RomaBelong wurde eine Untersuchung gestartet, um den Zusammenhang zwischen Staatenlosigkeit und Diskriminierungen zu erforschen. Das Projekt umfasste dabei drei Hauptziele. Zu einem sollte auf die Ursachen aufmerksam gemacht werden, die zu Staatenlosigkeit bei Roma in diesen Ländern führten. Darüber hinaus sollte herausgefunden werden, welche Probleme existieren, damit Staatenlosigkeit vermieden werden kann. Außerdem sollten die Fähigkeiten von Organisationen, die sich für Roma einsetzen, verbessert werden. Als drittes Hauptziel wurden regionale, nationale und internationale Maßnahmen gegen Staatenlosigkeit unterstützt (vgl. ebd., S. 9 f.). In dem Ergebnisbericht des Projekts wurde veröffentlicht, dass drei Hauptprobleme in den betreffenden Ländern festgestellt werden konnten. Diese betrafen die systematische Diskriminierung und Ausgrenzung von Roma, die nicht vorhandene Möglichkeit der Roma, sich auf ihre

Rechte zu berufen und bürokratische Hürden in den Verwaltungen. Die bürokratischen Hürden beziehen sich hierbei insbesondere auf die Verfahren, sich in das Zivilregister eintragen zu lassen oder Informationen daraus zu erlangen. Ein weiteres gemeinsames Problem aller untersuchten Länder ist die mangelnde Datenlage über die Anzahl der staatenlosen Personen im Allgemeinen, aber auch in Bezug auf den Anteil der Roma in der Bevölkerung. Dies führt zu der Schwierigkeit, dass Maßnahmen zur Unterstützung nur sehr schwer geplant werden können, denn die Länder können ohne konkrete Zahlen vertuschen, dass sie ein Problem mit Staatenlosigkeit haben (vgl. ebd., S. 53 f.).

Aus den erkannten Problemen wurden Empfehlungen für Maßnahmen formuliert, um diese in Zukunft angehen und lösen zu können. Wie schon erwähnt, richten sich die Empfehlungen an Regierungen, nationale Akteure und die europäischen Institutionen. Einige dieser Empfehlungen beziehen sich beispielsweise darauf, dass es internationale und nationale Verpflichtungen geben sollte, dass Staatenlosigkeit von vornherein verhindert wird und staatenlose Personen besonderen Schutz erhalten. Für die Verhinderung von Staatenlosigkeit in den Ländern des Westbalkans und der Ukraine wäre es vor allem notwendig, die Registrierung der Geburten verlässlich und verpflichtend durchzuführen, damit kein neugeborenes Kind Gefahr läuft nicht registriert zu werden und dem Risiko der Staatenlosigkeit ausgesetzt wird. Zudem sollte es in den Ländern Beauftragte geben, die sich für die Rechte der Roma einsetzen und deren Interessen vertreten. Ombudspersonen und nationale Menschenrechtsorganisationen können zusätzlich mit dieser Aufgabe betraut werden. Um die Situation von Roma und Staatenlosen in den untersuchten Ländern zu verbessern, muss sichergestellt werden, dass der Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Arbeit, Unterkunft und dem Rechtsschutz unabhängig von ihrem Status gesichert ist. Wichtig sei auch eine Verbesserung der Datenerhebung. Diese sollte zuverlässig für alle Personen in einem Land erfolgen, damit verlässliche Zahlen existieren, wie viele Menschen von Staatenlosigkeit betroffen sind. Damit diesen Menschen geholfen werden kann, sollten spezielle Verfahren eingeführt werden, die die Staatenlosigkeit offiziell feststellen, damit Betroffene nicht mehr als de facto Staatenlose leben, sondern einen anerkannten Status als de jure Staatenlose besitzen. In diesem Zuge sollte den

Staatenlosen eine erleichterte Einbürgerung ermöglicht und staatlich finanzierte Rechtshilfe angeboten werden. Ein sehr wichtiger Punkt, der den Roma in den Ländern des Westbalkans und der Ukraine zugutekommen würde, wäre der schrittweise Abbau von diskriminierenden Ansichten und Handlungen (vgl. ebd., S. 55 f.). Auf der ganzen Welt haben Sinti und Roma mit Diskriminierungen zu kämpfen, doch besonders in den untersuchten Ländern werden sie gezielt aufgrund ihrer Ethnie von der Gesellschaft ausgegrenzt (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 50). Die Identifizierung und Beseitigung von vorurteilsbehafteten Ansichten gegenüber Roma muss sich verbessern, um in diesen Ländern eine höhere Toleranz und Akzeptanz für die Minderheit erreichen zu können (vgl. European Roma Rights Centre 2017, S. 56).

7.3 Strategischer Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma in den EU-Ländern

Die Europäische Kommission stellte am 07. Oktober 2020 einen reformierten strategischen EU-Rahmen für Roma vor, dessen Zeitspanne auf zehn Jahre festgelegt wurde. Beginnend mit 2020 sollen die Ziele bis 2030 erreicht werden (vgl. Europäische Kommission 2020b). Vor dem aktuellen EU-Rahmen gab es bereits einen Vorgänger aus dem Jahr 2011, welcher ebenfalls eine Laufzeit von zehn Jahre hatte (vgl. Zentralrat deutscher Sinti und Roma 2020). Dieser *EU-Rahmen für nationale Roma Integrationsstrategien* bezog sich auf die sozioökonomische Integration von Sinti und Roma (vgl. Europäische Kommission 2020b). Die EU-Mitgliedsländer wurden dazu aufgefordert, nationale Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, um eine Inklusion von Sinti und Roma, insbesondere bei Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit, zu ermöglichen (vgl. Zentralrat deutscher Sinti und Roma 2020). Auch wenn in der Evaluation des EU-Rahmens von 2011 bis 2020 einige Fortschritte in den festgelegten Themenbereichen erzielt wurden, wie beispielsweise die Schulabbrecherquote um 19 Prozent zu verringern, wurde deutlich, dass es noch

dringenden Handlungsbedarf gibt. Denn im Gesamtbild konnte die Lage der Sinti und Roma in der Europäischen Union nicht signifikant verbessert werden. Ein möglicher Grund hierfür war der nicht bindende Charakter des Strategierahmens für die Mitgliedsstaaten (vgl. Europäisches Parlament 2022). Vor allem angesichts eines immer weiter wachsenden Antiziganismus in ganz Europa, existiert noch ein großer Handlungsbedarf seitens der europäischen Institutionen und der Mitgliedsstaaten (vgl. Zentralrat deutscher Sinti und Roma 2020).

Der aktuelle EU-Rahmen beinhaltet Ziele wie die sozioökonomische Inklusion, die vollständige Gleichstellung und die Teilhabe der Sinti und Roma. Konkrete Ziele sind dabei die Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus und Diskriminierungen gegenüber der Minderheit (vgl. Europäische Kommission 2022b). Das dieses Ziel einen sehr hohen Stellenwert haben muss, wird durch eine aktuelle Studie der MIA verdeutlicht. Die am 17.06.2024 veröffentlichte Studie, die im Jahr 2023 antiziganistische Vorfälle dokumentierte und untersuchte, fand heraus, dass die Anzahl der Vorfälle im Vergleich zum Vorjahr 2022 fast auf das Doppelte gestiegen ist (vgl. MIA 2024, S. 10). Weitere Ziele des aktuellen EU-Rahmens sind die Bekämpfung der Armut und der Ausgrenzung, eine Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und die Förderung der Teilhabe. Diese soll durch eine Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht erreicht werden. Dies bedeutet, dass Roma an der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Politik mehr beteiligt werden sollen (vgl. Europäische Kommission 2020b). Vor allem in früheren Zeiten wurde die Teilhabe bei Entscheidungen, die Sinti und Roma betreffen, nicht sonderlich beachtet. Der Beratende Ausschuss zum Schutz nationaler Minderheiten kritisierte, dass die Vertretung von Sinti und Roma auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene nicht sichtbar genug sei. Beispielsweise könnte die Sichtbarkeit in Berufen des öffentlichen Dienstes, wie bei der Polizei oder als Lehrer, die Situation der Minderheit erheblich verbessern. Noch seien diese Personengruppen deutlich unterrepräsentiert und für die Öffentlichkeit kaum sichtbar. Gerade im rechtsextremen Kontext werden Sinti und Roma als unsichtbare Außenseiter dargestellt, um das Bild zu suggerieren, dass diese nie einen gleichberechtigten Teil der Gesellschaft werden (vgl. Europarat 2012., S. 19 f.). Auch in Anlehnung an den aktuellen EU-Strategierahmen gibt es

Vorschläge und Empfehlungen, durch den Rat der Europäischen Union, zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe. Hierfür sollen in den Mitgliedsstaaten die jeweiligen Gleichstellungsstellen die Belange der Sinti und Roma vorantreiben, mit gleicher Bedeutsamkeit wie die Interessen von anderen Minderheiten. Damit dies wirksam geschieht, sollen Angehörige der Sinti und Roma eng mit den Diskriminierungsstellen zusammenarbeiten, um an der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung teilzuhaben (vgl. Rat der Europäischen Union 2020, S. 30).

Zudem soll es ermöglicht werden, dass antiziganistische Vorfälle und Diskriminierungen gemeldet werden können (vgl. Europäische Kommission 2020b). Ein Teil dieses Ziels wurde in Deutschland beispielsweise durch die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus verwirklicht. Seit 2021 existiert diese Melde- und Informationsstelle und wird durch die Bundesregierung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert (vgl. MIA 2024, S. 10). Der strategische EU-Rahmen möchte auch in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Wohnen Verbesserungen schaffen. So sollen mehr Sinti und Roma eine Sekundarschule besuchen und erfolgreich abschließen können. Damit einhergehend könnte die Beschäftigungslücke um mindestens die Hälfte verkleinert werden (vgl. Europäische Kommission 2020b). Vor allem in osteuropäischen Ländern leben Sinti und Roma in separaten Siedlungen, die teilweise keinen Zugang zu sauberem Leitungswasser haben und von Armut gekennzeichnet sind (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 51). Der Zugang zu sauberem Trinkwasser soll verbessert werden, so dass mindestens 95 % der Sinti und Roma, die in Siedlungen leben, sauberes Wasser zur Verfügung haben werden. Zudem herrscht große Wohnungsnot. Diese soll um mindestens ein Drittel reduziert werden (vgl. Europäische Kommission 2020b).

Um den Fortschritt über die Erreichung der Ziele zu dokumentieren, wird die Kommission alle zwei Jahre einen Zwischenbericht veröffentlichen. Ebenfalls werden ab dem Jahr 2023 die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, in einem Zweijahresrhythmus einen Bericht über die Umsetzung der nationalen Strategien aus dem EU-Rahmen zu veröffentlichen (Europäische Kommission 2020b). Eine Evaluation der nationalen Strategien der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten aus dem letzten Jahr hat gezeigt, dass diese Pläne untereinander stark voneinander

abweichen. In diese Bewertung wurden Maßnahmen bezüglich Bekämpfung von Antiziganismus, Diskriminierungen, Hetze und Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung von Frauen und Jugendlichen der Roma Gesellschaft miteinbezogen. In diesen Bereichen wird laut der Kommissarin für Gleichstellung, Helena Dalli, in einigen der nationalen Pläne noch nicht genug getan. Die Länder müssen mehr finanzielle Mittel bereitstellen, um die Ziele erreichen zu können und außerdem die bereits bestehenden Strategien monitoren, um diese gegebenenfalls zu optimieren. Zudem bedarf es noch mehr Maßnahmen bezüglich Bildung und Wohnen, sowie der Vermeidung von Segregation zwischen den Roma und der Zivilgesellschaft in einem Land. Positiv zu vermerken ist, dass viele Länder Roma Organisationen und Verbände bei der Erstellung der nationalen Maßnahmen miteinbezogen haben. Dieser Weg muss weitergegangen werden, vor allem, um die geplanten Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können (vgl. Vertretung in Deutschland 2023).

7.4 Nationale Strategie zur Umsetzung der Roma-Strategie 2030 in Deutschland

Nach Veröffentlichung des EU-Strategierahmens für Roma, hat die deutsche Bundesregierung, nach Aufforderung der Europäischen Kommission, eine nationale Strategie zur Umsetzung der EU-Strategie für Roma im Jahr 2022 entworfen. Der Titel der nationalen Strategie lautet „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“. Das Bestreben, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen und Vielfalt zu sichern ist zudem im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung verankert (vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat 2022, S. 4). Deutschland hat in Bezug auf dessen Integrationspolitik das Ziel, dass alle Menschen, ob hier geboren oder nicht, als Teil der Gesellschaft gelten, die Möglichkeit haben, ein freies Leben zu führen und die eigenen Kompetenzen bestmöglich einsetzen zu können. Als Teil der Gesellschaft in Deutschland, sollen diese Möglichkeiten auch für Sinti und Roma zur Verfügung stehen (vgl. ebd., S. 13). Deutschland war das erste EU-Land, das nach der Veröffentlichung des EU-

Strategierahmens, einen nationalen Plan herausbrachte. Der nationale Strategieplan fokussiert sich auf die vier Bereiche Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen. Besonders die Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierungen gegenüber Sinti und Roma, das auch als hervorgehobenes Ziel des EU-Strategieplans gilt, unterstützt die Bundesregierung sehr und setzt sich ebenfalls mit einer Kombination von integrierten und zielgerichteten Maßnahmen hierfür ein. Generell ist die Bekämpfung von Rassismus, unabhängig gegen wen sich dieser richtet, ein Ziel mit sehr hoher Priorität für Deutschland, auch schon wegen der geschichtlichen Verantwortung Deutschlands. Deshalb möchte die Bundesregierung der in letzter Zeit angestiegenen Fremdenfeindlichkeit in der EU mit geeigneten Maßnahmen entgegenwirken (vgl. ebd., S. 18 f.).

Um Antiziganismus zu bekämpfen oder zu verhindern, wurde ein Maßnahmenpaket des Kabinettausschusses erstellt, um staatliche Strukturen, Institutionen, politische Bildung, Demokratieförderung, Opferschutz und Bekämpfung von Hass im Internet zu stärken. Ein konkretes Beispiel für die Umsetzung ist die Einrichtung der Meldestelle MIA, um antiziganistische Vorfälle dokumentieren zu können, die nicht als strafbar gewertet werden. Mithilfe dieser Einrichtung sollen antiziganistische Vorkommnisse systematisch dokumentiert werden, um einerseits dagegen vorgehen zu können und andererseits Zahlen und Fakten zu haben und diese in den kommenden Jahren miteinander vergleichen und daraus Rückschlüsse ziehen zu können für zukünftige Maßnahmen. Aus dem Austausch mit Expertinnen und Experten der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, die 2019 gegründet wurde, wurde auf Empfehlungen hin ein Beauftragter gegen Antiziganismus berufen (vgl. ebd., S. 21 f.). Mit Mehmet Daimagüler wurde der erste Antiziganismusbeauftragte im Mai 2022 ernannt (vgl. Heissenberg 2023). Durch die Förderung von politischer Bildung möchte die Bundesregierung die Entstehung von Antiziganismus verhindern oder schon vorhandenes antiziganistisches Denken verändern. Die Landeszentrale für politische Bildung leistet beispielsweise ihren Teil, indem sie sich mit der Thematik der Sinti und Roma befasst und darüber aufklärt. Die Förderung von historischer Aufarbeitung, sowie Kunst und Kultur der Sinti und Roma, wird ebenfalls im Rahmen der antidiskriminierenden Maßnahmen in dem nationalen Strategierahmen genannt. Insbesondere Dokumentationszentren

erweisen eine wichtige Arbeit bezüglich der Aufklärung, des Erinnerns und der politischen Bildung. Diese Zentren werden finanziell und strukturell gefördert. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Bekämpfung von Hassrede, vor allem im Internet und den sozialen Medien, sowie Hasskriminalität. Bereits im Jahr 2017 trat ein Gesetz in Kraft, welches eine Verbesserung der Rechtsdurchsuchung in sozialen Netzwerken ermöglicht. Im Netzwerkdurchsuchungsgesetz ist geregelt, dass Betreiber von sozialen Medien rechtswidrige Inhalte entfernen müssen und seit 2021 rechtsextreme Inhalte offiziell dem Bundeskriminalamt melden müssen (vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat 2022, S. 28 f.).

Neben der Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus, befasst sich der Strategierahmen mit der Verbesserung der Lebenssituation von Sinti und Roma in Deutschland. Der Fokus liegt hierbei auf der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Laut des Strategieplans sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe als Sozialstaat unter anderem darin, unabhängig von der Herkunft oder Ethnie der Menschen Maßnahmen gegen Armut zu verwirklichen und ein soziales Miteinander zu ermöglichen. Da häufig Stereotype auch in der Verwaltung eine Rolle spielen und Sinti und Roma dadurch benachteiligt werden, wenn es um staatliche Leistungen geht, sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung durch Sensibilisierungsmaßnahmen besser geschult und in Zukunft ohne Vorurteile agieren (vgl. ebd., S. 33 f.). Daneben existieren bereits soziale Maßnahmen und Projekte, die der Verbesserung der Lebenssituationen von allen als Ziel verfolgen, beispielsweise im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus). Für die Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Religion, der ethnischen Herkunft, Weltanschauung, Behinderung oder der sexuellen Orientierung existiert ein ESF Plus-Programm namens EhAP Plus. Das Programm soll durch Eingliederung der am stärksten diskriminierte Gruppen, deren Ausgrenzung entgegenwirken. Die Ausrichtung des Programms soll vor allem Roma aus Bulgarien und Rumänien unterstützen und diese an regionale und geeignete Hilfsangebote vermitteln, um auch stark belastete Kommunen zu entlasten. Die Vermittlung an die Hilfsangebote findet dabei auf der Muttersprache der Betroffene statt und begleitet und berät die Personen individuell. Durch dieses Angebot soll die soziale Inklusion optimiert werden (vgl. ebd., S. 38 f.).

Um die Umsetzung der nationalen Strategie zu erreichen, soll auch die Teilhabe und der Zusammenhalt in der Zivilgesellschaft gefördert werden. Die Bundesregierung hat als Ziel formuliert, dass die Menschen in Deutschland ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln sollen, egal ob ihre Mitmenschen Immigranten sind oder nicht. Damit dies auch für Sinti und Roma gilt, sollen diese in allen Lebensbereichen vertreten und sichtbar sein. Um hilfreiche Angebote bereitstellen zu können, war die Bundesregierung mit verschiedensten Ansprechpartnern der Sinti und Roma im Austausch. Daraus ergaben sich verschiedene Fördermöglichkeiten. So soll die Nationale Roma Kontaktstelle im Land noch mehr ausgebaut werden. Dabei sollen auch mehr Absprachen mit den Verbänden und Organisationen der Sinti und Roma erfolgen und regelmäßig Berichte über Fortschritte veröffentlicht werden. Außerdem soll ermöglicht werden, dass sich die Zivilgesellschaft mehr beteiligen kann (vgl. ebd., S. 41 f.). Eine weitere Maßnahme ist das Führen von Dialogen auf Bundesebene mit der Zivilgesellschaft und den Verbänden und Organisationen der Sinti und Roma. Hierbei wird mit Vertreterinnen und Vertretern der Sinti und Roma Community sowie Migrantenorganisationen am Dialog der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration teilgenommen und über die aktuelle Situation und passenden Maßnahmen diskutiert. Solche Dialoge fanden bereits in den Jahren zuvor statt und sollen noch weiter angeregt werden. Im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wurde ein Beratender Ausschuss, für die Fragen der deutschen Sinti und Roma eingerichtet. Der Ausschuss hat zur Aufgabe, Fragen der Betroffenen an die Bundesregierung weiterzuvermitteln. Der Beratende Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, der Sinti Allianz Deutschland sowie Vertreterinnen und Vertretern aus dem BMI, dem BKM und, Fraktionen des Bundestages und der Länder. Zudem unterstützt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes die Bekämpfung von Diskriminierungen und Vorurteile gegenüber der Minderheit der Sinti und Roma. Auch hier findet wieder ein Austausch mit dem Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma statt. Die Antidiskriminierungsstelle bietet Beratung bezüglich Gesetze und den Rechten in Bezug auf Benachteiligung von Betroffenen an. Die Bundesregierung möchte auch

auf europäischer Ebene und international mit Partnern zusammenarbeiten, um Gleichstellung zu fördern und Antiziganismus zu bekämpfen. Eins der Ziele ist, die historische und aktuelle Situation der Sinti und Roma sichtbarer zu machen, damit der Völkermord während der NS-Zeit international anerkannt wird (vgl. ebd., S. 44 f.).

8. Diskussion der Ergebnisse

Die Masterarbeit zeigt zu Beginn, wie kompliziert es ist, die Anzahl der Staatenlosen genau zu benennen, da ein unterschiedliches Verständnis in den Ländern herrscht, wer staatenlos ist und wer nicht. Von einer Nichtregistrierung von Staatenlosen sind häufig Minderheiten betroffen, die in diesen Ländern diskriminiert und bewusst ausgeschlossen werden sollen. Die Staaten versuchen auch eine geringere Zahl vorzutäuschen, um Kritik abzuwenden (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020, S. 14 f.). Diese Methoden verschlimmern die Situation von staatenlosen Menschen enorm, da sie unsichtbar gemacht werden und so dringend benötigte Hilfe ausbleibt. Initiativen der UN wie #IBelong sollen mithilfe von Aktionsplänen Ländern aufzeigen, wie sie Staatenlosigkeit vermeiden und dagegen steuern können (vgl. UNHCR 2014, S. 4 f.). Das Ziel der Kampagne, bis 2024 Staatenlosigkeit zu beenden, wurde als sehr ambitioniertes Ziel nicht erreicht. Bis heute leben laut UNHCR weltweit 4,3 Millionen registrierte staatenlose Menschen (vgl. UNHCR 2023). Auch wenn die Initiative in einigen Ländern Verbesserungen bewirkt hat, ist die Arbeit damit noch nicht getan. Es bedarf noch mehr Unterstützung des UNHCR und die Bereitschaft der Länder, sowie Gesetzesänderungen, um Staatenlosigkeit beenden zu können.

Es wurden viele Probleme angesprochen, die durch Staatenlosigkeit verursacht werden. Im Hinblick auf die Sinti und Roma hat sich zudem gezeigt, dass das Fehlen einer Staatsbürgerschaft nicht die einzige Hürde ist, um ein gleichgestelltes Leben führen zu können. Eine Staatsangehörigkeit garantiert keinen Schutz vor struktureller Diskriminierung, der die Sinti und Roma bis heute in Deutschland und Europa ausgesetzt sind. Diese Erkenntnis ergab sich vor allem durch die Interviews

mit Expertinnen und Experten und den von Staatenlosigkeit ehemals betroffenen Interviewpartnern. Zwar ist eine Staatsbürgerschaft eine Erleichterung in gewissen Lebensbereichen, wie beispielsweise die Möglichkeit zu verreisen, eine Ausbildung und Arbeit zu finden oder wählen zu gehen. Allerdings haben Personen, die sich als Sinti oder Roma bekennen, auch mit einer deutschen Staatsbürgerschaft mit massiven Vorurteilen und Diskriminierungen zu kämpfen (vgl. Anlage 2, 25:23). Problematisch ist, dass diese Vorurteile seit Jahrhunderten an den Sinti und Roma haften, da sie zeitweise als echte wissenschaftliche Lehre und Forschung weiterverbreitet wurden. Insbesondere stark zu Zeiten des Nationalsozialismus in Deutschland, aber auch schon vorher wurde die sogenannte *Zigeunerforschung* durchgeführt (vgl. Reuter 2021, S. 74 f.). In den Betroffeneninterviews wurden die Hürden bei den deutschen Behörden mehrmals betont (vgl. Anlage 3, 06:00; Anlage 4, 05:18). Zum einen lag das an der Bürokratie, die besonders in Deutschland bei allen Bürgerinnen und Bürger nicht selten zu Frustration führen kann. Aber insbesondere die Abneigung, die nicht selten bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden gegenüber Sinti und Roma vorherrschen zeigen, dass die strukturelle Diskriminierung bis heute ein großes Hindernis darstellt, um Sinti und Roma in die Gesellschaft einzugliedern. Eine Erkenntnis, die durch die Interviews gewonnen wurde und vorher durch die Literaturrecherche allein nicht zum Tragen kam ist, dass manche Personen, die zu den deutschen Sinti gehören, die Staatenlosigkeit einer Einbürgerung als Ausländer vorziehen. Sie möchten auf ihr Recht bestehen, als Deutsche anerkannt zu werden und sehen eine Einbürgerung demnach nicht als Genugtuung, wobei manche durch eine Einbürgerung der Staatenlosigkeit und deren Einschränkungen entfliehen könnten (vgl. Anlage 3, 50:39).

Obwohl es viele Regelungen, Strategien und Initiativen gibt, um die Lage der Sinti und Roma national sowie international zu verbessern, zeigen die Zahlen noch viel Handlungsbedarf. Etwa sechs Millionen Sinti und Roma leben in Europa. Davon fühlen sich 45 Prozent in mindestens einem Lebensbereich diskriminiert, wie zum Beispiel im Bereich der Bildung, der Wohnsituation, sozialer Ausgrenzung oder dem Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. Europäisches Parlament 2022). Auch in Deutschland wird die Problematik der Ausgrenzung und des Antiziganismus immer

deutlicher. Erst dieses Jahr wurde im MIA-Bericht veröffentlicht, dass die Fälle von antiziganistischem Verhalten gegenüber den Sinti und Roma in Deutschland massiv gestiegen sind. Die Fälle haben sich zum Jahr davor fast verdoppelt. Von 621 Vorfällen im Jahr 2022 zu 1233 Fällen im Jahr 2023 (vgl. MIA 2024). Expertinnen und Experten sowie Betroffenen aus den Interviews sind sich einig, dass von politischer Seite noch mehr unternommen werden muss und die Öffentlichkeit mehr über das Thema Antiziganismus informiert und sensibilisiert werden sollte. Die Ergebnisse, die in der Forschung gewonnen werden, sollten auch ihren Weg in die Öffentlichkeit und in die Gesellschaft finden. Beispielsweise könnten neben der Veröffentlichung von Ergebnissen, dass Vorurteile gegenüber Sinti und Roma existieren, noch zusätzlich Ratschläge und Maßnahmen zur Sensibilisierung publiziert werden, so dass Stereotype in Zukunft immer weniger eine Rolle spielen, beispielsweise in der Darstellung von Sinti und Roma in der Kunst (vgl. Anlage 1, 30:48). Ebenfalls ist die Art und Weise der Berichterstattung in den Medien ein Punkt, der noch viel Handlungsbedarf bietet. Vorurteile, die beispielsweise in reißerischen Schlagzeilen als Verallgemeinerung veröffentlicht werden, fördert klischeehaftes Denken in der Bevölkerung (vgl. Anlage 2, 09:31). Des Weiteren werden in Social Media Fehlinformationen und antiziganistische Vorurteile schnell veröffentlicht oder verbreitet. Dagegen muss ebenfalls Aufklärungsarbeit geleistet werden (vgl. Anlage 2, 13:11). Zwar gibt es einige positive Entwicklungen in den letzten Jahren, wie die Einrichtung eines Antiziganismusbeauftragten oder die Stärkung von nationale Kontaktstellen für Sinti und Roma (vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022)). Allerdings werden die bisherigen Maßnahmen das Problem noch nicht lösen können, dazu bedarf es noch viel mehr politischen Willen (vgl. Anlage 2, 11:12).

9. Fazit

In der Masterarbeit wurde sich umfassend mit der Lebenssituation von Staatenlosen sowie die deren Herausforderungen befasst, die sich durch das Fehlen einer Staatsangehörigkeit ergeben. Ein besonderer Fokus wurde auf die Sinti und Roma gelegt und untersucht, wie Staatenlosigkeit die Identität einer Person beeinflusst. Daneben wurden die historischen und aktuellen Diskriminierungen und Vorurteile gegenüber den Sinti und Roma in Deutschland und der EU aufgezeigt. Durch Interviews mit ehemaligen staatenlosen Sinti und Roma hat sich gezeigt, dass das Fehlen einer Staatsangehörigkeit ein verändertes Identitätsgefühl bei den Betroffenen hervorruft. Sie fühlen sich ausgeschlossen von der Gesellschaft oder als jemanden, der nirgendwo hingehört. Herausforderungen ergaben sich durch die Einschränkung, die die Betroffenen aufgrund ihrer Duldung als Aufenthaltsstatus erfahren haben. Sie konnten keine oder nur schwer eine Ausbildung und Arbeit finden, hatten Probleme beim Verreisen und auch bei Kontrollen kamen sie in Erklärungsnot über ihren Status als Staatenlose.

Neben den Problemen, die die Staatenlosigkeit mit sich bringt, erfahren viele Sinti und Roma generell, ob staatenlos oder nicht, eine kontinuierliche Diskriminierung und Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben. Aus historischer Sicht sind Sinti und Roma schon seit Jahrhunderten ein Teil Deutschlands, jedoch zeigte die Geschichte bisher, dass der Ausschluss aus der Gesellschaft nicht nachgelassen hat. Durch die Marginalisierung von Sinti und Roma haben viele nicht die gleichen Zugangschancen wie andere EU-Bürgerinnen und Bürger zu Bildung, Wohnraum, Arbeit und Gesundheitsversorgung. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhren sie weitere Diskriminierungen, indem manchen deutschen Sinti ihre deutsche Staatsbürgerschaft nachträglich wieder entzogen wurden oder der Völkermord jahrzehntelang nicht anerkannt wurde, so dass Entschädigungen und Wiedergutmachungen durch die Bundesregierung lange Zeit ausblieben. In jüngster Zeit wurden einige Bestrebungen unternommen, um das Leben der Sinti und Roma in Deutschland zu verbessern. Neben dem EU-Strategierahmen, der allen Sinti und Roma in der gesamten EU helfen soll, hat auch die Bundesregierung verschiedene

Maßnahmen getroffen, um der Benachteiligung entgegenzuwirken. Positive Beispiele hierfür sind die Förderungen von nationalen und internationalen Partnerschaften, die Einrichtung einer Meldestelle bezüglich antiziganistischen Vorfällen und ein beratender Ausschuss im Bundesministerium für Inneres und Heimat, um die Forderungen und Anliegen der Sinti und Roma Community direkt an die Bundesregierung weitervermitteln zu können.

Trotz vieler positiver Entwicklungen in der Politik und einem gestärkten Bewusstsein, dass dem Antiziganismus gegengesteuert werden muss, gibt es noch viel Handlungsbedarf. Viele politische Maßnahmen sind ein guter Ansatz, doch deren Umsetzung erfüllen häufig nicht den Erwartungen der Vertreter der Sinti und Roma. Dies führt zu Frustration von Betroffenen, da konkrete Verbesserungen im Alltag oft nicht zu spüren sind. So bedarf es zum einen eine Verstärkung und Optimierung von politischen Maßnahmen und zum anderen eine effektivere Umsetzung dieser, um die Situation der Sinti und Roma nachhaltig zu verbessern und Diskriminierungen und Vorurteile schrittweise abzubauen. Jedoch ist die Integration von Sinti und Roma als gleichwertige Mitmenschen in der Gesellschaft auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein Umdenken muss auch hier stattfinden, damit keine Unterschiede bezüglich der Herkunft oder einer Zugehörigkeit zu einer Minderheit mehr gemacht werden.

Literaturverzeichnis

Becker, Johannes/Rosenthal, Gabriele: Ethnographie und Biographieforschung, in: Poferl, Angelika/Schröer, Norbert (Hrsg.), Handbuch Soziologische Ethnographie, Wiesbaden: Springer VS, [online] <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26405-5>

Berlinger, Patrik (2024): Der lange Kampf gegen Staatenlosigkeit, [helvetas.org](https://www.helvetas.org), [online] <https://www.helvetas.org/de/schweiz/was-sie-tun-koennen/dranbleiben/blog/polit-sichten/Der%20lange%20Kampf%20gegen%20Staatenlosigkeit>, [abgerufen: 17.06.2024].

Bidlo, Oliver (2022): Muckraking Journalism: Ein Grundstein für die Soziologische Ethnographie, in: Poferl, Angelika/Schröer, Norbert (Hrsg.), Handbuch Soziologische Ethnographie, Wiesbaden: Springer VS, [online] <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26405-5>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): Informationen zum Chancenaufenthaltsrecht, [integrationsbeauftragte.de](https://www.integrationsbeauftragte.de), [online] <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/chancen-aufenthalt> [abgerufen: 05.06.2024].

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): Nationale Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland, [bmi.bund.de](https://www.bmi.bund.de), [online] https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/eu-roma-strategie-2030.pdf?__blob=publicationFile&v=6, [abgerufen: 06.07.2024].

Bundeszentrale für politische Bildung (2023): Vor 75 Jahren: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, [bpb.de](https://www.bpb.de), [online] <https://www.bpb.de/kurzknapp/hintergrund-aktuell/543084/vor-75-jahren-allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte/#node-content-title-3>, [abgerufen: 14.05.2024].

Buergenthal, Thomas/Thürer, Daniel (2010): Menschenrechte, Zürich/St. Gallen: Dike Verlag AG.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, bmi.bund.de, [online] https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/bericht-unabhaengige-kommission-Antiziganismus.pdf;jsessionid=A3A3920FA78F54B1913EDBD3823ABE87.live871?__blob=publicationFile&v=4.

Demir et al. (2011): Die größte Minderheit in Europa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22-23/2011, S. 27-28, [online] <https://www.bpb.de/system/files/pdf/WWG9D8.pdf>.

Dienelt, Klaus (2016): Duldung: Was ist eine Duldung und mit welchen Rechten ist sie verbunden?, bpb.de, [online] <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/233846/duldung-was-ist-eine-duldung-und-mit-welchen-rechten-ist-sie-verbunden/>, [abgerufen: 05.06.2024].

Donauschwäbisches Zentralmuseum Ulm (o.D.): Donauschwaben, dzm-museum.de, [online] <https://www.dzm-museum.de/donauschwaben/#:~:text=Donauschwaben%20hei%C3%9Fen%20die%20Nachkommen%20deutschsprachiger,das%20Osmanische%20Reich%20dort%20angesiedelt.>, [abgerufen: 30.06.2024].

Döring, Nicola/Bortz, Jürgen (2016): Forschungsmethoden und Evaluationen in den Sozial- und Humanwissenschaften, 5. Aufl., Berlin/Heidelberg: Springer.

Dresing, Thorsten/Pehl, Thorsten (2018): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende, 8. Aufl., Marburg: Eigenverlag.

Engbring-Romang (2014): Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen, bpb.de, [online] <https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen/>, [abgerufen: 16.06.2024].

Engbring-Romang, Udo (2017): Der Weg der Sinti und Roma, Marburg: Deutschland: I-Verb.de, https://sinti-roma-hessen.de/wp-content/uploads/2019/07/Begleitband2019-WegDerSintiUndRoma-Web_klein.pdf.

Europarat (2012): Menschenrechte von Roma und Fahrenden in Europa, coe.int., [online]
https://www.coe.int/t/commissioner/source/RomaTravellersExtraits_GER.pdf.

European Roma Rights Centre (2017): Statelessness, Discrimination and Marginalisation of Roma in the Western Balkans and Ukraine, [online]
https://www.errc.org/uploads/upload_en/file/roma-belong.pdf.

Europäische Kommission (2020a): Ein neuer strategischer Rahmen für die Roma in der EU, commission.europa.eu, [online]
https://commission.europa.eu/document/download/4c976859-05a8-4865-b723-2544affd8db8_de?filename=factsheet_-_a_new_eu_roma_strategic_framework_de.pdf, [abgerufen: 18.06.2024].

Europäische Kommission (2020b): Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma in der EU, commission.europa.eu, [online]
https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/roma-eu/roma-equality-inclusion-and-participation-eu_de, [abgerufen: 17.06.2024].

Europäisches Parlament (2022): Welcher Diskriminierung sind die Roma ausgesetzt und wie reagiert die EU?, [europarl.europa.eu](https://www.europarl.europa.eu), [online]
<https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20200918STO87401/welcher-diskriminierung-sind-die-roma-ausgesetzt-und-wie-reagiert-die-eu>, [abgerufen: 18.06.2024].

European Network on Statelessness (2020): Birth registration and the prevention of statelessness in Europe, [statelessness.eu](https://www.statelessness.eu), [online]
https://www.statelessness.eu/sites/default/files/2020-10/ENS-Birth_registrations-StatelessnessINDEX_briefing-revised.pdf, [abgerufen: 29.04.2024].

Flick, Uwe (Hrsg.) (1995): Handbuch qualitativer Sozialforschung, 2. Aufl., Weinheim: Beltz.

Gress, Daniela (2018): Memorandum des Verbandes Deutscher Sinti und der Romani-Union (1979), geschichte-menschenrechte.de, [online] www.geschichte-menschenrechte.de/schlusseltexte/memorandum-verband-sinti-roma/, [abgerufen: 04.07.2024].

Gress, Daniela (2021): Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland, romarchive.eu, [online] <https://www.romarchive.eu/de/roma-civil-rights-movement/sinti-and-roma-federal-republic-germany/>, [abgerufen: 05.07.2024].

Gulina, Olga R. (2021): Kommentar: Staatenlosigkeit nach dem Zusammenbruch der UdSSR, bpb.de, [online] <https://www.bpb.de/themen/europa/russland-analysen/nr-406/340828/kommentar-staatenlosigkeit-nach-dem-zusammenbruch-der-udssr/>, [abgerufen: 18.06.2024].

Hailbronner, Kay/Kau, Marcel/Gnatzy, Thomas/Weber, Ferdinand (2022): Staatsangehörigkeitsrecht, 7. Aufl., München: C.H.Beck.

Hanewinkel, Vera/Wattenberg, Beke (2022): Staatenlosigkeit in Vergangenheit und Gegenwart, bpb.de, [online] <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/505396/staatenlosigkeit-in-vergangenheit-und-gegenwart/>, [abgerufen: 15.04.2024].

Heissenberg, Claudia (2023): Justiz ist immer politisch- Opferanwalt Mehmet Daimagüler, swr.de, [online] <https://www.swr.de/swrkultur/leben-und-gesellschaft/justiz-ist-immer-politisch-opferanwalt-mehmet-daimagueler-swr2-leben-2022-03-30-100.html>, [07.07.2024].

Holbach, Mara (2023): Wie Sinti*zze und Rom*nja im Migrationsrecht strukturell diskriminiert werden, politische-soziale-arbeit.de, [online] <https://politische-soziale-arbeit.web.th-koeln.de/die-wuerde-des-menschen-ist-unantastbar-wie-sintizze-und-romnja-im-migrationsrecht-strukturell-diskriminiert-werden/>, [abgerufen: 05.06.2024].

Janisch, Wolfgang (2016): Scham und Schuld, sueddeutsche.de, [online] <https://www.sueddeutsche.de/politik/vergangenheitsbewaeltigung-in-der-justiz-scham-und-schuld-1.2867820>, [abgerufen: 16.07.2024].

Krohn, Claus-Dieter (2018): Bürgerrechte, Flüchtlinge, Staatenlosigkeit und Asyl in Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika, in: Bischoff, Doerte/Rürup, Miriam (Hrsg.), Ausgeschlossen, München: Boorberg Verlag, S. 35-52.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2024): Geschichte der Sinti und Roma, osteuropa.lpb-bw.de, [online] <https://osteuropa.lpb-bw.de/sinti-roma-geschichte>, [abgerufen: 16.05.2024].

Langwiesche, Dieter (2000): Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München: Beck.

Margalit, Gilad (1997): Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 4, S. 557-588, [online] https://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1997_4.pdf

Marx, Reinhard (2011): Roma in Deutschland aus ausländerrechtlicher Sicht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22-23/2011, S. 41-47, [online] <https://www.bpb.de/system/files/pdf/WWG9D8.pdf>.

Mayring, Philipp (2023): Einführung in die qualitative Sozialforschung, 7. Aufl., Weinheim: Beltz.

MIA (2024): Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2023, [online] <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/06/MIA-JB-2023-Internet.pdf>

Müller, Maximilian (2023): Ein Leben ohne Pass. Die Situation staatenloser Menschen in Deutschland, svr-migration.de, [online] https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/03/SVR-Policy_2023-1_Policy-Brief-Staatenlose_barrierefrei.pdf

Müller Tim/Strauß Daniel (2021): Sinti im Südwesten, Eine deutsche Geschichte, in: Ausgrenzung und Verfolgung. Ravensburger Sinti im Nationalsozialismus,

Ravensburg, S. 35–42, <https://www.museum-humpis-quartier.de/mhq-wAssets/ePaper/sintiImNationalsozialismus/index.html>

Rat der Europäischen Union (2020): Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma, osteuropa.lpb-bw.de, [online] https://osteuropa.lpb-bw.de/fileadmin/osteuropa/pdf/Empfehlung_des_Rates__gleichberechtigte_Teilhabe_Sinti_und_Roma_2020_de.pdf

Rath, Christina (2019): Kann einem Deutschen die Staatsbürgerschaft entzogen werden?, vorwaerts.de, [online] <https://vorwaerts.de/inland/kann-einem-deutschen-die-staatsburgerschaft-entzogen-werden#:~:text=Trutschel%2Fphotothek.net-,Kann%20einem%20Deutschen%20die%20Staatsb%C3%BCrgerschaft%20entzogen%20werden%3F,gegen%20den%20Willen%20des%20B%C3%BCrgers.,> [abgerufen: 06.05.2024].

Reuter, Frank (2021): Antiziganismus und Bildungsgeschichte, in: D.Strauß (Hrsg.), RomnoKher-Studie 2021, Mannheim: Springer VS, [online] <https://doi.org/10.1007/978-3-658-40896-1>.

Reuß, Matthias (2014): 60. Jahrestag des internationalen Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen, bundestag.de, [online] <https://www.bundestag.de/blob/332394/43561799cc62b9c0c99ce795ae6331b9/rechtstellung-der-staatenlosen-data.pdf>, [abgerufen: 13.05.2024].

Rosa-Luxemburg-Stiftung (2020): Atlas der Staatenlosen, 1. Aufl., Paderborn: Bonifatius GmbH, [online] https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/atlasderstaatenlosen2020_web_200919.pdf, [abgerufen: 15.04.2024].

Sparing, Frank (2011): NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ von 1945 in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22-23/2011, S. 8- 14, [online] <https://www.bpb.de/system/files/pdf/WWG9D8.pdf>.

Statistisches Bundesamt (2023): 29 455 Personen mit anerkannter Staatenlosigkeit zum Jahresende 2022, destatis.de, [online]

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_091_125.html, [abgerufen: 15.04.2024].

Strauß, Daniel (2011): Zur Bildungssituation von deutschen Sinti und Roma, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 22-23/2011, S. 48-54, [online] <https://www.bpb.de/system/files/pdf/WWG9D8.pdf>.

Tomas (2022): UKRAINE KRIEG, FLUCHT UND ANKOMMEN aus Roma Sicht - Juni 2022, roma-buero-freiburg.de, [online] <https://www.roma-buero-freiburg.eu/aktuelles/ukraine-krieg-flucht-und-ankommen-aus-roma-sicht-juni-2022/>, [abgerufen: 29.06.2024].

UNHCR (2014): Global Action Plan to End Statelessness, refworld.org, [online] <https://www.refworld.org/policy/strategy/unhcr/2014/en/101797>, [abgerufen: 17.06.2024].

UNHCR (2019): Background Note on Gender Equality, Nationality Laws and Statelessness 2019, refworld.org, [online] <https://www.refworld.org/reference/themreport/unhcr/2019/en/122444>, [abgerufen: 29.04.2024].

UNHCR (2021): Geschichte von UNHCR, unhcr.org, [online] <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/geschichte-von-unhcr>, [abgerufen: 16.04.2024].

UNHCR (2023): FAQ Staatenlose, unhcr.org, [online] <https://www.unhcr.org/dach/de/services/faq/faq-staatenlose#:~:text=59%20Nationen%20haben%20das%20%C3%9Cbereinkommen,Protokoll%20von%201967%20beigetreten%20sind.,> [abgerufen: 13.05.2024].

UNHCR (2024a): Global Trends Forced Displacement 2022, unhcr.org, [online] <https://www.unhcr.org/sites/default/files/2023-06/global-trends-report-2022.pdf>, [abgerufen: 16.04.2024].

UNHCR (2024b): Unser Mandat, unhcr.org, [online] <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/unser-mandat>, [abgerufen: 16.04.2024].

UNHCR (2024c): Wie UNHCR weltweit Staatenlose hilft, unhcr.org, [online] <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/was-wir-tun/staatenlosigkeit-beenden/staatenlosen-hilft#:~:text=Die%20Generalversammlung%20der%20Vereinten%20Nationen,die%20Rechte%20staatenloser%20Personen%20sch%C3%BCtzen.,> [abgerufen: 13.05.2024].

UNHCR (2024d): Staatenlose, unhcr.org, [online] <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/wem-wir-helfen/staatenlose>, [abgerufen: 13.05.2024].

Vertretung in Deutschland (2023): Nationale Pläne zur Roma-Integration weisen große Unterschiede auf, germany.representation.ec.europa.eu, [Pressemeldung] https://germany.representation.ec.europa.eu/news/nationale-plane-zur-roma-integration-weisen-grosse-unterschiede-auf-2023-01-09_de, [abgerufen: 07.07.2024].

VDSR BW (2024): ReFIT, sinti-roma.com, [online] <https://www.sinti-roma.com/beratungsstelle-fuer-gleichberechtigte-teilhabe/refit/>, [abgerufen: 01.07.2024].

Von Beyme, Klaus (2020): Internationale Organisationen der Migrationspolitik, in: Migrationspolitik, Wiesbaden: Springer VS, [online] https://doi.org/10.1007/978-3-658-28662-0_4

Wattenberg, Beeke (2022a): "Eine Staatsangehörigkeit zu haben, ist keine Selbstverständlichkeit, es ist ein Privileg", bpb.de, [online] <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/505446/eine-staatsangehoerigkeit-zu-haben-ist-keine-selbstverstaendlichkeit-es-ist-ein-privileg/>, [abgerufen: 16.04.2024].

Wattenberg, Beeke (2022b): Ursachen und Folgen von Staatenlosigkeit, bpb.de, [online] <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/505408/ursachen-und-folgen-von-staatenlosigkeit/> [abgerufen: 25.04.2024].

Wattenberg, Beeke (2022c): Internationale Instrumente zum Schutz von Staatenlosen, bpb.de, [online] <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurz dossiers/505430/internationale-instrumente-zum-schutz-von-staatenlosen/>, [abgerufen: 17.06.2024].

Weisz, Zoni (2011): Ein immer noch vergessener Holocaust, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22-23/2011, S. 3-7, [online] <https://www.bpb.de/system/files/pdf/WWG9D8.pdf>.

Zentralrat deutscher Sinti und Roma (2020): Strategischer EU-Rahmen für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020-2030, zentralrat.sintiundroma.de, [online] <https://zentralrat.sintiundroma.de/eu-strategie/>, [abgerufen: 20.06.2024].

Anlagen

Anlage 1: Transkript Interview 1

Datum: 12.06.2024

Transkription Interview 1

Die historische Betrachtung von Staatenlosigkeit bei Sinti und Roma

Sprecher 1 00:01

Genau, die Thematik, um die es heute geht, ist vor allem die historische Betrachtung von Staatenlosigkeit bei Sinti und Roma und ich habe ein, zwei Einstiegsfragen vorbereitet und dann im Hauptteil werden es so, je nachdem, fünf bis sechs Fragen sein. Also ich habe jetzt mal das Interview auf eine Stunde angesetzt, aber genau, wir können einfach mal schauen, wie wir durchkommen und was ja auch nicht fehlen darf, ist ja noch der Datenschutz oder die Datenschutzerklärung. Die würde ich einfach Ihnen kurz vorlesen und dann können Sie zustimmen oder Einwände einbringen. Genau, also ich werde das Interview mit einem Aufnahmegerät aufzeichnen und im Nachhinein dann verschriftlichen. Personenbezogene Kontaktdaten werden von Interviewtagen getrennt und für Dritte unzugänglich gespeichert und nach Beendigung des Forschungsprojekts werden ihre Kontaktdaten gelöscht. Die Teilnahme im Interview ist freiwillig und Sie haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, ein Interview abubrechen oder ihr Einverständnis abzulehnen, dass es aufgezeichnet wird oder die Niederschrift angefertigt wird. Und wenn Sie es wünschen, dann werden alle Ihre Angaben zu einer Identifizierung Ihrer Personen in der Forschungsarbeit anonymisiert.

Sprecher 2 01:22

Einverstanden.

Sprecher 1 01:24

Alles klar, perfekt. Schön. Ja, dann beginne ich mal mit dem Einstieg. Zunächst würde mich interessieren, wie kamen Sie dazu, die Thematik der Sinti in Roma und auch die der Bürgerrechtsbewegung zu erforschen?

Sprecher 2 01:41

Ja, das ist schon länger her. Ich habe hier in Heidelberg mein Masterstudium gemacht. Ich glaube, ich habe da 2010 angefangen. Also 2013. Ja, genau. Und hier in Heidelberg sitzt ja der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und ist ja auch die erste Dauerausstellung zum Völkermord im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma untergebracht. Und ich habe da irgendwie schon ein Jahr oder so studiert und irgendwie gar nichts davon so groß mitgekriegt und dann so durch Zufall. Und dann war ich erst mal so perplex. Okay, hier sind die zwei wesentlichen Einrichtungen für dieses Thema Sinti in Heidelberg. Ich habe noch

nichts davon gehört. Und was ist das eigentlich für eine interessante Geschichte? Natürlich wusste ich auch so gut wie nichts über den Völkermord und so. Das wurde in meiner Schulzeit, stand es noch nicht in Schulbüchern und habe mich dann so ein bisschen einfach dafür interessiert. Vor Ort konnte man sich da auch sehr leicht mit dem Thema beschäftigen. Gab dann auch eine Lehrveranstaltung und ja, dann habe ich mich da so ein bisschen vertieft und dann aber tatsächlich festgestellt, ja, mit dem Völkermord, es gibt viel zu wenig, aber es gibt zumindest Forschung darüber. Aber diese Bürgerrechtsarbeit, die ja eigentlich diese Forschung erst angestoßen hat, die ist noch total unerforscht und die hatte ja auch ihre Wurzeln hier in Heidelberg. Und dann habe ich ja so ein Masterarbeitsthema gesucht und das dann darin gefunden. Habe dann erst mal mich mit dem Hungerstreik 1980 und der Gedenkkundgebung in Bergen-Belsen auseinandergesetzt in der Arbeit und durch glückliche Zufälle konnte ich da dann weitermachen mit der Promotion und genau, habe dann die Doktorarbeit angemeldet, jahrelang nicht gemacht, weil wir gleichzeitig auch versucht haben, an der Uni Strukturen zu etablieren, um diesen Forschungsbereich tatsächlich auch universitär zu verankern. Das hat dann auch ein paar Jahre gedauert und konnte dann aber tatsächlich mit der Forschungsstelle Antiziganismus, die 2017 eröffnet wurde, dann verwirklicht werden. Da waren natürlich auch viele Zufälle mit im Spiel, aber genau, das war ganz schön und daher ist die Arbeit auch noch nicht fertig, weil es so lange gedauert hat, alles zu verwirklichen, aber jetzt dann bald mal hoffentlich.

Sprecher 1 04:26

Sehr spannend. Das heißt, seit ihrem Beginn des Studiums eigentlich oder seit dem einen Jahr, wo Sie es entdeckt haben, beschäftigen Sie sich schon mit der Thematik?

Sprecher 2 04:40

Genau, ja.

Sprecher 1 04:43

Okay. Und haben Sie selbst schon Kontakt zu staatenlosen Sinti und Roma gehabt in der Zeit? Kam das auch schon vor?

Sprecher 2 04:51

Also zu staatenlosen nicht, nein.

Sprecher 1 04:52

Okay.

Sprecher 2 04:56

Also hauptsächlich natürlich zu deutschen Sinti oder eingewanderten Roma, die allerdings Staatsbürgerschaften haben, beziehungsweise mittlerweile auch die Deutsche haben.

Sprecher 1 05:07

Okay. Ja, dann beginnen wir jetzt mit dem Hauptteil. Zunächst meine erste Frage.

Welche historischen Aspekte führten nach der NS-Zeit bei den Sinti und Roma zu der Staatenlosigkeit?

Sprecher 2 05:24

Ja, also es gibt natürlich einmal so diesen Aspekt, dass die Überlebenden natürlich ihre ganzen Dokumente im Zuge dieser Verfolgung verloren haben konnten. Und es ist natürlich dann auch so, gerade in der unmittelbaren Nachkriegszeit ziemlich schwierig, dann auch Legitimationspapiere zu erhalten bzw. Nachweise zu erbringen, um solche Legitimationspapiere zu erhalten. Also da konnte dann schon natürlich schon mal der Fall sein. Jetzt gab es eigentlich die Praxis der Alliierten, dass die dann doch großzügiger waren und dass viele, die ihre ganzen Unterlagen eingebüßt hatten, dennoch Legitimationspapiere erhalten haben in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Und dann aber in den 50er- und 60er-Jahren ist vor allem in Nordrhein-Westfalen, also das ist mir so das bekannte Bundesland und vor allem in der Stadt Köln, da war das tatsächlich ein paar Jahre lang eine Praxis, dass die Bürgerrechte, die ja auch damit verbunden sind, mit der Staatsbürgerschaft nachträglich aberkannt wurden. Und das Ganze ging zurück darauf, dass Anfang der 50er-Jahre, man kann sagen so ab 1952, so habe ich in der Literatur die ersten Zahlen gefunden, dass die Kölner Behörden so eine Nachweispflicht bei der Beantragung eines neuen Personalausweises gefordert haben. Also die hatten ihre Papiere, aber die sind dann irgendwann abgelaufen und wenn sie dann ihren Personalausweis erneuern wollten, wurden da auf einmal dann Nachweise gefordert und diese waren dann natürlich auch aufgrund des Verlustes von Dokumenten durch die Verfolgung dann nicht zu erbringen. Und dann zwei Jahre später hat dann das nordrhein-westfälische Innenministerium eine offizielle Überprüfung der Staatsangehörigkeit aller sogenannten *Zigeuner* veranlasst. Und der Hintergrund dessen war eben, dass die Ausgabe von diesen Pässen in der unmittelbaren Nachkriegszeit eben in Frage gestellt wurde, weil man eben angezweifelt hat, ob das denn rechtmäßig gewesen sei, also dass die Behörden nicht geglaubt haben, dass die Vorfahren von diesen Personen tatsächlich auch schon mal die deutsche Staatsbürgerschaft inne hatten. Also da kamen sicherlich diese klassischen Stereotype der fremden *Zigeuner* zum Tragen und was aber zur Folge hatte, dass eben das Anrecht auf den deutschen Pass abgesprochen wurde. Und also es ist natürlich eklatant für die Betroffenen. Und das obwohl die Familien seit Generationen zum größten Teil auf deutschem Boden gelebt hatten und tatsächlich ja auch schon deutsche Pässe besessen hatten. Das ist tatsächlich noch sehr wenig erforscht. Da müsste tatsächlich auch noch mehr erforscht werden. Ich selber habe dazu auch nicht geforscht, muss ich gleich sagen. Da greife ich auf die Literatur zurück. Was mir selber jetzt in meiner Forschung immer begegnet ist, dass halt Jahre später die Akteure, die ich untersuche, sind ja Sinti und Roma, die die ersten Vereine versucht haben zu gründen, um eben Bürgerrechte stärker durchsetzen zu können. Später hat sich dann in den 80er Jahren die Bürgerrechtsbewegung daraus gegründet. Und man findet es auch schon bei den ersten Vereinen, wo es noch keinen Bewegungscharakter hatte, dass immer wieder die Forderung aufkommt, dass eben dieses Problem der aberkannten Staatsbürgerschaft gelöst werden muss. Und das war natürlich kein flächendeckendes Phänomen. Ich habe jetzt hier den nordrhein-westfälischen, vor allem Kölner Praxis skizziert. Das müsste noch weiter untersucht werden, ob es das in anderen Bundesländern auch so massiv praktiziert

wurde oder ob es da Einzelfälle waren. Aber schon allein, dass sich diese Forderung immer wieder findet, auch bei Akteuren, die jetzt nicht aus Köln kamen, spricht eigentlich dafür, dass es zumindest in Einzelfällen auch noch in anderen Städten so betrieben wurde.

Sprecher 1 10:26

Ja, das kann man irgendwie fast gar nicht so glauben, dass es ja dann von offizieller Seite so abgelaufen ist. Aber das ist auf jeden Fall eine sehr interessante Thematik. Vielleicht finde ich da ja auch noch mehr Literatur dazu.

Sprecher 2 10:45

Ja, also ich kann Ihnen da gerne das schicken, wo ich die Nachweise, wo ich das gelesen habe.

Sprecher 1 10:53

Ja, sehr gerne.

Sprecher 2 10:54

Es gab auf jeden Fall, gerade für den Fall Köln, gab es da in den 70er Jahren von der katholischen Kirche so einen Sozialverband, den Sozialdienst katholischer Männer, die sich da vor allem in so einer Siedlung, wo ganz viele Sinti und Roma gelebt haben, in Köln-Thenhofen, da eben Sozialarbeit gemacht haben. Und die haben da auch damals dann so eine Studie, beziehungsweise haben da halt Erhebungen gemacht mit den Betroffenen, wie viele das eigentlich da in dieser Siedlung überhaupt betrifft und haben dann auch versucht, das zu politisieren. Und also in dieser Siedlung im Jahr 1973 war die Anzahl der Staatenlosen in der Altersgruppe unter 21 höher als bei älteren Personen. Also es hat vor allem auch junge Menschen dann auch betroffen. Ja, das ist ganz interessant. Und diese Zahlen von dieser Studie, die kann man auch noch, das ist eine kleine Publikation über Fernleihe, kriegt man die sicherlich. Das ist vielleicht auch ganz interessant für Sie.

Sprecher 1 12:09

Ja, das klingt auf jeden Fall sehr interessant. Haben Sie auch zu der jüngeren EU-Geschichte nach 1990 geforscht oder Wissen dazu? Weil da kam es ja auch zu vielen Abschiebungen wieder zurück in die Balkanstaaten der Sinti und Roma. Und falls ja, können Sie mir dazu auch etwas erzählen?

Sprecher 2 12:32

Ja, also ich tatsächlich habe ich dazu auch nicht geforscht, denn dann begegnet mir das natürlich auch immer nur als politische Forderung oder als Programmatik bei jetzt Akteuren, die sich bürgerrechtlich oder für die Menschenrechte von Roma in dem Fall einsetzen. Und ja, also gerade jetzt durch diesen Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens, da ist natürlich dann auch wieder so eine Problematik entstanden, dass dann geflüchtete Roma, die dann zurückgeschickt werden, also abgeschoben werden sollen, war ja auch wieder die Frage, welche Nationalität haben die denn inne, wenn die aus dem ehemaligen Jugoslawien kamen? Ja, das ist natürlich auch so eine praktische Frage, aber ja, das ist ganz interessant. Und was mich daran interessiert jetzt für meine Forschung ist eigentlich das Identitätskonzept, was sich

daraus auch dann ergeben hat, was dann auch ein völlig anderes ist, als jetzt zum Beispiel die deutsche Bürgerrechtsbewegung von den Deutschen Sinti und Roma, die ja die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder zumindest hatten und wieder zurück wollten, die natürlich sich immer auch als eine deutsche Minderheit charakterisiert haben, während die geflüchteten Roma, ob sie jetzt mal staatenlos waren oder nicht, selbst wenn sie eine Staatsangehörigkeit eines jugoslawischen Nachfolgestaates oder so inne hatten, oft in ihren politischen Forderungen so ein Identitätsbild skizziert haben, dass sie eben eine heimatlose Minderheit seien, also sowas Transnationales. Und sie wollten eben die Anerkennung als de facto Staatenlose, dass sie eben gesagt haben, sie werden so diskriminiert und verfolgt in ihren Heimatstaaten und auch nicht anerkannt als deren StaatsbürgerInnen, dass sie da auch nicht mehr zurück können und dass sie eben diese Anerkennung als heimatlos oder de facto staatenlos haben, um dann eben ein Bleiberecht in der Bundesrepublik zu erhalten.

Sprecher 1 15:03

Okay, ja, das ist auf jeden Fall auch sehr spannend.

Sprecher 2 15:10

Aber das ist natürlich auch wieder sowas, was natürlich auch nur so aus der Zeit hervor geht, für aktuellere Migrationsbewegungen gilt das natürlich dann wieder nicht mehr, also so frühe 90er Jahre.

Sprecher 1 15:20

Ja, okay. Dann, das ist jetzt auch wieder ein bisschen in der Zeit natürlich weit nach hinten gesprungen, aber ich habe auch gelesen, dass es ja auch eine Zeit gab im Heiligen Römischen Reich, wo es ja auch Schutzbriefe gab für die Sinti und Roma, aber es ja dann, also sie wurden dann geschützt durch verschiedene Könige, aber es kam ja dann auch dazu, dass danach wieder Angehörige für vogelfrei erklärt wurden. Also diese Geschichte, dass es irgendwie mal Schutz gab und dann wieder nicht, das zieht sich ja schon wirklich seit Jahren durch die Geschichte der Sinti und Roma.

Sprecher 2 16:01

Ja, das ist tatsächlich jetzt im Vergleich natürlich eine sehr kurze Episode mit diesen Schutzbriefen.

Sprecher 1 16:14

Dann würde ich gerne ein bisschen aus dem Historischen kurz rausgehen und fragen, wie Sie es einschätzen würden, gerade wenn Sie im Kontakt sind mit den Bürgerrechtsbewegungen, ob Antiziganismus in den deutschen Behörden eine Rolle spielt bei der Entscheidung über Staatsangehörigkeit, also ob das da auch beeinflusst, wie entschieden wird.

Sprecher 2 16:43

Meinen Sie das jetzt also in Bezug auf solche Fälle, die jetzt wieder eingebürgert werden sollen, also die ersten Fälle, die ich skizziert habe, oder tatsächlich jetzt Geduldete oder?

Sprecher 1 17:00

Also ich würde jetzt, ich denke man kann es auf beide beziehen, aber jetzt gerade, was Sie gesagt haben mit dem Anfang der 50er Jahre, als es dann wieder entzogen wurde. Ich glaube, da könnten wir mal anfangen.

Sprecher 2 17:13

Ja, also die Betroffenen haben das natürlich schon als eine eklatante Diskriminierung empfunden. Das merkt man sowohl daran, dass es immer wieder von den wenigen, die sich politisch organisiert haben, angeprangert wurde, als auch an Nichtorganisierten. Also es gibt ja gerade für die Zeit vor den 80er Jahren gibt es sehr, sehr wenig Quellen und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma. Aber es gibt zum Beispiel einen Film aus, ich glaube aus dem Jahr 1973, da habe ich einen Aufsatz dazu veröffentlicht zu dem Film, wo ich den ein bisschen analysiert habe. Das war so eine Reportage. Und da hat eben der Reporter verschiedene von diesen Armutssiedlungen in der Bundesrepublik aufgesucht und Betroffene interviewt. Und da war er eben auch in dieser Siedlung in Köln Tenhofen. Und da hat zum Beispiel dann auch ein Sinto, er kommt da zu Wort und beklagt sich unter anderem eben auch darüber, dass er eben diese Staatsbürgerschaft ihm aberkannt worden ist. Und der sagt, bei Hitler waren wir wenigstens noch Deutsche. Und ich finde, das Zitat ist mir dann auch später noch öfter, also das haben auch andere schon geäußert, also es ist tatsächlich was, was wohl so auch im kollektiven Gedächtnis irgendwie verankert war, weil ich tatsächlich mehrere das so gesagt habe. Und ich finde, das sagt ja schon sehr, sehr viel aus, wenn man das so gleichsetzt, beziehungsweise die Qualität der erlebten Diskriminierung noch fast als schlimmerer Faktor bezeichnet als unter dem NS-Regime, wenn man da eben die deutsche Staatsbürgerschaft noch inne hatte. Ja, also das ist ein sehr krasses Zitat, finde ich. Und ja, also es gab ja dann in den 70er-Jahren die ersten, also man kann es so grob sagen, das haben Sie vielleicht auch in der Literatur schon gelesen, dass so Ende der 60er, Anfang der 70er-Jahre so ein Wandlungsprozess im Umgang von Behörden und Verwaltungen mit Sinti und Roma stattgefunden hat. Während so in den ersten Nachkriegsjahren und Jahrzehnten ja die Minderheit hauptsächlich weiter kriminalisiert wurde und dieses Stereotyp des kriminellen *Zigeuners* ja noch ganz stark verankert war, hat dann so in den 70er-Jahren auch parallel zu anderen Prozessen, stärkerer Sozialstaat etc., auch dann eben so ein Umdenken auch mit der Minderheit stattgefunden, dass sie so als soziale Randgruppe eher wahrgenommen wurde und da dann auch klassisch Klientel der aufkommenden Sozialarbeit wurde und da ja dann auch erste Programme und Überlegungen stattgefunden haben, wie man unter dem Schlagwort Integration jetzt die Minderheit zu behandeln. Also man hat sie nicht mehr weiter vertrieben, wie es davor Politik war, sondern man hat versucht, sie zu integrieren, genau. Und da hat sich dann auch in der Bundesregierung, hat man dann versucht, mit Expertentum sich weiterzuhelfen, wenn man ja gar nichts wusste. Also man hat sich ja vorher überhaupt nicht interessiert und hat immer versucht, sie zu vertreiben und nach dem Stereotyp des Nomaden, der wird schon weiter wandern. Und jetzt auf einmal hat man gemerkt, ja, die Leute sind immer noch da, sind bitterarm und wir müssen was tun. Und dann gab es ja dieses Beratungsgremium im Bundesfamilienministerium und da gab es dann viele Sitzungen, wo keine Betroffenen angehört wurden und ganz am Schluss

eine, wo man wenige dann doch angehört hat, auch nur, weil es vorher vehement auch gefordert wurde und man es dann halt doch irgendwann mal tun musste. Aber da gab es eigentlich, alle Entscheidungen waren schon gefallen und von Partizipation kann da keine Rede sein, aber man hat es zumindest so aussehen lassen. Und da wurde dieses Problem der Staatsangehörigkeit auch wieder angesprochen, dass es auch eben so ein eklatantes Problem war. Und da ist so das Erste, wo ich jetzt in meinen Untersuchungen auch eine Reaktion von der Bundesregierung sozusagen gefunden habe darauf, wo dann eigentlich auch gesagt wurde, das ist der beste Weg, um diesem Problem zu begegnen, ein Wiedereinbürgerungsverfahren wäre. Jetzt war natürlich die Wiedereinbürgerung an Hürden geknüpft. Also zum Beispiel, dass man die deutsche Sprache in Wort und Schrift bestens beherrschen musste, was natürlich für viele, die jetzt zum Beispiel im Nationalsozialismus verfolgt waren, keine Schulen besuchen konnten und dann bis auch in den 70er-Jahren noch Analphabeten waren, jetzt natürlich schwierig war. Da wurde dann eben gesagt, dass da eben dann diese Kriterien etwas weiter zugunsten den Antragstellenden ausgelegt werden müssen. Und da gab es dann zumindest, liest man dann in den Quellen, dass in den Jahren danach zumindest in Köln es dann auch einige Fälle gab, wo dann tatsächlich auch so verfahren worden ist. Allerdings findet man auch zum Beispiel dann ein paar Jahre später, also eines der wichtigsten Dokumente der frühen Bürgerrechtsbewegung war zum Beispiel dieses Memorandum aus dem Jahr 1979, das der Verband Deutscher Sinti gemeinsam mit der Internationalen Romani-Union und der Gesellschaft für bedrohte Völker an die Bundesregierung übergeben hat, 1979. Und das ist sozusagen das politische Manifest von dieser Bewegung in dieser Zeit. Da waren die allerwichtigsten politischen Forderungen festgelegt, die dann in den Jahrzehnten danach alle allmählich dann auch verwirklicht werden konnten. Und da war natürlich auch wieder die Rede davon, dass eben diese ungelöste Staatsbürgerschaftsfrage angegangen werden muss. Also man sieht, es hat sich dann nicht sofort in Luft aufgelöst, auch wenn die Bundesregierung, ich meine, muss ich auch sagen, das ist ja länder-kommunale Sache. Also bis das natürlich dann irgendwann unten angekommen ist, dauert natürlich auch. Aber man sieht, wenn es weiterhin eine wichtige Forderung war, hat es natürlich auch weiterhin die Lebenswirklichkeit von vielen Minderheitsangehörigen geprägt.

Sprecher 1 24:51

Ja, vielen Dank für die Antwort. Gerade das, was Sie gerade erwähnt haben, das Memorandum, da haben Sie gesagt, dass das als Art Meilenstein bezeichnen wird, um die Rechte der Sinti und Roma in der Gesellschaft einfließen zu lassen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Sprecher 2 25:19

Das Memorandum, ja. Da habe ich auch einen Aufsatz dazu geschrieben in so einem Online-Portal.

Sprecher 1 25:29

Ich beziehe mich jetzt auch nochmal auf die Info, die Sie mir auch schon in unserem ersten E-Mail-Verkehr geschrieben haben. Da haben Sie ja auch geschrieben, dass die Geflüchteten Roma aus dem Ausland in Westeuropa auch von Staat zu Staat

geschickt wurden, also dass sie eigentlich nie so wo ankommen konnten. Können Sie mir da auch Gründe dafür nennen? Haben Sie da auch was davon mitbekommen in Ihrer Arbeit?

Sprecher 2 25:57

Ja, also das liegt natürlich daran, dass die kommen natürlich dann oft, kamen die aus osteuropäischen Staaten und das ist natürlich schwierig gewesen für die westdeutschen Behörden. Die konnten nicht wieder dorthin zurück abgeschoben werden, weil dadurch, dass keine diplomatischen Beziehungen bestanden und die Staaten sich einfach auch geweigert haben, die wieder zurückzunehmen. Und dann hat man sie eben vertrieben und kein Staat wollte sie haben. Dann war es Praxis, sie von Grenze zu Grenze zu schieben. Also ja, das ist natürlich nichts, was jetzt irgendwelchen offiziellen politischen Erlassen oder so entspricht, aber man konnte sich da auf Ausländerrecht oder so berufen, die dann abzuschieben.

Sprecher 1 26:57

Das heißt, sie wurden dann einfach in andere europäische Länder abgeschoben, weil es nach Osteuropa nicht ging?

Sprecher 2 27:06

Ja, also oder sind selber geflüchtet, weil sie schlecht behandelt wurden. Also man kann das nicht verallgemeinern, da müsste man sich jetzt immer den Einzelfall anschauen. Deswegen finde ich das schwierig, man kann da jetzt keine offizielle politische Linie oder so herausarbeiten. Also da müssten sie sich jetzt tatsächlich Biografien anschauen von Betroffenen, die dann tatsächlich in mehreren westeuropäischen Staaten gelebt haben und vormals ehemaliges Jugoslawien oder Polen oder so herkamen und obgleich ihre Herkunft natürlich nicht als politische Flüchtlinge aus dem Ostblock anerkannt waren, sondern eben als Ausländer, als ungewollte Ausländer in der Bundesrepublik galten und ja, nicht erwünscht waren. Und natürlich in anderen westeuropäischen Staaten auch nicht.

Sprecher 1 28:03

Okay, jetzt noch eine Frage im Rahmen der Bürgerrechtsarbeit. Wurde oder wird dort auch die Thematik der Staatenlosigkeit thematisiert? Also gerade die Leute, die Vereine gründen. Können sie dazu mir was erzählen?

Sprecher 2 28:23

Ja, also wie gesagt, diese Frage der Wiedereinbürgerung, das war natürlich ganz wichtig für die ersten Vereine. Ja, weil sie natürlich auch, also man hatte keine Bürgerrechte. Es hat auch dem eigenen Identitätsverständnis widersprochen, weil also gerade bei Sinti und Roma, während ja ganz viele jüdische Verfolgte ihr ehemaliges Heimatland verlassen haben aufgrund der Verfolgung, war bei Sinti und Roma das eigentlich eher eine Ausnahmeerscheinung, weil sie sich eben doch in der Mehrheit weiter als Deutsche definiert haben. Und das natürlich auch ein vehementer Einschnitt ist in ihrem eigenen Selbstbild, wenn man ihnen die eigene Identität damit ja auch abgesprochen hat. Genau und da ist es natürlich eine wichtige Forderung und dann eben, wie gesagt, die dann später sich gegründet hat mit dieser Bleiberechtsbewegung, die ja dann eben Geflüchtete, Roma aus

Osteuropa nach 1989 vertreten hat und eben dann das Bleiberecht in Deutschland oder in der Bundesrepublik durchsetzen wollte. Da ist eben dieses Argument der de facto Staatenlosigkeit. Das heißt, es war natürlich nicht nur alles Staatenlose, aber sie wollten eben diese Anerkennung als de facto Staatenlose, weil sie eben, genau, das habe ich ja skizziert, da finden sich eben diese Forderungen wieder.

Sprecher 1 30:09

Okay, gut, jetzt sind wir schon eigentlich am Ende des Interviews. Vielleicht ist noch eine letzte Frage. Was denken Sie, wie könnte denn die Öffentlichkeit noch mehr für die Thematik sensibilisiert werden? Also Sie haben ja auch gesagt, damals als Sie das erste Mal davon gehört haben, waren Sie auch überrascht, wie wenig das bekannt ist. Und ich würde sagen, es hat sich natürlich viel getan im Laufe der Jahre, aber bis heute ist ja immer noch das Thema Staatenlosigkeit oder das Leute über Sinti und Roma Bescheid wissen immer noch sehr gering. Können Sie einschätzen, wie noch mehr die Öffentlichkeit damit erreicht werden könnte oder sensibilisiert werden könnte?

Sprecher 2 30:48

Ja, also über Antiziganismus und die Diskriminierung von Sinti und Roma jetzt mal im Allgemeinen gesprochen. Jetzt das Problem Staatenlosigkeit betrifft sicherlich eine Minderheit. Das ist nochmal was Gesondertes, müsste man natürlich auch gesondert behandeln. Aber ja, Aufklärungsarbeit, Bildungsarbeit, politische Bildungsarbeit, Forschung, was wir hier versuchen zu machen, die natürlich auch versucht dann einen Transfer in die Gesellschaft zu leisten. Das heißt, wir nicht nur hier in unserem Elfenbeinturm sitzen, sondern eben auch versuchen, über Veröffentlichungen, Tagungen. Zum Beispiel haben wir ja auch einen Bereich Visualität. Meine Kollegin, die Radmila Mladenova, die forscht zum Thema Film, also zum Antiziganismus im Film und die versucht auch ganz viel, das dann auch an Praktikerinnen und Praktiker weiterzugeben, also zum Beispiel Filmemachende. Hier hängt das Plakat von einem Workshop, wo dann bald noch dieses Jahr der Tagungsband dazu erscheint, wo auch nicht nur Forschungsergebnisse veröffentlicht werden, sondern auch so den PraktikerInnen an die Hand ein paar Ratschläge und Sensibilisierungsmaßnahmen an die Hand gegeben werden sollen, wie denn auch Antiziganismus im Film vermieden werden kann.

Sprecher 1 32:29

Das klingt auf jeden Fall sehr spannend, aber natürlich auch noch einiges zu tun.

Sprecher 2 32:35

Ja!

Sprecher 1 32:37

Jetzt gerade zum Ende würde ich auch Sie noch gerne fragen, ob ich jetzt Ihrer Meinung nach noch vergessen habe, etwas Wichtiges zu fragen in dieser ganzen Thematik oder ob Sie noch was erzählen wollen würden oder ob Sie noch Fragen an mich haben.

Sprecher 2 32:51

Wie wollen Sie das denn in Ihrer Arbeit genau untersuchen? Das würde mich noch interessieren.

Sprecher 1 32:59

Ja, meine Idee bei der Arbeit ist vor allem halt darzustellen, wie Staatenlosigkeit sich auswirkt auf betroffene Personen. Zunächst habe ich mir gedacht, ich mache allgemein etwas zur Staatenlosigkeit, aber ich habe dann im Laufe der Arbeit schnell gemerkt, dass ich schon mich einschränken muss, weil das Thema allgemein ist halt natürlich viel zu groß. Und im Rahmen meines Studiums wäre auch ein EU-Bezug wichtig und dann bin ich auf die Idee gekommen, dass Sinti und Roma ja auch als die größte europäische Minderheit, die auch davon betroffen sind, ein interessanter Aspekt wären. Und ich habe einfach auch noch nicht so viele Informationen dazu gefunden, dass mich das dann sehr interessiert hat. Und genau einerseits natürlich den Theorie-Teil, warum kommt es zu Staatenlosigkeit, aber auch Theorie-Teil zu den Sinti und Roma, ihre Geschichte der Verfolgung, was aber auch für sie getan wird heutzutage. Und gerade mit diesen Interviews möchte ich halt noch ein bisschen so aus nächster Hand von Expertinnen und Experten erfahren, wie die Lage aussieht und natürlich auch von Betroffenen. Auch wenn es sich doch als sehr, sehr schwer jetzt herausgestellt hat, überhaupt Interviewpartner zu finden. Genau, da muss ich jetzt mal noch schauen, wie sehr ich da noch Leute gewinnen kann. Es stehen schon noch ein paar Interviews an, aber ich habe mir natürlich ein bisschen vorgestellt, dass wenn ich jetzt mehrere betroffene Personen hätte, dann könnte ich da auch so ein bisschen mehr denen ihre Lebensrealität darstellen. Genau, da muss ich jetzt mal schauen.

Sprecher 2 34:42

Aber sie haben zumindest ein paar Betroffene auch?

Sprecher 1 34:44

Ja, aber es ist halt trotzdem noch nicht ganz so, wie ich es mir vielleicht am Anfang vorgestellt habe, aber ja, jetzt mal schauen mit den Materialien, was ich finde. Es wäre auf jeden Fall gut, vielleicht noch ein, zwei Betroffene zu finden. Da muss ich mal schauen.

Sprecher 2 35:02

Was ist das nochmal für eine Arbeit? Ein Staatsexamen?

Sprecher 1 35:05

Nein, das ist ein Masterthesis.

Sprecher 2 35:08

Master, okay. Und haben sie auch mal an Geflüchtetenorganisationen geschrieben? Also nicht nur Selbstorganisationen von Sinti und Roma, sondern vielleicht einfach Flüchtlingsorganisationen?

Sprecher 1 35:22

Also ich habe bisher eher so Integrationsbeauftragte geschrieben oder auch dem Caritasverband. Gerade von dort kam, dass sie jetzt in den letzten zwei Jahren, wahrscheinlich arbeitete die Person noch nicht so lange dort, jetzt keinen Fall hatten. Ja, da muss ich sonst vielleicht einfach nochmal bei mehr verschiedenen nachhaken oder vielleicht wirklich so, wie sie sagen, bei Flüchtlingsunterkünften. Aber so Caritas oder Integrationsbeauftragte, Migrationsbeauftragte, da habe ich eigentlich schon im Umkreis von Stuttgart schon angefragt, ja.

Sprecher 2 35:57

Und beim Rom e.V. hat auch niemand weiterhelfen können?

Sprecher 1 36:00

Nee, da habe ich leider gar keine Antwort erhalten.

Sprecher 2 36:03

Okay, weil die ja schon auch sich gegründet haben, auch als Verein für die Geflüchteten Roma und eben auch ein Akteur dieser Bleiberechtsbewegung waren. Das hätte ich jetzt schon gedacht, dass die zumindest antworten. Ich überlege gerade, es gibt auf jeden Fall in Göttingen noch irgendeinen Verein, den haben Sie noch nicht angeschrieben, oder? Roma Center in Göttingen, mit denen habe ich auch noch nie zu tun gehabt, aber die sind auf jeden Fall auch vor allem für geflüchtete Roma.

Sprecher 1 36:44

Okay, dann kann ich es auf jeden Fall nochmal probieren, ja.

Sprecher 2 36:45

Da können sie vielleicht auch mal noch hinschreiben, die haben auch hier... Ich kann kurz die Homepage in den Chat schicken. Also, wie gesagt, ich habe mit denen noch nie zu tun gehabt, weil halt Göttingen jetzt auch nicht bei mir um die Ecke ist, aber ich habe schon öfter von denen gehört, und die machen auch ab und zu mal so ein bisschen Kampagnen und so, also die müssen auf jeden Fall ein bisschen größer sein, als jetzt nur irgendwie zwei, drei Leute. Zumindest sieht es so aus. Ja, und dann halt eben ja so vielleicht so klassische Geflüchtetenverbände, die dann vielleicht zufällig auch ein paar staatenlose Roma kennen könnten und da vermitteln. Weil ich könnte mir vorstellen, dass wenn man sich jetzt an die Integrationsbeauftragten und sowas wendet, das ist ja sozusagen die andere Seite, also nicht die Organisation, die vor allem sich für die Rechte einsetzt, sondern

eigentlich die, die eher auch für so Themen wie Abschiebung und so weiter dann verantwortlich sind, dass da vielleicht weniger Kontakte zu tatsächlich Betroffenen bestehen, beziehungsweise auch Misstrauen von der betroffenen Seite größer ist. Daher, wenn, dann würde ich mich eher an Organisationen wenden, die auch wirklich für die Rechte von diesen Menschen arbeiten. Und ja, da muss man natürlich Glück haben, wenn es jetzt eine Geflüchtetenorganisation ist, kann es nicht sein, dass die keine Roma jetzt in ihrer Betreuung haben, aber man könnte auch Glück haben. Also ja, das muss man halt mal probieren, aber vielleicht haben sie ja Glück.

Sprecher 1 38:24

Ja, das ist auf jeden Fall ein guter Hinweis, eher die andere Seite.

Sprecher 2 38:27

Also alle-bleiben oder so gibt es ja, also ich kenne mich da auch nicht so gut aus. Aber alle-bleiben ist ja zum Beispiel relativ bekannt und ja, da gibt es noch ein paar.

Sprecher 1 38:42

Ja, da werde ich auf jeden Fall noch mal ein paar E-Mails rausschicken.

Sprecher 2 38:43

Okay, dann wünsche ich ganz viel Erfolg. Geben Sie gerne Bescheid, wenn die Arbeit fertig ist, würde mich auch interessieren.

Sprecher 1 38:51

Ja, gerne. Also wenn Sie wollen, kann ich Ihnen auch, falls Sie das irgendwie wünschen, das transkribierte Interview Ihnen zusenden oder ich weiß nicht, ob Sie das möchten.

Sprecher 2 39:03

Wie Sie möchten, also ich bestehe jetzt nicht darauf. Wenn sich noch Fragen ergeben, können Sie sich gerne auch noch mal melden. Ich kann Ihnen gerne Literaturhinweise schicken, da können Sie es auch noch mal nachlesen. Also ich habe das jetzt einfach so aus dem Kopf heraus erzählt, dann müssten Sie vielleicht auch noch mal gucken, ob das alles stimmt oder ob ich mich irgendwo mal mit einer Zahl oder so vertan habe, genau.

Sprecher 1 39:25

Ja, nee, es wäre auf jeden Fall super, wenn Sie noch Literatur, was Sie jetzt ja auch erwähnt haben, zum Nachlesen. Das kann auch immer sehr spannend. Das wäre auf jeden Fall super.

Sprecher 2 39:37

Mache ich gerne.

Sprecher 1 39:38

Aber vielen Dank.

Sprecher 2 39:39

Wie ich gesagt, gibt leider nicht viel.

Sprecher 1 39:41

Ja, vielen, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben für meine Fragen.

Sprecher 2 39:45

Gerne.

Sprecher 1 39:46

Hat mich sehr gefreut, war sehr spannend.

Sprecher 2 39:49

Gut, dann alles Gute.

Sprecher 1 39:53

Ja, danke. Schönen Nachmittag noch.

Sprecher 2 39:55

Tschüss, ja gleichfalls.

Sprecher 1 39:57

Danke, tschüss.

Anlage 2: Transkript Interview 2

18.06.2024

Transkription Interview 2

Die aktuelle Situation von Sinti und Roma in Deutschland

Sprecher 2 00:01

Schön, dass es geklappt hat, so kurzfristig. Ja, danke.

Sprecher 1 00:04

Ja, das freut mich auch sehr. Vielen Dank, dass du dir heute die Zeit nimmst für das Interview.

Sprecher 2 00:10

Gerne.

Sprecher 1 00:11

Genau, also die Datenschutzerklärung habe ich gesehen, hast du ja schon wahrgenommen. Ich habe sie auch noch mal kurz in Word geschickt.

Sprecher 2 00:19

Super, dann mache ich es gleich fertig.

Sprecher 1 00:20

Genau, aber auch kein Stress. Aber dann ist es schon mal geklärt. Soll ich kurz warten oder soll ich gleich starten?

Sprecher 2 00:32

Nein, du kannst sprechen, ich bin multitaskingfähig.

Sprecher 1 00:36

Okay, super. Einfach nur kurz, um was es heute geht. Ich habe jetzt mal als Forschungsziel genannt, dass es um die aktuelle Situation von Sinti und Roma in Deutschland geht. Ich würde mit zwei, drei Einstiegsfragen beginnen und im Hauptteil habe ich fünf bis sechs Fragen vorbereitet. Je nachdem, wie wir da ins Gespräch kommen, schauen wir mal, wie lange das Interview geht. Vielleicht eine halbe Stunde, dreiviertel Stunde. Das würde ich einfach mal schauen.

Sprecher 2 01:09

Okay, alles klar.

Sprecher 1 01:10

Okay, super. Zunächst würde ich gerne wissen, ob du mir etwas über deinen bisherigen Lebensweg erzählen kannst. Also Herkunft der Familie, alles in Bezug jetzt auf Sinti und Roma.

Sprecher 2 01:26

Gerne. Ich könnte ganz weit aussuchen, aber ich mache es relativ kurz. Meine Familie entstammt der Minderheit der Sinti, ist seit 1832 nachweislich im heutigen Baden-Württemberg angesiedelt. Also damals in Allmendingen. Bis 1938 das Gut enteignet worden ist damals. Und seit der damaligen Zeit auch wieder reisend gewesen. Bis ungefähr 1969, als mein Großvater und meine Großmutter hier nach Offenburg kamen und sich dann hier sesshaft niederließen. Meine Großeltern sind Überlebende des Holocaust. Mein Großvater und meine Großmutter haben circa 80% ihrer Familie im Dritten Reich in den Lägern verloren. Oder auch anderweitig durch Völkermord der Nazis. Und sind bis heute eigentlich nie dafür entschädigt worden. Auch die Enteignung von unserem Grundstück bei Allmendingen wurde nie rückgängig gemacht. Die Sinti selber sind seit 1405 ungefähr in Deutschland. Es war genau meine Familie, die die Wanderungsbewegung gemacht hat. Ist ein bisschen schwierig, kann man nicht so nachvollziehen. Ich kann bis zum 17. Jahrhundert die Familiengeschichte nachvollziehen, wer mit wem geheiratet hat, in welchen Fürstentümern, die unterwegs waren. Aber sesshaft waren die ja damals nicht. Das ist erstmal so. Gerne noch nachfragen, wenn ich detaillierter darauf eingehen soll.

Sprecher 1 03:13

Was mich noch interessiert, meine Masterarbeit dreht sich ja auch um Staatenlosigkeit. Ist das auch ein Thema, das dir persönlich schon begegnet ist? Also jetzt vielleicht auch in deiner Familie? Oder war das jetzt kein Thema? Also natürlich Holocaustüberlebende, da wurde ja die Staatsangehörigkeit entzogen.

Sprecher 2 03:35

Ja, teilweise ja. Also mein Großvater hatte natürlich nach dem Krieg auch wieder die deutsche Staatsangehörigkeit. Inwieweit andere Familienmitglieder davon betroffen waren, kann ich nicht in der Gesamtzahl sagen. Es waren welche betroffen, das weiß ich. Aber prozentual wie viele es waren oder in welcher Menge sich das bewegt hat, kann ich nicht sagen. Fakt ist, dass eine Vielzahl der Familienmitglieder während des Dritten Reiches natürlich keine Staatsangehörigkeit mehr hatten.

Sprecher 1 04:09

Okay. Und seit wann setzt du dich für die Community ein? Was sind da deine Beweggründe?

Sprecher 2 04:19

Ja, ungefähr seit ich zwölf bin, also seit 29 Jahren jetzt. Das ist schon eine lange, lange Zeit. Das hat damit zu tun, also als Kind hatte ich nie so die Probleme wegen meiner Herkunft. Ich bin in einem Viertel aufgewachsen, in dem es fast nur jüdische Sinti und Roma gab. Auch ein paar Gastarbeiterfamilien, jugoslawische oder

italienische. Aber so ein Multikulti-Viertel. In der Grundschule wusste dann auch jeder, okay, da ist halt ein Z Punkt, Punkt, Punkt und so weiter. Aber nie Probleme gehabt. Und dann kam ich aufs Gymnasium, so ein Elitegymnasium hier in Offenburg. Und da hat meine Mutter gesagt, ich habe nicht so viel Farbe bekommen, deswegen hat man mir das nicht gleich angesehen, dass ich da keine rein deutsche Herkunft habe. Hat sie immer gesagt, sag nicht was du bist oder verleugne dich sozusagen. Und dann kam in der 10. Klasse das Thema Holocaust. Damals Anfang der 90er war es noch nicht so präsent oder gar nicht präsent eigentlich, dass Sinti und Roma ebenso Opfer im Holocaust waren wie die jüdische Community. Und im Geschichtsunterricht wurde dann über die Opfergruppen gesprochen und eigentlich nur über die Juden. Dann habe ich mich gemeldet damals und habe mich dann in der Schule bewusst geoutet und gesagt: Ne Stopp mal, mein Großvater war auch im Lager und die Familie von meinen Großeltern. Und überhaupt wusste ich überhaupt, dass da auch noch andere Opfergruppen waren. Eben die Zigeuner, hab ich dann gesagt, weil das Wort Sinti und Roma in der deutschen Öffentlichkeit noch nicht so präsent war. Und da wurde dann erstmal schlagartig allen bewusst, hey, der ist ja gar nicht so deutsch wie wir, sondern gehört einer anderen Community an. Es war dann schon ein bisschen spannend zu sehen, wie Leute mich wahrnehmen, die mich vorher nicht gekannt haben als Teil der Community im Gegensatz zu meiner Kindheit. Und da war natürlich auch schon teilweise diese Vorurteile, diesen Antiziganismus, diesen latenten Antiziganismus in der Gesellschaft gespürt von Lehrerseite oder auch von den anderen Schülern, die aus gutbürgerlichen Akademikerhaushalten gestammt sind. Das war damals ein Riesenproblem für mich. Aber da habe ich beschlossen, auch mit zwölf damals, wenn ich schon in der Schule dazu gestanden bin, will ich auch öffentlich was dafür tun und mich auch einsetzen. Dann habe ich den Kontakt zum Verband Deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg gesucht. Damals auch unter der Leitung von Reinhold Lagrene, der mittlerweile verstorben ist. Die hatten damals auch mehr Veranstaltungen in Baden-Württemberg. Dann habe ich mal an einem Zeitungsinterview teilgenommen, wie es so ist als Teil der Minderheit. So kam ich dann dazu, nach und nach. Ich bin dann in den Jahren immer tiefer in die Materie eingestiegen. Als Social Media dann kam, habe ich mich dann auf Social Media fokussiert und dort dem Antiziganismus zu begegnen.

Sprecher 1 07:26

Okay, ja sehr spannend dieser Weg. Weil Du jetzt erwähnt hast, es hieß von deiner Mutter Du sollst es erstmal geheim halten, war das für dich, hat das was mit dir gemacht? War das irgendwie komisch, das zu verleugnen oder hat dir das jetzt gar nicht so viel ausgemacht? Oder gab das ein bisschen Probleme mit der eigenen Identität, wenn man das so verheimlichen soll, wie du jetzt gemeint hattest?

Sprecher 2 07:54

Ja, ich hatte nie als Kind die Problematik, dass ich das verheimlichen muss. Und dann hat meine Mutter auf einmal gesagt, verheimlichen. Dann habe ich immer gedacht, warum soll ich nicht dazu stehen, was ich bin? Das war halt damals die Zeit, kurz nach der Wende, als dann auch sehr viele Neonazis unterwegs waren. Die Brandanschläge damals in Solingen, in Mölln und vorher in Hoyerswerda, die ganze Geschichte. Und da hat meine Mutter Angst gehabt. Und eben auch bei einer

so speziellen Schule wie diesem Elitegymnasium, hat sie immer Angst gehabt, wenn dann irgendwelche Vorfälle sind, dass dann ich als Zigeuner sozusagen da unter Verdacht gerate. Oder wenn irgendwas passiert, die denken, wir klauen, die denken, wir sind gewalttätig. Solche Dinge. Und dann habe ich erst einmal reflektiert, ich bin ja nicht so. Warum haben denn die Leute die Vorurteile? Und dann habe ich mich tiefer mit der Materie noch einmal befasst. Mit Vorurteilen gegenüber unserem Volk, die ja damals breit in der Gesellschaft, dann auch in den Medien so noch verbreitet waren, also natürlich breiter wie heute, die Vorurteile gibt es immer noch, aber mittlerweile ist man ein bisschen sensibilisiert, muss man so sagen.

Sprecher 1 09:17

Ja okay. Und welche Formen der Diskriminierung erleben Sinti und Roma heutzutage? Also in der aktuellen Zeit. Also in den letzten zehn Jahren, was würdest Du da sagen? Was sind die Hauptprobleme?

Sprecher 2 09:31

Die Hauptprobleme, ja. Durch die ganze Problematik mit den Geflüchteten in Deutschland, als auch viele Roma aus Bulgarien und Rumänien hergekommen sind, hat die Medienlandschaft so berichtet, als ob es eine Flut an Roma geben würde, die hier leben und hier nicht arbeiten, sondern kriminell sind. Bettelbanden, Clan-Kriminalität, also das wurde durch die Medien so befeuert. Und dementsprechend sind auch die Vorurteile in der Gesellschaft wieder gestiegen, kann man auch in den letzten Antidiskriminierungsberichten auch sehen, es kam ja gestern der neue Bericht der MIA heraus, der eine Verdoppelung antiziganistischen Straftaten aufgedeckt hat. Ja, eben die Politik versucht da dagegen zu steuern, aber meiner Meinung nach nur halbherzig. Und die Medienlandschaft hat immer noch latente Vorurteile, das lässt das auch immer wieder einfließen. Und die Bevölkerung sowieso, weil die Bevölkerung diese ganzen Vorurteile, diese Diskriminierung über Jahrhunderte tradiert hat, das ist halt das Problem. Und es geht halt auch weiter bis zu den Kindern mittlerweile.

Sprecher 1 10:43

Ja, gerade weil du jetzt die politischen Maßnahmen angesprochen hast, was sind da jetzt konkret die Maßnahmen, die jetzt in der Politik gemacht werden? Also ich kenne diesen Rahmen der EU zur Partizipation und Teilhabe der Roma. Gibt es deutschlandspezifisch auch welche, die du jetzt hervorheben würdest?

Sprecher 2 11:12

Also wir haben ja in Deutschland zum Glück diesen Antiziganismusbeauftragten, mittlerweile mit Mehmet Daimagüler. Das ist eine politische Maßnahme, die sehr wichtig war. Es soll auf EU-Ebene ja eben auch diese Antidiskriminierungsrichtlinien gelten. Aber für mich ist es viel zu wenig, muss ich dir ganz ehrlich sagen. Weil während man beim Thema Antisemitismus richtigerweise stark, stark fokussiert ist und es auch im Auge hat, meiner Meinung nach manchmal sogar zu stark, weil Israelkritik auch teilweise unter Antisemitismus fällt, obwohl es nicht per se so ist, ist beim Thema Antisemitismus immer noch EU-weit, trotz politischer Maßnahmen, deutschlandweit, so, dass es

keine Konsequenzen hat, wenn man irgendwelche antiziganistische Dinge postet, wenn irgendwelche Medienberichte stattfinden. Es wird dann natürlich versucht, das nicht als so schlimm darzustellen. Ich gebe dir mal ein Beispiel. Bei uns in Baden-Württemberg, Du kommst ja auch aus Baden-Württemberg, da gibt es ja solche Fastnachtsvereine, Narrenzünfte. Und wenn es eine Narrenzunft geben würde, die sich die Juden nennen würde und in einer vorurteilsbehafteten Weise sich kleiden würde mit Fastnachtskostümen, Klischee-Darstellung von Juden, dann wäre ein riesen Aufschrei. Dann würde die Zunft wahrscheinlich nicht mehr ihre Tätigkeiten ausführen dürfen, während es in Baden-Württemberg jedoch sehr viele Narrenzünfte gibt, die das Wort Zigeuner beinhalten und Zigeunerlager bauen und Zigeuner als Fastnachtsfiguren existieren, die dann auch sehr klischeehaft dargestellt werden. Das zeigt so, dass da noch sehr viel Luft nach oben ist.

Sprecher 1 12:56

Ja, auf jeden Fall. Was denkst du, wie man die Öffentlichkeit, also die Gesellschaft, mehr für das Thema sensibilisieren könnte?

Sprecher 2 13:11

Schwierig. Ich versuche es ja schon durch meine Arbeit. Ich bin ja auf Social Media unterwegs, bin Social Media Manager für den Verband der Sinti und Roma in Baden-Württemberg, für Facebook. Bin auch immer bei Veranstaltungen zu finden. Ich war vor Kurzem bei der Hochschule der Polizei und jetzt vor zwei Wochen in Bad Boll. Wir als Community versuchen unseren Teil. Wir müssen dann eben aber auch Raum bekommen in der Öffentlichkeit. Ich meine, es gibt sehr gute Dokumentationen und Berichterstattungen, und da werden die immer, wenn es ausgestrahlt wird, irgendwo im Nachprogramm versteckt oder auf Nischen-Sendern geparkt. Das Thema Antiziganismus ist nie wirklich so in der Primetime präsent und auch nicht positiv konnotiert in Medien, weil wenn es dann irgendwelche Printberichte gibt oder Onlineberichte, sind die meistens negativ. Und wenn es positive Berichte gibt, werden die meistens negativ kommentiert von irgendwelchen Usern, ohne dass dann positive Moderationen eingreifen von gewissen Plattformen, und das ist natürlich schwierig.

Sprecher 1 14:18

Was genau machst du in der Social-Media-Arbeit? Gibt es da eine Seite vom Verband, die du betreust?

Sprecher 2 14:27

Genau, wir haben vom Verband Deutscher Sinti und Roma eine Facebook-Seite und eine Instagram-Seite. Instagram betreut meine Kollegin, die Emma. Und die Facebook-Seite betreue ich, es ist ein offizieller Facebook-Auftritt. Ich weiß gar nicht, wie ich das am besten verlinken soll. Ich kann es mal versuchen. Ich kann dir hier Chat-Nachrichten schicken, glaube ich. Warte mal. Das ist der offizielle Facebook-Auftritt. Und die ganzen Berichte, die da zu finden sind, die verfasse ich.

Sprecher 1 15:09

Okay.

Sprecher 2 15:13

Das ist diese Öffentlichkeitsarbeit vom Verband. Ich selber bin ja noch Integrationsbeirat in Offenburg für Sinti und Roma, versuche da immer auch in der Stadtöffentlichkeit die Aufmerksamkeit zu generieren für das Thema. Und auch Social-Media selber kommentiere ich als Privatperson auch, wenn es um Sinti und Roma geht, wenn es irgendwelche antiziganischen Vorurteile verbreitet werden oder Gegenrede zu Klischees. Ich hatte vor kurzem einen Vortrag in Bad Boll, wo ich darüber berichtet habe, dass es nicht unbedingt wichtig ist, den Menschen, die die Vorurteile verbreiten, zu antworten. Weil die wollen das sowieso nicht verstehen. Aber wenn du antwortest, sehen das eben auch die stillen Mitleser oder andere und merken dann, oh, vielleicht hat er sogar recht mit dem, was er schreibt. Weil eben die überzeugten Antiziganisten, die überzeugst du nicht mit deiner Gegenrede, mit deiner Arbeit, aber du überzeugst vielleicht andere stille Mitleser oder Menschen, die noch nicht so die Erfahrung mit dem Thema haben. Wir verlinken uns dann auch gegenseitig als Community.

Sprecher 1 16:20

Ja, das ist eine spannende Herangehensweise.

Sprecher 2 16:21

Meine Bekannten aus der Community, wir verlinken uns gegenseitig. Oder auch Allys. Das ist die Haupttätigkeit in Social Media, weil Social Media hat eine riesen Macht. Im Gegensatz zu anderen Medien, hat Social Media eben den Vorteil, dass wir uns selbst dann auch dort direkt wehren können, was in traditionellen Medien nicht so einfach ist. Wenn man eben keine Zeitungsverlage besitzt oder keine Medienhäuser seinen eigen nennt oder irgendwelche Personen dort drin hat, die da Einfluss darauf haben.

Sprecher 1 16:53

Ja, das heißt gerade jetzt der Post gestern von der Tagesschau, dass es immer mehr Gewalttaten gegenüber Sinti und Roma gibt, da bist du dann vielleicht auch als Privatperson in der Kommentarspalte unterwegs.

Sprecher 2 17:06

Genau, genau. Wobei ich gestern tatsächlich nicht unterwegs war, weil ich durch meine Arbeit gestern zu viel zu tun gehabt habe, aber ich werde nachher, auch meine Arbeit für den Verband natürlich, auch noch nebenher schauen, was da kommentiert worden ist und werde dann entsprechend auch reagieren.

Sprecher 1 17:28

Und würdest du sagen, das hat auch zugenommen, ich finde, man liest es unter vielen Posts, gerade auf Instagram immer diese negativen Nachrichten oder immer das negative Bild gegenüber Sinti und Roma. Würdest du sagen, es hat auch zugenommen, also Gewalttaten haben zugenommen, aber auch einfach dieses negative Bild?

Sprecher 2 17:51

Ja, definitiv. Gibt es da eben durch die MIA-Studie auch Belege. Ich weiß nicht, hast du die neue MIA-Studie schon mal gesehen, die gestern in der Tagesschau vorgestellt worden ist?

Sprecher 1 18:02

Also ich habe sie mir noch nicht konkret angeschaut, aber ich habe es mir auf jeden Fall notiert.

Sprecher 2 18:07

Genau, und da ist es ja auch zu finden. Klar, es wird auch mehr gemeldet, deswegen ist die Zahl auch angestiegen, aber es hat natürlich auch tatsächliche Erfahrungen, weil die Menschen mittlerweile ihre Scheu ablegen. Man sieht es auch an den Wahlergebnissen, wie die Menschen mittlerweile wählen und keine Scheu mehr davor haben, im Endeffekt auch Parteien zu wählen, die offen menschenfeindlich agieren, was zur Folge hat, dass auch die Angst bei Menschen mit Migrationshintergrund oder eben bei Sinti und Roma zunimmt und eben diese Furcht bei den Aggressoren nicht mehr zu finden ist, weil die denken, es hat sowieso keine Auswirkung, ich kann machen, was ich will.

Sprecher 1 18:52

Hast du selber auch mehr Angst oder Furcht, wenn man so weiß, es wird alles ein bisschen extremer? Oder sagst du, das macht dir jetzt nicht so viel aus?

Sprecher 2 19:06

Es kommt darauf an. Ich hatte ja schon meine Erfahrungen, ich habe vor ein paar Jahren auch Morddrohungen erhalten und so weiter, dementsprechend bin ich da nicht so ganz ängstlich wie vielleicht andere. Aber ich mache mir natürlich schon Gedanken um meine Familie und meine Zukunft und habe immer noch die Option, wenn es tatsächlich schlimmer werden soll, dass ich in ein anderes Land gehe.

Sprecher 1 19:34

Alles klar. Das war jetzt auf jeden Fall sehr spannend. Ich habe es jetzt auch ein bisschen offener gestaltet, die Fragerunde, aber ich fand es einfach sehr interessant, ein bisschen mehr zu deiner Arbeit auch in Social Media oder auch aktuell zu hören. Ich bin jetzt erst mal am Ende mit meinen Fragen tatsächlich, aber habe ich deine Meinung nach noch irgendwas vergessen oder ist dir jetzt irgendwie was eingefallen durch die Fragen, was du noch erzählen wollen würdest über deine Arbeit oder einfach generell? Oder hast du Fragen an mich?

Sprecher 2 20:09

Generell ist die Frage, du hast ja mir geschrieben, dass du deine Arbeit drüber schreibst. Ich weiß nicht, inwieweit du noch detaillierter in die Themen reingehen musst. Ich kann dir alles beantworten, was du wissen willst. Du musst mich halt nur fragen. Ich kann dir viel erzählen, aber ich muss dann auch konkret wissen, was genau du wissen willst. Sagen wir mal so.

Sprecher 1 20:33

Ja, also je nachdem, wie gesagt, das Thema heute ist die aktuelle Situation von Sinti und Roma, aber ich habe natürlich auch einige Kapitel zum Thema Staatenlosigkeit. Aber da weiß ich jetzt nicht, wie viel du dazu Erfahrung hast, ob du jetzt staatenlose Personen kennst, was du mit dem Begriff von Staatenlosigkeit verstehst.

Sprecher 2 20:58

Ich kenne, wie gesagt, Personen, die staatenlos waren und ich kenne auch immer noch Personen, die staatenlos sind, die aus der Community stammen. Vor allem aus dem ehemaligen Jugoslawien, die Teil der Sinti und Roma waren zur Zeit des Nationalsozialismus, die auch danach teilweise keine Papiere bekommen haben und ich weiß, mit welchen Problemen die zu kämpfen haben, gerade was Aufenthaltsgenehmigungen hier betrifft, Duldungen. Was Arbeitserlaubnis betrifft, immer die Angst auch zu haben, abgeschoben zu werden. Du kannst nicht auf Klassenfahrten mit, weil du nicht den Landkreis verlassen darfst oder was auch immer. Das hat natürlich Auswirkungen auf das reguläre Leben einer Person. Ich glaube, der Senad, der müsste sogar noch staatenlos sein. Ich kann gerne mal fragen, ob ich seine Kontaktdaten weitergeben darf.

Sprecher 1 21:59

Ja, gerne. Ich habe auch schon mal mit einem geredet, der von Staatenlosigkeit betroffen war. Das war auch sehr spannend. Aber wenn ich noch mal jemanden hätte, um das so ein bisschen nebeneinander darzustellen, das wäre wirklich super, falls das mit dem Kontakt klappt.

Sprecher 2 22:16

Gerne. Ich schreibe ihn an per WhatsApp und frage ihn mal. Und wenn das für ihn okay wäre, dann würde ich dir seine Kontaktdaten geben und dann kannst du ja Kontakt mit ihm aufnehmen.

Sprecher 1 22:27

Ja, perfekt. Das klingt super.

Sprecher 2 22:33

Gerne. Du müsstest die Mail von mir erhalten haben mit der Datenschutzerklärung.

Sprecher 1 22:35

Ja, habe ich bekommen.

Sprecher 2 22:36

Super, dann haben wir das auch erledigt. Du studierst Ethnologie oder was studierst du genau?

Sprecher 1 22:51

Ich studiere europäisches Verwaltungsmanagement.

Sprecher 2 22:55

Ach, okay.

Sprecher 1 22:58

Ich bin eigentlich ziemlich frei gewesen mit der Wahl meines Themas. Ich könnte jetzt auch eine rechtliche Masterthese schreiben, aber ich wollte eher was Soziologisches schreiben. Dann kam ich auf die Thematik von Staatenlosigkeit und in dem Zuge dann auch auf Sinti und Roma, um einen Fokus zu setzen.

Sprecher 2 23:19

Okay, und den Fokus hast du dann bewusst auf Sinti und Roma gesetzt durch das Thema Staatenlosigkeit oder hast du irgendwelche Erfahrungen mit Sinti und Roma schon gehabt, dass du dich dann für Sinti und Roma entschieden hast?

Sprecher 1 23:31

Nee, tatsächlich wegen dem Thema Staatenlosigkeit, weil es war halt am Anfang, dachte ich, ich sage einfach allgemein oder schreibe allgemein dazu was, das war aber dann halt einfach zu großflächig. Und dann kam beim Brainstormen so die Idee, dass die Staatenlosigkeit von Sinti und Roma ja auch noch gar nicht so weit erforscht ist oder es einfach noch nicht so viel dazu gibt. Und deswegen wollte ich dann in Folge mit Experteninterviews und Betroffeneninterviews da ein bisschen mehr erfahren. Und es ist ja auch spannend, in der Thematik zu forschen, wo es jetzt vielleicht noch nicht 20 Arbeiten dazu gibt.

Sprecher 2 24:08

Ja, verstehe ich. Den Romeo Franz kennst du auch, oder? Romeo Franz ist Europaabgeordneter für die Grünen. Also noch. Jetzt ist er nicht mehr gewählt worden, weil er nicht mehr angetreten ist. Aber der hatte damals ein Statut der Staatenlosigkeit am Anfang beim Europäischen Parlament. Und ist eigentlich da ziemlich affin. Er ist auch Vorsitzender der Bundesvereinigung der Sinti und Roma. Also wenn du da Interesse hast, ich glaube, der hat auch die ganzen Unterlagen dafür. Könntest du gerne den Romeo auch mal anschreiben. Ich glaube, der ist da ziemlich offen für jeden, der sich des Themas annimmt.

Sprecher 1 24:49

Okay, super. Toller Tipp. Ja, habe ich mir auf jeden Fall notiert.

Sprecher 2 24:54

Also Romeo Franz heißt der. Kannst gerne mal nach ihm googlen.

Sprecher 1 25:00

Perfekt. Das mache ich.

Sprecher 2 25:05

Gut. Nee, ansonsten zum Thema Staatenlosigkeit kann ich dir leider nicht viel berichten. Wie gesagt, familiär, die haben dann im Nachgang wieder alle in der Zeit die Staatsangehörigkeit erhalten. Und sind bis heute nicht staatenlos.

Sprecher 1 25:21

Ist ja auch schön, wenn es so ist.

Sprecher 2 25:23

Genau, da bin ich auch froh drum. Wobei eine Staatsangehörigkeit nicht per se für weniger Diskriminierung sorgt. Du hast natürlich die Vorteile des freien Reisens und so weiter. Aber wenn man als Sinto oder als Rom erkennbar ist, leidet man auch mit Staatsangehörigkeiten unter extremer Diskriminierung. Das ist halt sehr wichtig zu wissen.

Sprecher 1 25:48

Ja, das stimmt. Das schützt davor nicht.

Sprecher 2 25:51

Was ich dir vielleicht doch als noch Kleinigkeit sagen kann zum Thema Staatenlosigkeit, dass halt bei uns die Problematik halt besteht, dass viele Menschen aus der Community gar nicht registriert waren als Bürger oder sonst was. Auch bewusst von vielen Ländern nicht als Bürger akzeptiert worden sind und deswegen nie eine Staatsangehörigkeit hatten. Und wenn du nichts hattest oder auch Unterlagen nicht existieren, ist es natürlich für dich schwer nachzuweisen, dass du zu einer Staatsangehörigkeitsgruppe gehörst. Wie gesagt, die jugoslawischen Roma haben da viele, viele Probleme. Weil die eben nie nachweisen konnten ihren Status. Die Sinti, die zum Beispiel im ehemaligen Jugoslawien gelebt haben, die deutschstämmig waren, weil Österreich und Ungarn waren ein riesen Kaiserreich, das halt eben auch Gebiete umfasst hat, die später Jugoslawien hatte und die Menschen dann eigentlich nie eine Staatsangehörigkeit hatten.

Sprecher 1 26:49

Ja, dazu habe ich auch schon viel gelesen.

Sprecher 2 26:54

Oder in Rumänien und nach der Sklaverei. Also die Roma in Rumänien waren ja versklavt und hatten auch hinterher groß keine Bürgerrechte, auch nach 1864 nicht, wo viele Pässe oder Unterlagen gar nicht existiert haben.

Sprecher 1 27:10

Okay, super. Aber es war trotzdem auf jeden Fall ein sehr interessantes Interview.

Sprecher 2 27:14

Gerne. Ich hoffe, ich konnte trotzdem einigermaßen helfen.

Sprecher 1 27:18

Ja, klar.

Sprecher 2 27:19

Ein paar neue Sichtweisen auch zu dem Thema.

Sprecher 1 27:24

Auf jeden Fall.

Sprecher 2 27:24

Also wie gesagt, Romeo Franz ist auf jeden Fall ein wichtiger Ansprechpartner. Jetzt, da er kein Abgeordneter mehr ist ab der nächsten Legislaturperiode, denke ich, hat er noch mehr Zeit. Falls nicht, kannst du auch gerne den Verband Deutscher Sinti und Roma direkt anschreiben. Da gebe ich dir auch mal gerne eine E-Mail-Adresse, wenn Du magst.

Sprecher 1 27:44

Ja, da habe ich auch tatsächlich schon Kontakt und werde am Donnerstag auch noch ein Interview führen mit dem Herrn Arvanitelli.

Sprecher 2 27:52

Ah, mit dem Jovica. Jovica ist auch ein sehr, sehr guter Ansprechpartner, was das betrifft, weil er eben auch aus dem ehemaligen Jugoslawien stammt und da auch die Erfahrungen mitbringt.

Sprecher 1 28:01

Ja, genau. Mit dem werde ich am Donnerstag reden.

Sprecher 2 28:05

Schön, freut mich. Da bist du sehr gut aufgehoben.

Sprecher 1 28:08

Sehr gut. Dann freue ich mich schon aufs Interview.

Sprecher 2 28:13

Gut, dann sage ich auch noch mal danke für deine Zeit.

Sprecher 1 28:15

Ja, vielen Dank. Und falls es doch mit dem einen Kontakt klappt, dann einfach mir zukommen lassen, falls die Person Lust hat.

Sprecher 2 28:24

Ich würde dir gerade eine E-Mail schreiben, wenn es dann so wäre.

Sprecher 1 28:26

Ja, super.

Sprecher 2 28:28

Und ich wünsche dir viel Erfolg bei deiner Arbeit. Und ja, falls sie dann mal veröffentlicht ist, kannst du sie mir gerne zukommen lassen, würde mich auch interessieren.

Sprecher 1 28:36

Ja, mache ich gerne.

Sprecher 2 28:38

Dankeschön.

Sprecher 1 28:39

Dankeschön. Tschüss.

Sprecher 2 28:41

Tschüss.

Anlage 3: Transkript Interview 3

13.06.2024

Transkript Interview 3

Welche Auswirkungen hat Staatenlosigkeit auf eine betroffene Person?

Sprecher 1 00:05

Dann starten wir mal mit den Einstiegsfragen. Ich würde zu Beginn erstmal gerne wissen, ob Sie mir etwas über Ihren bisherigen Lebensweg erzählen können. Also einfach so ein bisschen, wo ist Ihr Geburtsort, der Herkunft der Familie, Aufenthaltsstatus bis der Status der Staatenlosigkeit beendet wurde. Also einfach so ein bisschen von sich erzählen.

Sprecher 2 00:33

Ja, gerne. Ja, also ich bin am 1.1., also ich bin ein Neujahrskind, 1975 geboren in Wiesbaden.

Geburtsort ist also Deutschland, Wiesbaden. Meine Eltern waren zu dieser Zeit jugoslawische Staatsangehörige. Und meine Familie kommt ja aus Jugoslawien, aus Serbien.

Gehört aber zu der Minderheit der Sinti, und zwar die der deutschen Sinti, die genauso wie die Donauschwaben, also die Volksdeutschen in der Zeit von Österreich-Ungarn und auch kurz danach in den deutschsprachigen Räumen weitergewandert sind, ausgewandert sind sozusagen. Und der Teil aus Serbien, woher meine Familie stammt, gehörte ja früher zu Ungarn, beziehungsweise Österreich-Ungarn. Und zu den deutschsprachigen Räumen neben Österreich und der Schweiz gehörten ja noch sechs, sieben Länder. Das war ja komplett Jugoslawien, also die Ex-Jugoslawien, die heutigen Länder Serbien, Kroatien, Bosnien, aber auch, man kann sagen, komplett Jugoslawien. Und dann noch Ungarn, und Slowakei. Und ja, in diesen Ländern gab es auch die deutschen Sinti. Weil allgemein gilt die Meinung, dass die deutschen Sinti nur in Deutschland existieren, bei den deutschsprachigen Räumen, also die heutigen deutschsprachigen Räumen. Aber in der Vergangenheit war das ja so, dass neben den bekannten Donauschwaben, also Volksdeutschen, auch Minderheiten darunter es gab. Und deswegen auch die deutschen Sinti darunter gewesen sind. Auch neben sehr, sehr vielen deutschen Juden, die dafür bekannt waren, dass sie zum Beispiel in all diesen Ländern die damaligen Synagogen erbaut haben. Und ja, wichtiger Bestandteil der Gesellschaft damals gewesen sind. Also sehr viele Städte sind ja damals von den Deutschen gegründet.

Und ja, in all diesen Ländern gab es ja die Deutschen und deswegen auch die deutschen Sinti. Meine Familie stammt also von diesem Volk, also von den deutschen Sinti, die halt in Jugoslawien gelebt haben. Aber auch in der Tschechei, in Ungarn und bis nach Rumänien. Ja, die meisten sind dann nach der Zeit des

Nationalsozialismus genauso wie alle übrigen Deutschen regelrecht vertrieben worden. Also das heißt, die Familie als Sinti-Angehörige haben diesbezüglich mehr Diskriminierung und Ausgrenzung erlebt als Deutsche als jetzt im Unterschied als Sinti-Angehörige. Die dann abgestempelt worden sind mit dem Z-Wort, als Z-Volk. Ja, viele sind regelrecht vertrieben worden, mussten das damalige Jugoslawien verlassen, sind dann als Vertriebene, als Spätaussiedler wieder zurück nach Deutschland. Ja, und die meisten, etwa 90 Prozent der gesamten Familie ist dann auch anerkannt worden als Deutsche, als Vertriebene. Die ersten kamen schon in den 50er Jahren, Anfang der 50er Jahre, und der größte Teil kam dann erst in den 70ern, Anfang der 80er Jahre.

Sprecher 1 05:24

Okay.

Sprecher 2 05:26

Und ja, etwa 10 Prozent hat die Anerkennung nicht genossen. In sehr vielen Fällen hieß es dann, ja, wir haben die Kenntnisnahme, dass Sie Angehörige der Volksgruppe der Sinti sind.

Stimmt das? Ja, wenn das stimmt, dann tut es uns leid. Dann können Sie als Deutsche nicht anerkannt werden. Lange Rede, kurzer Sinn, dann haben Sie mit dem Deutschtum absolut nichts zu tun.

Sprecher 1 06:00

Okay.

Sprecher 2 06:00

Dann hieß es, man ist ja kein Deutscher, sondern Angehöriger der Volksgruppe der Sinti. In sehr vielen Begründungen, wie in einer Begründung von meinem Onkel, das war ja Mitte der 90er Jahre, müsste ungefähr so 1995 gewesen sein, da hieß es ja noch, ja, der Antrag auf Anerkennung als Vertriebener, als Spätaussiedler wird abgelehnt. Sie sind nicht Deutscher, sondern Reisender Musikant Roma.

Sprecher 1 06:40

Okay.

Sprecher 2 06:43

Also es gab tatsächlich auch solche Begründungen. Ja, auch der Antrag von meiner Familie, welchen mein Vater gestellt hat, ist damals auch zweimal abgelehnt worden. Und das war ja der Grund dafür, dass die Familie 17 Jahre lang nur geduldet gewesen ist.

Sprecher 1 07:07

Okay.

Sprecher 2 07:09

Zwar geduldet, aber nicht im Status als Asylbewerber. Sondern einfach geduldet, weil damals gab es ja den Jugoslawienkrieg und man konnte nicht abgeschoben

werden. Und es gab ja auch keine diplomatischen Verhältnisse zwischen Deutschland und Jugoslawien bzw.

Serbien dann. Und deswegen war man ja geduldet, ausgestattet mit einer Duldung, genauso wie die Asylbewerber. Nur Unterschied zu unserem Status war ja so, dass noch nicht mal ein Lichtbild in dieser Duldung vorhanden war.

Sprecher 1 07:58

Okay.

Sprecher 2 08:00

Ja, als dann der Krieg in Jugoslawien aufgehört hat, noch einige Jahre danach, dann musste der Status geklärt werden. Ja, Jugoslawien gab es ja damals nicht mehr. Und so kam es ja dann dazu, dass man erst mal eingestuft war als Ausländer ohne Nationalpass. Das heißt dann ausgestattet mit einem sogenannten Reiseausweis für Ausländer. Den es heute noch gibt. Das ist, kurz zu erklären, eine Vorstufe vor der Staatenlosigkeit. Entweder wird man dann noch Staatsangehöriger eines Landes oder man wird dann staatenlos erklärt.

Sprecher 1 09:07

Okay.

Sprecher 2 09:09

Diejenigen, bei denen das geklärt werden kann, werden dann anschließend staatenlos. Ja, und so ist das auch bei mir gewesen, dass ich dann staatenlos geworden bin, weil Serbien erklärt hat, ja, sie sind in Deutschland geboren, sie existieren hier nicht, sind hier nirgends registriert, obwohl ich von 1981 bis 1988 in Jugoslawien gelebt habe. Also 1981 ist die Familie nach Jugoslawien zurückgekehrt, dann hatten wir sieben Jahre, und 1988 sind wir dann nach Deutschland zurückgekehrt. Aber meine Eltern besaßen dann damals nicht mehr die Aufenthaltsgenehmigung, die sie dann Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre als Gastarbeiter bekommen haben.

Sprecher 1 10:22

Okay.

Sprecher 2 10:26

1978 sollte ein Prozess stattfinden. Zu diesem Prozess wollte meine Großmutter aus Jugoslawien nach Deutschland kommen und dann den Antrag sozusagen stellen. Leider ist es dazu nicht gekommen, weil meine Großmutter dann gestorben ist. Und man machte sich damals nicht so große Pläne oder das Ziel, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen, also zur Anerkennung, weil man genoss ja mit dem jugoslawischen Pass, sozusagen Privilegien als Gastarbeiter dann noch zusätzlich, und die Aufenthaltsgenehmigung war ja damals sozusagen gesichert. Das hat sich dann Anfang der 90er, ich glaube ab 1990 geändert, 1991 mit dem Jugoslawien-Krieg, wo es dann Jugoslawien nicht mehr gab. Ja, wir haben dann versucht zusätzlich die, also nachtragend, nachträglich die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen, also die Anerkennung, aber das hat dann leider nicht geklappt. Und wie gesagt, 17 Jahre lang geduldet, dann ausgestattet mit dem

Reiseausweis für Ausländer, dann nochmals wurde geprüft, ob man doch irgendwie eine Staatsangehörigkeit bekommen kann außer der deutschen. Das ist dann auch geklärt und dann war man ja als Staatenloser sozusagen.

Sprecher 1 12:34

Ja, okay. Ja, erstmal vielen Dank für Ihre ausführliche Ausführung. Wirklich sehr interessant.

Was, also wurde Ihnen Gründe genannt, also was waren genau die Gründe oder kann man das überhaupt so sagen, warum der Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft Ihnen verwehrt wurde? Also war das, was Sie gemeint haben, dass man halt einfach nicht als deutsch genug angesehen war? War das bei Ihnen auch der Grund und bei Ihren Eltern?

Sprecher 2 13:16

Ja, das war so.

Sprecher 1 13:18

Okay. Was verstehen Sie denn unter dem Begriff der Staatenlosigkeit für sich persönlich, also jetzt nicht die Definition im Internet, sondern Ihre eigene Ansichtswiese dafür?

Sprecher 2 13:36

Ja, dass man sozusagen nirgends hingehört. Dass man normalerweise in dem Land, aus welchem man abstammt, ja, nicht dazugehört, keine Anerkennung genießt. Man kann Teil der Gesellschaft, in dem man zum Beispiel, ja, wenn man wählen möchte, wenn man sich an einer Wahl beteiligen möchte, dann kann man noch nicht mal wählen, weil Staatenlose können nicht wählen. Und früher ist das ja auch so mit ein paar Problemen verbunden gewesen, wenn man jetzt trotzdem nochmal nach Jugoslawien einreisen wollte, zum Beispiel Jugoslawien war ja das bekannteste Beispiel oder beziehungsweise Serbien dann, dass Staatenlose nicht hereingelassen worden sind. Also in Serbien war das ja dann, in Jugoslawien, aber dann auch in Serbien ist das dann so gewesen, dass ja Staatenlose einfach nicht hereingelassen worden sind und konnten nicht einreisen. Also Begründung war ja, man ist ja sozusagen nichts, man hat keinen Nationalpass und ohne einen Nationalpass kann man nicht einreisen und genauso ähnlich ist es auch in der Schweiz gewesen, wo man jahrelang, jahrzehntelang ein Visum erst mal beantragen musste, ein Einreisevisum. Das heißt, hat man jetzt in der Nähe der Schweiz gewohnt und man wollte jetzt kurzfristig einen Urlaub machen, war das ja so nicht gegeben. Also ist ja dann mit Problemen verbunden gewesen, man musste das erst mal alles beantragen. Das hat sich jetzt Gott sei Dank in den letzten Jahren geändert. Und zwar das mit der Schweiz seit ein paar Jahren, etwa zwei oder drei Jahre ist es jetzt her, dass sich das geändert hat, dass die Staatenlosen also doch einreisen können. Weil man hat das ja jetzt akzeptiert, also mit der Meinung, es ist ja doch ein deutscher Ausweis, zwar ohne deutsche Staatsangehörigkeit, aber trotzdem von deutschen Behörden ausgestellt. Es gibt also in den letzten Jahren Verbesserungen diesbezüglich.

Sprecher 1 16:38

Alles klar. Das heißt, heute leben Sie mit der serbischen Staatsbürgerschaft?

Sprecher 2 16:42

Heute lebe ich mit der serbischen Staatsangehörigkeit. Ja, man hat mich dann in Serbien erst mal zweimal abgelehnt, also das serbische Innenministerium. In der Botschaft hat man sich dann auch gewundert mit der Meinung, warum möchten Sie jetzt unbedingt den serbischen Pass? Sie sind doch Deutscher, sind in Deutschland geboren, haben einen deutschen Namen, einen deutschen Vornamen und selbstverständlich sind Sie Deutscher, Sie haben einen deutschen Pass. Und dann war das ja ein Rätsel für die serbischen Behörden in der Botschaft mit der Meinung, weil die Erkenntnisnahme haben, wenn Sie die serbische Staatsangehörigkeit jetzt beantragen, dann werden Sie die Deutsche verlieren, weil man darf nicht zwei Staatsangehörigkeiten haben. Zu dieser Zeit war das ja so und auch bis vor kurzem. Vor allem nicht, wenn die zweite Staatsangehörigkeit einem Land gehört, die nicht in der EU gehört, also der nicht Mitglied in der EU ist. Und ja, das war für die serbischen Behörden ein großes Rätsel mit der Meinung, was möchten Sie jetzt unbedingt aus Serbien, was haben Sie jetzt davon, wenn Sie jetzt die serbische Staatsangehörigkeit bekommen? Und dann fragte man mich auch, wann bin ich denn das letzte Mal in Serbien gewesen, was ist jetzt der Grund dafür, wo ich dann gesagt habe, ich bin 28 Jahre am Stück nicht in Serbien gewesen, dann war das für die ein Rätsel. Ja, bin dann nach dem zweiten Mal nicht abgelehnt worden, weil in Serbien herrscht, ich muss sagen, jetzt im Vergleich zu dem deutschen Gesetz, dem deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz, ein viel besseres Gesetz. Ein anderes Gesetz, welches sagt, ja ok, hat man jetzt Verwandtschaft, Familie, Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, die aus diesem Land abstammen, ja dann kann man ja über die Familie die Staatsangehörigkeit bekommen. Weil man ja aus diesem Land abstammt. Und so habe ich dann die serbische Staatsangehörigkeit bekommen.

Sprecher 1 19:38

Ok, das heißt, Sie mussten Dokumente vorweisen, dass Ihre Verwandtschaft aus Serbien stammt?

Sprecher 2 19:46

Genau, und das bekam ich dann, weil meine Eltern halt in Serbien geboren sind.

Sprecher 1 19:55

Okay. Wie lange war denn dieser Versuch da, die deutsche Staatsbürgerschaft zu bekommen?

Sprecher 2 20:06

Ja, wie gesagt, das ist ja bis heute noch, weil zum größten Teil, oder ja, die einzige Begründung ist. Hinzu kam noch, dass die Gesetze, die heutzutage vielleicht ermöglichen würden, anerkannt zu werden, weil in der Abstammung würde es jetzt heute, dank der Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti, nichts ausmachen, wenn jetzt die Kenntnisnahme bei den Behörden herrscht, dass man Angehöriger der Volksgruppe der Sinti ist. Also heutzutage sagt man, da spielt ja die Volkszugehörigkeit keine Rolle, ob man jetzt Angehöriger einer Minderheit ist.

Also da haben sich die Verhältnisse geändert, dank der Bürgerrechtsbewegung, sodass die Volkszugehörigkeit heute keine Rolle spielen täte, oder ich sag jetzt mal, keine große Rolle. Das Problem ist, dass ab dem Jahr 2000 viele Gesetze für die Spätaussiedler, also für die Anerkennung als Deutscher, weggeschafft worden sind. Die existieren nicht mehr, die eine Anerkennung ermöglichen würden. Die sind einfach abgeschafft worden.

Sprecher 1 22:01

Okay. Das heißt, an sich würden Sie auch immer noch, oder wie stehen Sie allgemein zu Deutschland? Ich meine, da sind Sie ja jetzt auch wohnhaft. Also hätten Sie auch lieber die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten? Also wie stehen Sie da dazu?

Sprecher 2 22:26

Ich unterscheide da. Ich möchte, beziehungsweise meine Familie hat ja was dagegen, sich als Ausländer einzubürgern. Da unterscheiden wir. Wir möchten die Anerkennung als Deutsche, weil wir als Angehörige der Minderheit der Sinti nur zu dem deutschen Volk zugehörig werden können. Und deswegen unterscheiden wir da, und wir möchten gerne eine Anerkennung als Deutsche haben. Also sich nicht nur einbürgern lassen, wie jeder andere Ausländer auch, sondern die Anerkennung als Deutsche. Weil da gibt es ja auch Unterschiede.

Sprecher 1 23:26

Welche Einschränkungen hatten Sie dann persönlich in Ihrem Leben in der Zeit als staatenlose Person? Also Sie haben ja vorhin schon mal gesagt, dass mit dem Wählen die Wahlbeteiligung fällt weg. Was hatten Sie noch für Einschränkungen?

Sprecher 2 23:45

Ja, Einschränkung war ja, das ist das Gesetz, also ich hatte ja zunächst den Status als Ausländer ohne Nationalpass. Da hatte man ja einen sogenannten Reiseausweis für Ausländer. Einschränkung war ja die Ausreise in verschiedenen Ländern. Ich kann mich erinnern, dass ich dann auch einmal Urlaub in der Türkei gemacht habe. Und ja, da hatte ich aber Glück, dass die Behörden am Flughafen, am Zoll dann sozusagen eine Ausnahme gemacht haben. Also die Ehefrau ist ja deutsche Staatsangehörige, die Kinder sind deutsch, okay, hat die deutsche Staatsangehörigkeit nicht. Hat aber auch keine andere Staatsangehörigkeit eines Nationallandes. Es ist ein deutscher Ausweis von deutschen Behörden ausgestellt. Naja, ein komischer Ausweis, aber gut, akzeptieren wir das mal.

Und die Probleme fangen zum Beispiel ja, wenn Sie ganz einfach Urlaub machen wollen in einem Land, was nicht zu der EU gehört oder zum Beispiel in Ländern, die sich in anderen Kontinenten befinden, dann kann das ja schon ein bisschen problematisch sein, sodass die Einreise mit Problemen verbunden werden kann. Die zweite Einschränkung, die findet jetzt für mich natürlich nicht mehr statt, weil ich ja serbischer Staatsangehöriger bin, aber für sehr viele verwandte Familienmitglieder, die diesen Reiseausweis für Ausländer immer noch haben, zurzeit ist jetzt eine Einbürgerung nicht möglich. Also sogar der Teil der Familie, der sich ganz einfach einbürgern möchte, wie jeder andere Ausländer auch, ist jetzt nicht möglich, weil die Gesetze sich dafür 2021 geändert haben. Also man kann

sich momentan nicht mehr einbürgern lassen mit einem Reiseausweis für Ausländer. Das war jetzt der letzte Stand vom letzten Jahr hier in der Behörde in Bergheim, die dann bestätigt haben für ein paar, wo ich vertreten habe, wo es dann hieß, es tut uns leid, aber die Gesetze haben sich jetzt vor ein paar Jahren geändert und momentan ist eine Einbürgerung mit Reiseausweis für Ausländer nicht möglich.

Sprecher 1 27:05

Okay, alles klar. Was hat der Status als staatenlose Person mit Ihrer eigenen Identität gemacht, also wie hat das Sie beeinflusst?

Sprecher 2 27:24

Ja, mit der Identität, mit eigener Identität oder beziehungsweise mit der Identität als Angehöriger der Sinti hat das ja einen ganz großen Hintergrund und einen sehr langen Hintergrund, das auch zu dem dunklen Kapitel der deutschen Geschichte gehört. Und zwar wurden die deutschen Sinti, also die sich schon immer in Deutschland waren, also die schon immer in Deutschland gelebt haben, praktischerweise Deutschland nie verlassen haben, diesen Menschen hat man dann die Staatsangehörigkeit in der Zeit des Nationalsozialismus aberkannt. Also sämtliche Sinti wurden dann zu Staatenlosen gemacht. Nach der Zeit des Nationalsozialismus, als Deutschland wieder aufgebaut worden ist, beziehungsweise die BRD, dachte man, man wird seine deutsche Staatsangehörigkeit wieder zurückbekommen. Das war aber nicht der Fall. Also jahrzehntlang waren dann die deutschen Sinti und auch die deutschen Roma, die es auch gibt, staatenlos, jahrzehntlang. Die mussten jahrzehntlang darum kämpfen und die ersten Anerkennungen, also die meisten Anerkennungen, fanden dann in Köln statt. Ganz, ganz bekannt. Eine ganz, ganz bekannte deutsche Sinti-Familie, die ihre Staatsangehörigkeit erst 1982 wieder zurückbekommen hat. Und dieses Kapitel ist sehr, sehr traurig, weil es waren auch Menschen, die die Grausamkeit des Nationalsozialismus erlebt haben. Konzentrationslager überlebt haben. Dann nach 500 Jahren, es sind also deutsche Sinti-Familien, die einen Stammbaum, einen 500-jährigen, sogar 600-jährigen Stammbaum haben. 500, 600 Jahre am Stück sozusagen deutscher gewesen ist, im deutschen Königreich, und dann, ja, davor in verschiedenen deutschen Ländern, immer schon die Staatsangehörigkeit hatte. Und diese dann nach Jahrhunderten in der Zeit des Nationalsozialismus verloren hat. Und das dann trotzdem in einem demokratischen Land, wo jetzt quasi offiziell Nazis nicht mehr an der Macht gewesen sind, trotzdem noch jahrzehntlang staatenlos gewesen sind. Und nur zum Teil mit großer Mühe diese Staatsangehörigkeit wieder zurückbekommen.

Sprecher 1 31:10

Ja, okay. Ja, das ist auf jeden Fall sehr spannend. Und haben Sie selber auch dann zu kämpfen gehabt, als Sie jetzt keine Staatsangehörigkeit hatten mit Ihrer eigenen Identität, also persönlich? Oder war das jetzt nicht ausschlaggebend für Sie, für Ihre eigene Persönlichkeit?

Sprecher 2 31:34

Ja, das war schon ein großer Kampf, also viel zu kämpfen. Weil, wenn man zum Beispiel in eine Kontrolle kam, ja, dann war das ja sogar für die Polizei rätselhaft. Wie kann jemand einen deutschen Vor- und Nachnamen haben, in Deutschland geboren und dann ausgestattet mit einer Duldung? Also nicht selten hatte man gedacht, tja, was hat der vor? Ist das irgendwie ein gefälschter Ausweis? Wieso möchte er jetzt seinen deutschen Personalausweis nicht vorzeigen? Hat er was zu verbergen? Ist das ein Krimineller? Ist er auf der Flucht und zeigt deswegen diesen Ausweis irgendwie? Was ist da los? Also das war ja sogar sehr oft rätselhaft für die Polizei, wenn man in eine allgemeine Kontrolle reinkam. Mit der Meinung, sowas haben wir noch nie gesehen, sowas haben wir noch nie erlebt. Und einmal tatsächlich, da hat sich aber auch die Polizei entschuldigt, da haben die gesagt, also es ist für uns kaum zu glauben. Selbstverständlich kennen wir solche Ausweise, aber nicht für jemanden mit einem deutschen Vor- und Nachnamen und der noch hier in Deutschland geboren ist. Also es tut uns leid, aber wir müssen sie jetzt mitnehmen, weil wir müssen das jetzt wirklich überprüfen, ob sie da sind. Und die größte Begründung war ja, weil ich ja noch nicht mal ein Lichtbild in dieser Duldung gehabt habe. Dann haben die gesagt, ja, wir verstehen das, aber es ist für uns trotzdem rätselhaft, weil hier, wo normalerweise das Bild sein müsste, ist ein Stempel, damals der Stadt Aachen, weil ich ja damals in Aachen gelebt habe. Aber wir verstehen das nicht, weil die Asylbewerber, die haben genau den gleichen Ausweis, die gleiche Duldung, aber die haben ein Lichtbild.

Und wieso haben sie kein Lichtbild? Dann kannten die sich da nicht aus, dann mussten die mich tatsächlich mitnehmen, bis sie dann wirklich herausgefunden haben, dass ich das wirklich bin. Und wie gesagt, es gab damals wirklich ganz große Probleme, weil auch damals in Jugoslawien war man ja sozusagen der Fremde. Ja, jemand mit deutschem Vor-Nachnamen in Deutschland geboren und mehr Ausgrenzung als Deutscher erlebt als jetzt die Sinti. Also man wusste auch nicht, was Sinti sind, weil die Sinti waren ja in Jugoslawien sehr unbekannt. Roma kannte man. Und wenn man dann erklärt hat, man ist irgendwie deutscher Roma, dann hat man das ja verstanden. Aber ich muss sagen, jetzt als jemand, der auch mit dem Z-Wort abgestempelt worden ist, habe ich so die Diskriminierung damals in Jugoslawien nicht erlebt, sondern viel mehr als Deutscher danach.

Sprecher 1 35:41

Okay. Ja, das hört sich wirklich nach einer sehr schwierigen Zeit an. Ich komme jetzt auch schon zu meiner letzten Frage des Interviews.

Sprecher 2 35:58

Ich habe noch einen sehr wichtigen Teil vergessen.

Sprecher 1 36:03

Ja, gerne.

Sprecher 2 36:04

Die Einschränkung war ja so extrem, dass ich nach meiner Schulzeit eine Berufsausbildung nicht machen konnte mit der Duldung.

Sprecher 1 36:16

Oh, okay.

Sprecher 2 36:18

Das hat man mir verweigert, weil das war damals mit der Duldung nicht möglich. Ja, und auch ein Arbeitserlaubnis war jahrelang nicht möglich.

Sprecher 1 36:31

Ja, das ist natürlich auch ein großer, also extreme Einschränkung im Leben. Einfach für die Lebensunterhaltssicherung natürlich.

Sprecher 2 36:42

Ja, genau.

Sprecher 1 36:46

Ich wollte jetzt zum Schluss noch fragen, was Sie sagen würden, weil Sie ja auch den Verein gegründet haben und aktiv bei der Arbeit sind. Welche Unterstützung benötigen denn die Staatenlosen, die jetzt noch in Deutschland leben? Was würden Sie sagen?

Sprecher 2 37:08

Ja, wir möchten jetzt für die Staatenlosen, Sinti und Roma, die aus dem Kölner Raum erreichen, dass sie doch noch die Anerkennung bekommen. Diesbezüglich haben wir auch Gespräche mit dem Bundesverwaltungsamt geführt, die halt da die Zuständigkeit haben. Und auch Gespräche mit der Politik, weil das Bundesverwaltungsamt schiebt die Schuld auf die Politik. Die ab 2000 sämtliche Gesetze für die Anerkennung als Deutscher, also als Vertriebene, als Spätaussiedler abgeschafft hat.

Sprecher 1 37:58

Okay.

Sprecher 2 37:59

Und jetzt waren wir zuletzt auch im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten der SPD, um halt vorzuschlagen, dass man die Gesetze wieder zurückholt oder eine neue Gesetzesregelung für diese Menschen machen tut. Ein Plan B indirekt für diesen Teil der Menschen, die ja auch mit der Zeit des Nationalsozialismus verbunden sind, Nachkommen der Opfer des Nationalsozialismus, ist, dass es auch eine Wiedergutmachungsstaatsangehörigkeit gibt. Eine sogenannte Entschädigungsstaatsangehörigkeit. Und zwar speziell für die Opfer des Nationalsozialismus. So konnten sich sehr viele jüdische Mitbürger, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, einbürgern. Und das gilt aber allgemein für alle Opfer des Nationalsozialismus, die dann eine Einbürgerung auf diesem Wege bekommen können. Aber auch dieser ist sehr, sehr schwierig. Was unser Verein möchte, ist, entweder die alten Gesetze wieder zurück, die ermöglichen würden, dass man dann anerkannt wird oder eine neue Gesetzeslage. Weil wir haben wirklich katastrophale Zustände, katastrophale Fälle. Sehr viele Beispiele sind, dass zum Beispiel die Eltern als Deutsche anerkannt wurden. Und dann hat man ja

noch drei oder vier Geschwister gehabt. Und auch die drei, vier Geschwister. Aber zum Beispiel die eine Tochter oder der eine Sohn nicht. Oder aus einer Familie, wo zum Beispiel vier Geschwister bestehen, sind zwei anerkannt gewesen und zwei nicht. Und jetzt heißt es nachträglich, die Gesetze sind nicht mehr vorhanden. Oder sie haben verpasst vor 25 oder vor 35, vor 40 Jahren, das und das zu beantragen. Und deswegen könnten sie das jetzt nicht bekommen. Was wir uns da wünschen, ist halt zu sagen, wenn man wirklich die deutsche Abstammung hat, egal ob man jetzt Angehöriger einer Minderheit ist oder nicht, dass man sagt, es gibt hier keine Klassen von Deutschen, sondern Deutscher ist halt Deutscher. Ob das jetzt der deutsche Jude ist oder der deutsche Sinti oder der deutsche Roma oder andere Minderheiten, wie die Dänen oder Friesen und die Sorben, dass man halt sagt, dass es da eine Gesetzesregelung gibt. Also dass das Deutsch sein für alle gilt. Dass man da auch nicht unterscheidet, wer hat sich jetzt als Ausländer eingebürgert, wer ist anerkannt einer deutschen Minderheit, wer ist Spätaussiedler, Vertriebener und wer ist Bio-Deutscher. Weil tatsächlich bei verschiedenen Sachen, bei Ämtern, Behörden, gibt es Formulare, wo man das eingeben muss. Wo dann gefragt wird, ist man Vertriebener, ist man Spätaussiedler, ist man irgendwie Angehöriger einer Minderheit oder hat man sich als Ausländer eingebürgert.

Sprecher 1 42:35

Ja. Okay. Ja, super. Es war jetzt wirklich sehr informativ. Es war wirklich sehr spannend.

Vielen Dank. Ich würde zum Schluss noch fragen, ob Sie Ihrer Meinung nach, ob ich noch etwas vergessen habe zu fragen, über das Sie noch etwas erzählen wollen, das ich bisher nicht angesprochen habe. Oder haben Sie noch Fragen an mich? An sich sind wir jetzt am Ende des Interviews angelangt.

Sprecher 2 43:07

Ja, ich würde, also ich bedanke mich erstmal bei Ihnen für das Interesse. Und es ist unheimlich sehr wichtig, darüber zu sprechen. Und auch darüber aufmerksam zu machen in den Medien. Weil das Thema ist nicht so sehr bekannt. Ja. Und diesbezüglich, wie gesagt, es ist sehr wichtig, aufmerksam zu machen. Und dass die Politik auch noch aufmerksamer gemacht werden kann, damit die Probleme und der komplizierte Teil aus der Welt geschaffen wird. Weil in so einem demokratischen Land wie Deutschland, wo Menschenrechte herrschen, ist kein Platz für so etwas. Also das brauchen wir wirklich nicht. Und ja, was könnte ich noch dazu sagen? Ja, ich habe ja jetzt die Erfahrung gemacht, weil durch unseren Verein Sinti und Roma Köln e.V., der sich für alle Belange der Sinti und Roma einsetzt, sind wir auch mit anderen Vereinen vernetzt. Und dadurch wurde ich auch Mitbegründer und einer der stellvertretenden Vorsitzenden in den Kölner Verbund der Migrant*innenorganisationen, der auch eine Vertretung im Integrationsrat der Stadt Köln hat. Ja. Und dadurch haben wir auch die Erfahrung gemacht, dass auch afrikanische Leute betroffen sind. Und die auch damit zu kämpfen haben. Und im Grunde existieren keine Staatenlose. Also jeder Mensch ist irgendwo in einem Land geboren.

Sprecher 1 45:39

Ja.

Sprecher 2 45:42

Und die Staatenlosigkeit sollte wirklich abgeschafft werden. Es gibt zwar natürlich Menschen, die politisch irgendwie betroffen sind, die flüchten müssen oder die Staatsangehörigkeit ihres Landes irgendwie aus politischen Gründen nicht bekommen können oder weil da auch Kriege herrschen. Und dann ist das ja sogar ein Entgegenkommen, wenn man in ein anderes Land flüchtet und als Staatenloser anerkannt werden kann. Weil damit kann man ja in diesem Land leben. Aber für mich wäre es besser, sozusagen, wenn man die Staatsangehörigkeit des Landes bekommen kann, ohne dass es kompliziert wird, ohne dass es jemandem erschwert wird, als jetzt als Staatenloser gezeichnet zu werden. Und wenn man Staatenloser ist oder wird, dass die Behörden, dass die Ämter in Kürze jemanden auch einbürgern. Dass die Einbürgerung jemandem erleichtert wird und dass die Beratung dafür von den Ausländern, von den Behörden auch kommt. Dass die Menschen sich nicht nur einfach selber dafür bemühen können, weil des Öfteren muss ein Anwalt eingesetzt werden und dass das erleichtert wird. Weil ich vergleiche sehr viele Sachen mit verschiedenen Ländern. Das beste Beispiel ist jetzt Serbien, ein Nicht-EU-Land. Ich sage jetzt mal, wo die Politik auch in katastrophalen Zeiten doch noch so human war, dass zum Beispiel dort, obwohl es in Serbien 28 verschiedene Nationen gibt, niemand staatenlos ist. Dass es so etwas auch in Deutschland gibt und auch in allen anderen Ländern, wo dieses Problem herrscht. Dass man sich ein bisschen so das Beispiel nimmt und ein Gesetz schafft, wo Staatenlosigkeit nicht vorhanden ist.

Sprecher 1 48:41

Dass es überhaupt gar nicht auftreten kann oder gelöst wird.

Sprecher 2 48:44

Genau.

Sprecher 1 48:48

Ja, da stimme ich Ihnen auf jeden Fall zu, dass das eine wichtige Sache wäre. Ja, muss man mal schauen, was die Politik oder was sie in den nächsten Jahren so bringen, denke ich mal.

Genau, also ich habe mich ja auch für die Thematik interessiert, weil ich einfach, bis ich davon gelesen habe, eigentlich auch noch nichts darüber wusste. Und ich finde, es auch einfach zu wenig Aufmerksamkeit bekommt. Deswegen habe ich mich auch dazu entschieden, eine Masterarbeit darüber zu schreiben, um Interviews zu führen.

Ich habe jetzt bisher bei Anfragen zu Interviews oft halt keine positive Reaktion bekommen. Deswegen wollte ich jetzt vielleicht noch bei Ihnen fragen, ob Sie vielleicht noch Kontakte hätten oder Kontakte herstellen können, vielleicht noch zu ein, zwei anderen Personen, die vielleicht auch offen wären, darüber zu reden. Ich weiß, das ist manchmal eine sehr sensible Thematik, dass da nicht jede Person darüber reden möchte. Aber ich fände es vor allem halt spannend für die Arbeit noch vielleicht ein, zwei andere Lebensgeschichten darzustellen. Also vielleicht,

falls Ihnen da noch jemand einfällt und Sie mir irgendwie Kontakte vermitteln können, können Sie sich ja mal überlegen. Da wäre ich Ihnen auch sehr dankbar.

Sprecher 2 50:10

Ja, selbstverständlich kenne ich da noch einige. Und ja, da würde ich ganz einfach die Anfrage stellen und wenn die Menschen dann damit einverstanden sind, dann würde ich sehr gerne an Sie weiterleiten, beziehungsweise die Kontaktdaten Ihnen zuschicken.

Sprecher 1 50:38

Super.

Sprecher 2 50:39

Und da gibt es ja noch Menschen, die damit konfrontiert sind und ihre Probleme haben. Weil, wie bereits erwähnt, einige oder ich sage jetzt mal sogar viele könnten sich einbürgern. Aber diese Einbürgerung als Ausländer wünschen wir uns nicht, weil die Menschen ja als Deutsche anerkannt werden möchten. Man hat ja einen deutschen Vor- und Nachnamen, man ist Angehöriger einer deutschen Minderheit, man besitzt sogar in seiner Muttersprache Elemente der deutschen Sprache, man ist mit der deutschen Kultur verbunden, man ist Teil der deutschen Kultur, Teil der deutschen Gesellschaft und trotzdem ist die Anerkennung sehr, sehr schwer. Oder gar nicht erst möglich.

Sprecher 1 51:49

Ja, das ist gut nachvollziehbar. Okay, vielen Dank nochmal für das wirklich tolle Gespräch. Es hat mir sehr viel Spaß gemacht Ihnen zuzuhören.

Sprecher 2 52:08

Das freut mich.

Sprecher 1 52:09

Und wenn Sie noch Kontakte haben, dann können Sie einfach meine Kontakte weitergeben oder Sie senden mir die Kontakte der Personen. Würde mich freuen, wenn sich da noch etwas ergibt.

Sprecher 2 52:21

Ja, ich werde ganz einfach einige fragen. Und ich denke mir, dass schon einige bereit wären. Ja, und dann machen wir das so ganz einfach. Die werden sich bei Ihnen melden. Dann werde ich Ihre Telefonnummer weiterleiten und wenn man möchte, kann sich dann gerne bei Ihnen melden.

Sprecher 1 52:49

Genau, perfekt, super.

Sprecher 2 52:52

Ja, es wäre auch interessant, zum Thema Staatenlosigkeit mehrere Interviews zu machen.

Sprecher 1 53:00

Genau, ja.

Sprecher 2 53:02

Und was man so für Erfahrungen gemacht hat und was die anderen auch dazu sagen.

Sprecher 1 53:13

Genau, das wäre genau die Idee, dass man da noch vielleicht mehrere Geschichten hat, vergleichen kann. Genau.

Sprecher 2 53:21

Ich habe gerade interessanterweise heute, weil heute hat ja unser Interview stattgefunden, und heute habe ich erfahren, dass es sogar einen Verein gibt, der sich speziell für die Staatenlosen einsetzen tut. Und zwar so sehr, dass man da sogar ein Gesetz, dass man sich sogar für einen Gesetzesentwurf einsetzen tut, dass die sogar bis zum Bundesrat oder Bundestag aktiv sind und sich stark machen für ein Gesetz, damit die Staatenlosen nicht mehr staatenlos werden.

Sprecher 1 54:23

Ja, ich glaube, das war dieses, kann es sein, über dieses State Free, das was Sie meinen?

Sprecher 2 54:29

Ich müsste mal nachschauen, einen Moment. Dann könnte ich Ihnen ganz genau sagen, wie die heißen. So, die heißen Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V.

Sprecher 1 55:01

Alles klar, habe ich mir notiert.

Sprecher 2 55:05

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. Und ja, ich glaube, die sitzen, Moment, Moment, Moment, Haus für Demokratie und Menschenrechte in Berlin. Da gibt es auch eine Telefonnummer, die kann ich Ihnen gerne durchgeben.

Sprecher 1 55:34

Ja, ich habe es auch tatsächlich schon aufgerufen.

Sprecher 2 55:38

Ja, die sind direkt über Google zu finden.

Sprecher 1 55:45

Genau, die habe ich gerade parallel eingegeben. Genau. Ja, sehr gut, da werde ich mich auch mal dran wenden.

Sprecher 2 56:03

Ja, aber Moment. Einen Moment, ich glaube, ich habe Ihnen jetzt etwas Falsches gegeben. Das ist jetzt etwas ganz, ganz anderes. Moment. Ich glaube nicht, dass das

die Korrekten sind. Aber das müssten die normalerweise sein. Normalerweise müssten die das sein.

Weil da gibt es auch ein Video, ein Interview, kein Interview, sondern ein Video. Und zwar, ja, und zwar, wie die da jetzt über diesen Gesetzesentwurf sprechen.

Sprecher 1 57:06

Okay.

Sprecher 2 57:12

Aber normalerweise müssten das jetzt hier die gleichen sein. Das irritiert mich jetzt. Oder gibt es da vielleicht jetzt mehrere Themen, die Sie umsetzen wollen? Ich schaue noch mal nach. Nee, das ist jetzt, ja, komisch. Das müsste aber dieser Verein sein.

Sprecher 1 57:58

Okay.

Sprecher 2 57:59

Jetzt bin ich ein bisschen verwirrt, weil es kann ja sein, dass die mehrere, weil einmal ist da auch irgendetwas in Bezug zur Sprache der Sinti und Roma, aber müsste auch irgendwie verbunden sein mit dem Thema Staatenlosigkeit.

Sprecher 1 58:24

Okay, ja, ich kann ja noch mal durchschauen durch das Internet, was ich da dazu befinde mit den Angaben. Ja, sehr gut. Ja, vielen Dank auch für den Hinweis. Und genau. Ja dann, wie gesagt, freue ich mich sehr, dass es da zu diesem Gespräch zustande kam. Und, ja, wenn Sie wollen, kann ich auch das transkribierte Interview, also das verschriftliche, am Ende noch Ihnen zusenden, wenn Sie das möchten, wenn Sie es noch mal durchlesen möchten.

Sprecher 2 59:11

Ja, gerne, gerne, natürlich, sehr gerne, ja.

Sprecher 1 59:16

Ja, oder wenn Sie noch Fragen haben, können Sie mir auch jederzeit schreiben. Dankeschön und dann wünsche ich noch einen restlichen schönen Tag.

Sprecher 2 59:26

Das wünsche ich Ihnen auch und bedanke mich auch vielmals bei Ihnen für das Interesse.

Sprecher 1 59:33

Ja, war wirklich super spannend.

Sprecher 2 59:37

Dankeschön.

Sprecher 1 59:43

Wiederhören. Tschüss.

Sprecher 2 59:46

Wiederhören. Tschüss.

Anlage 4: Transkript Interview 4

20.06.2024

Transkription Interview 4

Wie ist die Situation der (staatenlosen) Sinti und Roma aktuell in Deutschland?

Sprecher 1 00:03

Es freut mich sehr, dass Sie die Zeit gefunden haben, ein Interview mit mir zu führen. Um was es heute gehen wird, ich würde Fragen stellen zu der Situation der Sinti und Roma in Deutschland und auch das Thema Staatenlosigkeit wird eine Rolle spielen. Ich habe zwei Einstiegsfragen vorbereitet und je nachdem 6-7 Fragen, wie wir da durchkommen, schauen wir mal 30-60 Minuten, wenn das für Sie in Ordnung ist. Genau

Sprecher 2 00:36

Ja, passt. Also ich habe den nächsten Termin gegen 11 Uhr.

Sprecher 1 00:39

Okay, gut. Dann schauen wir einfach mal, wie wir durchkommen. Ich habe Ihnen vorab schon mal die Datenschutzerklärung geschickt. Ich weiß nicht, ob Sie die schon zur Kenntnis genommen haben?

Sprecher 2 00:50

Ich habe sie zur Kenntnis genommen. Ich unterschreibe sie nachher. Aber Sie kriegen das alles. Sie dürfen alles aufnehmen, speichern. Also ich bin so oft im Internet sichtbar. Jetzt auf das eine Mal. Alles gut, passt.

Sprecher 1 01:06

Alles klar, gut. Dann starten wir mal. Meine erste Frage ist, ob Sie mir etwas über Ihren bisherigen Lebensweg erzählen können. Ich habe schon gelesen, dass Sie als Kind mit Ihren Eltern nach Deutschland gekommen sind. Wie hat sich Ihre Familie hier eingelebt? Und die Herkunft der Familie, Aufenthaltsstatus, genau solche Dinge würden mich interessieren.

Sprecher 2 01:31

Gerne. Also wir sind damals mit der Familie ausgereist aus dem Kosovo. Und haben damals 91, im Juni sind wir angekommen, als Flüchtlinge, als jugoslawische Staatsbürger. Und waren die Zeit in diversen Unterkünften. Verschiedene Höhen und Qualitäten der Flüchtlingsunterkünfte sag ich jetzt mal. Von Arbeitscontainern, diese gelben bis in eine Privatwohnung. Und zwischendurch mussten wir wieder aus der Wohnung raus. Weil in Ludwigshafen haben sie uns in die Drei-Zimmer-Wohnung und zwei Familien und noch zwei junge Männer. Flüchtlinge, kurdische Flüchtlinge, in diese Drei-Zimmer-Wohnung. Das heißt, es

gab keine Privatsphäre. Und dementsprechend war es dann laut und die deutsche Nachbarschaft, hat sich daran gestört. Und somit mussten wir. Der Staat hat das für normal gefunden, dass hier zwei Familien, plus zwei fremde Leute in eine Wohnung gemeinsam leben. Ich hatte 16 Jahre lang gebraucht, bis ich überhaupt einen Aufenthalt bekommen habe. Anerkannt. Meine Mutter hatte 20 Jahre, meine anderen Brüder auch länger. Ausbildung war nicht möglich, weil es war ja immer widersprüchlich mit der Duldung. Immer drei Monate oder sechs Monate, immer wieder diese Verlängerung. Es ist aber kein Phänomen, das ich Ihnen erzähle, das es jetzt nur Roma betroffen hat. Es hat sich genau auf die Bosnien und andere Geflüchtete. Siehe auch heute, parallel zu den Afghanen, Syriern und anderen Menschen, bis auf die Ukrainer, ist es das Gleiche geblieben. Ich hatte dann das Glück gehabt, dass ich eine Ausbildung gefunden habe. Da habe ich dann eine schulische Ausbildung gemacht. Ich habe auch einiges erzählt in den Schulen, den Lehrern über meine Duldungsgeschichten, damit ich bloß die Ausbildung machen kann und bin dann zum Schneider ausgebildet. In der Zeitdrohte ja immer die Abschiebung. Das war eine schwierige Situation. Ausbildung oder nicht. Damit ich nicht in eine Unterkunft bleibe. Ich wohne mit meiner Familie in einer Flüchtlingsunterkunft, wo wir untergebracht worden sind. Weil ich gesagt habe, wegen dieser Situation kann ich keine Ausbildung machen. Ich brauche auch eine eigene Wohnung. Ich habe eine WG-Wohnung mit einem Freund gemacht. Das hat mich dazu gezwungen, dass der soziale Sachbearbeiter, dass ich keine soziale Ansprüche nehme, sonst darf ich nicht dort wohnen. Also musste ich auf solche Sachen unterschreiben, dass ich unter Zwang war. Und hatte eigentlich nur so 220 Euro monatlich zur Verfügung, um zu sehen, wie ich überlebe. Also die Miete konnte ich mir dann anteilig bezahlen. Ich musste jeden Monat, vier Jahre lang überleben. Wie man von einem Monat zum nächsten schafft, eine Überlebensstrategie zu entwickeln. Dass man am Wochenende privat Freunde mal ein bisschen hilft. Bei der Volkshochschule mal unterrichtet und so weiter und so fort. Und habe dann diese Überlebensstrategie entwickelt. Für diese vier Jahre lang. Und dann wollte ich die Arbeitserlaubnis beantragen. Das ging nicht. Klar, weil ich weiterhin geduldet war. Obwohl, 2015 war ja diese Einheitsregelung für Menschen, die aus Kriegsgebieten kommen. Da gab es ja diese Härtefallkommission. Und das hat die Stadt A der Stadtgerichtsausschuss nicht anerkannt. Ich hoffe, ich spreche nicht zu schnell.

Sprecher 1 05:16

Nein, alles gut.

Sprecher 2 05:18

Okay. Im Staatsgerichtsausschuss war ich. Dann war ich beim Verwaltungsgericht in der Stadt B. Die haben sich geweigert, sowohl die Stadt aber auch die Ausländerbehörden. Da war eine richtige Nazi-Frau, die gesagt hat zum Beispiel zu meinem Bruder, solange ich hier bin, werden ihr Zigeuner keinen Aufenthalt bekommen. Wir haben uns daraufhin auch schriftlich an die Bürgermeisterin der Stadt A gewendet. Damals CDU. Da hat sie gar nicht richtig darauf reagiert. Also diese strukturelle Diskriminierung möchte ich darauf hinweisen. Das hat uns begleitet bis heute. Fast über 30 Jahre. Ich habe es letztendlich geschafft, weil ich geduldig war. Wir sind ja fünf Jungs. Ich bin der Einzige. Der jüngste Bruder hat

zweimal Ausbildung verloren, weil die Ausländerbehörde ihm keine Arbeitserlaubnis gegeben hat. Ich habe fünf Monate unbezahlte Praktikum arbeiten müssen, bis die Prüfung der Arbeitserlaubnis gegeben worden. Letztendlich habe ich es geschafft.

Später stand ich halt vor der Alternative. Entweder Sie Arbeiten, da ich alle Voraussetzungen erfüllt habe, ich war ja auch nicht kriminell oder irgendwas. Oder. Ich habe mittlerweile dann meine Frau kennengelernt. Meine Partnerin. Wir haben gesagt, entweder ich heirate oder wir kriegen die Aufenthaltsverlängerung nicht. Darauf haben uns dann geeinigt. Also Sie merken, auch diejenigen, ob sie kriminell oder nicht kriminell sind, oder sich integriert oder nicht integriert haben, gab es sehr viele Schwierigkeiten. Auch in der eigenen Familie, kann ich Ihnen sagen, da war die Begründung, weil mein Vater wurde dann abgeschoben, vor vier Jahren. Vor zwei Jahren ist er verstorben. In Serbien. Die Leute können nicht zurückkriegen. Da hieß es, er habe sich nie integriert. Aber da muss man sagen, sie haben ihn auch nie gefördert. Man hat es pauschalisiert. Wenn einer in der Familie etwas nicht macht, dann heißt es gleich die ganze Familie. Obwohl man nicht immer von der ganzen Familie ausgehen kann. Einer meiner Brüder ist vor einem Monat freiwillig ausgereist. Nach 13 Jahren. Weil die Ausländerbehörde in der Stadt A, das können Sie bitte genauso schreiben. Weil die Ausländerbehörde ist der Meinung, weil er keine Kontakt hatte zu seinen Kindern hatte, weil er sich von seiner Frau scheiden gelassen hat, aufgrund dessen können sie ihm keinen Aufenthalt mehr vergeben. Das war ihre Begründung. Wir wissen, die Begründung geht weiter über andere Sachen. Aber auch sehr spannende Begründungen mittlerweile, worauf Ausländerbehörden als Argumentation kommen. Das sind solche Dinge, die sich leider Gottes in der deutschen Bürokratie und Verwaltungsbehörde seit Jahrzehnten wiederholen. Es gibt auch bei anderen, die gleiche Situation. Mittlerweile bin ich so weit, dass ich durch den Krieg in der Ukraine, dass wir jetzt landesweit unterwegs sind. In verschiedenen Landkreisen, Kommunen und Städten, wo wir die Gemeinden beraten, auch zu den ukrainischen geflüchteten Roma, seit dem Kriegsbeginn. Ich stelle immer wieder fest, dass Regierungspräsidien, Ausländerbehörden falsch handeln, dass sie zum Beispiel, obwohl viele Roma ihre Dokumente dabei haben, dass sie ukrainische Staatsbürger, nur weil sie jetzt zum Beispiel ungarisch sprechen, weil sie aus Transkarpatien kommen, wird es einfach überprüft, ihre Identität verfolgt. Somit bekommen sie eine Fiktionsbescheinigung, also keinen Aufenthalt, was ihnen eigentlich zusteht. Und keine finanziellen Mittel, weil sie teilweise überprüft werden müssen. Das Ziel ist, dass wir mittlerweile vertrauenswürdig auch viele Sozialarbeiter, Integrationsmanager, auch Integrationsbeauftragte, ich bin in über 100 Landkreisen unterwegs, mittlerweile mir im Vertrauen sagen, dass gewisse Bürgermeister, gewisse Verwaltungsmenschen vor Ort diskutieren darüber und intern sagen, ob sie noch ganz dicht sind. Wir wollen das verhindern, dass sie hier bleiben. Das ist die Integration, das ist schwierig, da es für viele Roma aus der Ukraine ein Thema ist, dass sie nicht sozialisiert sind, geschweige denn, sie zu integrieren. Aber noch einen Punkt, wenn die Regierungspräsidien und Ausländerbehörden uns das schwer machen, den Sozialarbeiten, den Integrationsmanagern oder uns als Landesverband wo wir die Menschen versuchen hier zu integrieren, zu unterstützen, ist es noch schwieriger, die Debatte dann überhaupt intern zu meistern. Und dann heißt es wieder, diese Menschen haben sich nicht integriert und müssen das Land verlassen. Ich bestreite es nicht, dass viele, die hierher kommen, viele Schwierigkeiten und Probleme mitbringen, aber wenn es noch Haus gemacht wird durch Regierungspräsidien und Behörden, ist es natürlich noch schwieriger. Es gibt ja

natürlich auch zum Thema ukrainischen Roma ein weiteres Schwierigkeitsproblem, dass diese Menschen nicht als Minderheit anerkannt sind, in der Ukraine. Wenn man nicht als Minderheit anerkannt ist, was die Grundvoraussetzung ist, was die Europäischen Kommission seit 1995 erwartet, dass jedes EU-Land diese Hausaufgaben zu machen. Das können wir sehen. Das kann man sehen, zum Beispiel an den neuen EU-Länder Bulgarien, Rumänien, Ungarn und so weiter, die miserable Situation, die Lebensqualität dieser Menschen, die Politik lernt nichts dazu. Und Deutschland schon mal gar nichts. Und dann versucht man natürlich, dass Ukraine der EU beitrifft. Und dann kommen da diese Probleme. Und dann wird das nicht als soziale Probleme, sondern als nationale oder ethnische Probleme dargestellt. Man schaut immer weg von dem strukturellen Rassismus und dergleichen, aber es wird immer dann zum Vorteil der eigenen Politik geändert. Daran wollte ich vergleichen zwischen den 90er-Jahren, meiner Biografie und der jetzigen. Dass diese Veränderung in der Struktur des Rassismus gar nicht sich verändert. Und das wird sich auch nicht verändern, weil das nicht gewollt ist. Das war es zu meiner Person. Was war die nächste Frage?

Sprecher 1 12:29

Sie setzen sich für die Sinti-Roma-Community ein. Was sind da Ihre Beweggründe?

Sprecher 2 12:36

Meine Beweggründe? Wenn man selber davon betroffen ist, und es gibt ein Sprichwort, der international übersetzt ist, das heißt, wer Hunger gespürt hat, und Hunger weiß, was es ist, dann heißt es im Prinzip, nur der Satte wird den Hungrigen nie verstehen, aber es fühlt sich viel besser in Romanes an. Jeder Roma kennt den. Das heißt, wenn man Hunger sein Leben lang gespürt hat, und weiß, was Hunger ist, dann will man nie jemanden sehen, der hungrig dasteht. Und mein Beweggrund, zunächst mal ist es eine Gewissenssache, zweitens ist es ein Gerechtigkeitssinn, und die Diskriminierung im Alltag gab es immer wieder. Nachdem ich meinen Aufenthalt hatte, und hatte einen unbefristeten Aufenthalt, wollte ich meine Ruhe diesbezüglich haben und nichts mehr mit dem Thema zu tun haben. Ich habe dann als Schneider dann gearbeitet, ich war dann etabliert in Geschäften, und jedes Mal, wenn ich kam, ich habe ja den Namen meiner Frau angenommen, und dann haben die Leute gesagt, naja, da kommt der italienische Schneider, weil ich den Namen Arvanitelli habe. Dann habe ich gesagt, nee, ich bin Roma. Dann haben die Leute gesagt, ah, Sie kommen aus Rom. Nein! Sie merken schon, ich kam in diesen Erklärungsbedarf. Dann gab es noch immer One Top drauf, wenn man sagt, man ist ein Roma, man muss es dann erklären, zwischen Roma und einem Zigeuner. Da sind die Menschen sehr unterschiedlich, manche sind positiv, manche ein bisschen bestürzt. Dann gab es Kollegen, die zu mir gesagt haben, mach das bitte nicht hier, weil das kommt nicht gut an bei Kunden und Kollegen, bleib lieber als Italiener. Aber das ist ja nicht meine Identität. Dann habe ich gemerkt, diese Diskriminierung im Alltag, in der Form seine Identität zu verschweigen, das ist seit Generationen schon so. Ich kannte das von meinem Großvater, der war ja Handwerker. Er hat dann in der Saison, in der Sommerzeit, immer in verschiedenen Dörfern, in Kosovo, in Mazedonien und darum herum, hat er dann immer Dienstleistungen angeboten. Dann hat er gesagt, Junge, pass da auf, egal wo du hingehst, du brauchst in jedem Dorf eine neue Identität. Es gibt ja die Dörfer, die albanisch angehaucht sind, Mazedonien oder Serbien, dann musst du in jedem Dorf, wo du gehst,

dementsprechend die Namen und die Religion, damit es dann entsprechend klingt. Er hatte natürlich immer unterschiedliche Kappen, er hat viele Identitäten. So hatte er die albanische Mütze oder auch eine französische Kappe, wenn er dann mal international unterwegs war. Er hatte so viele Identitäten, da kommt man eigentlich in Gegensätze. Ich habe mir gesagt, das muss ich nicht machen, weil ich darauf eigentlich keine Lust mehr habe. Weil ich dachte, wir sind aus dem Kosovo weg, wir leben in europäischen Ländern. Hier kann man auch seine Identität beibehalten. Aber es ist schwierig. Aus dem Grund habe ich gesagt, ich will mich dafür einsetzen. Das Gleiche war ja auch, dass im Land Baden-Württemberg, als der Krieg losgegangen ist mit den Ukrainern, habe ich festgestellt, wenn wir da nicht sachlich sofort rangehen, wird sich das nichts ändern. Wir haben dann die Organisation, die Minderheitsvertretung der Roma aus der Ukraine, die alle eingebunden und die arbeiten mit uns gemeinsam. Das können Sie auf unserer Website sehen, da gibt es zum Beispiel Solidarität mit der ukrainischen Roma. Da haben wir in Stuttgart einen großen Landeskongress. Wenn Sie tippen im Internet, Ukraine, Roma, bei uns auf unserer Webseite, da sehen Sie viele weitere Berichte. Auf unserer Facebookseite übrigens auch. Da sehen Sie auch, für wie viele Sachen wir unterwegs sind. Das war eigentlich mein Beweggrund. Die Kinder, die nie eine Chance hatten in ihrer Heimat, und jetzt diese zu erkennen und sie zu unterstützen. Das ist eigentlich meine Anforderung. Ich wurde auch selbst geholfen, von Ehrenamtlichen und Engagierten, die in Deutschland gelebt haben und so habe ich auch die Pflicht andere zu unterstützen.

Sprecher 1 17:41

Sehr schön. Ich habe noch eine Rückfrage zu Ihrer Lebensgeschichte oder Ihrer Familie. Sie haben gesagt, Sie haben ganz lange mit einer Duldung in Deutschland gelebt. Aber Sie hatten die kosovarische Staatsangehörigkeit oder gar keine?

Sprecher 2 18:00

Gar keine. Das ist ja das Problem. Aber sehr gut, dass Sie nachfragen, das kann ich Ihnen super erklären. Das war ja so gewesen, dass ich immer mal wieder einen unbefristeten Aufenthalt hatte. Und dann habe ich den Job beim Landesverband. Und dann war ich bei der Bürgermeisterin bei der Stadt C, von den Grünen. Schreiben Sie bitte das genau so hin. Sie hat gesagt, wir brauchen solche jungen Menschen, die hier gut integriert sind und als Vorbilder, dass diese sich hier gut integrieren können. Damit wir bei anderen Ausländern auch bewirken, dass sie sich auch hier einbürgern. Dann hab ich gesagt, das ist schön und gut, aber es ist schwierig, sich in Deutschland zu integrieren erstmal und zweitens dann eine deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten. Ich habe das so lange mit gemacht, ich habe daraus keine Lust mehr, ich lass es. Sie meinte, ne das wird ganz schnell gehen. Also sie hat mich fast überredet. Und dann hat sie gemeint, ich werde sie helfen. Daraufhin habe ich mir gedacht, ich werde ihnen mal zeigen, dass es nicht so einfach ist. Ich habe den Antrag gestellt. Ich hatte damals zu der Zeit, das hat nichts mit Roma Diskriminierung zu tun. Das war einfach strukturell und generell durch den Krieg und die ganze Situation. Auch die Kroaten, die Serben, wie auch immer, alle hatten damit ein Problem. Es hieß zu mir, sie müssen die Staatsbürgerschaft abgeben. Also ja, die die ich habe. Also das heißt, nach Zerfall Jugoslawiens und Serbien erkennt Kosovo nicht, ich habe serbischen Name und

Vorname, also hat ich einen serbischen Pass bekommen. Da war ich im Konsulat. Dann hab ich habe gesagt, gut ich gehe nach Stuttgart, gebe den ab. Dann war ich serbischen Konsulat, war sehr nett und hat super geklappt. Es war kein Thema. Ich habe gesagt, wenn es nicht klappt, kann ich wieder zurück? Dann haben Sie gesagt, gar kein Thema. Wenn Deutschland Ihnen Schwierigkeiten machen, dann bekommen sie es wieder zurück. Und beantragen es einfach nochmal. Gut, dann kommt der Sachbearbeiter von der Einbürgerung in Mannheim, Ausländerbehörde. Er sagt, ja sie müssen auch die kosovarische abgeben. Ich habe gesagt, entschuldigen Sie bitte. Wie soll ich etwas abgeben, was ich nicht besitze? Sie wissen, als Geduldeter durfte ich nicht mal nach Kosovo ausreisen, nicht mal aus einem Bundesland. Ich habe ja das Serbische abgegeben, das ist doch jetzt gut. Dann sagt er, ne das müssen Sie machen. Ich habe gesagt, entschuldigen Sie. Mein Bruder lebt gerade in Rheinland-Pfalz. Er musste nur die abgeben, die er besessen hat. Er hatte nur die serbische und er ist ein deutscher Bürger. Eingebürgert. Und warum muss ich das machen? Er hat mit Biegen und Brechen darauf bestanden, obwohl ich nachgewiesen habe, dass es schwierig ist. Obwohl ich zum Beispiel, als Leiter der Beratungsstelle von Sinti und Roma vielen jungen Leuten, die hier geboren oder aufgewachsen sind wie ich, habe denen immer bestätigt, aufgrund des Antiziganismusberichts, auf Seite 38 steht, dass Roma-Progrome stattgefunden haben im Kosovo. Und dass viele vertrieben worden sind. Ich habe hier Nachweis. Aufgrund dessen begründe ich, dass die Roma alle vertrieben sind, und die Unterlagen gar nicht in Kosovo sind, sondern in der Angrenzung von Serbien zum Kosovo. So habe ich für viele begründet. Und alle Behörden haben das anerkannt. Auch in Baden-Württemberg zum Beispiel. In Karlsruhe, in Rastatt, in allen Regierungspräsidien. Dann hieß es, das geht nicht. Ich frage noch mal nach, beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Er ruft dort in meinem Beisein an. Er erzählt, ob es wichtig ist, dass der Herr V. nach Kosovo muss? Und dort sagten sie natürlich nur ja, aber er erklärte nicht, wie schwierig das ist. Und dann hab ich nachgewiesen, wo soll ich denn hin nach Kosovo. Ich habe über 3000 bis 4000 Euro Kosten, die Fahrtkosten, die Übersetzungskosten und so weiter. Er wollte es partout nicht akzeptieren. Ich habe dann versucht, mit der Bürgermeisterin der Stadt C einen Termin zu bekommen. Sie wollte nicht mal mit mir am Telefon reden, nicht mich empfangen, gar nichts. Daraufhin habe ich es versucht bei Landtagsabgeordneten in Baden-Württemberg. Keiner hat sich dafür interessiert. Ich habe dann nochmal die Behörde, Bürgermeister, Integrationsbeauftragter der Stadt Mannheim geschrieben. Keiner hat sich dafür eingesetzt. Aber wenn es darum geht, dass es eine Wirtschaftskrise mit Flüchtlingen gibt, mit den ganzen Flüchtlingen aus der Ukraine und mit Roma aus der Ukraine in der Stadt Mannheim, ja dann werden wir immer angerufen. Dann muss ich immer meines Mannes stehen und überall rennen, auch für die Mannheimer. Auch wenn Mannheim sich immer so weltoffen darstellt, in viele Sachen sind sie nicht offen. Das kann ich auch bestätigen. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die Unterlage schicken. Ich habe sie dann nochmal getroffen, diese Dame, Sie war bei unserer Veranstaltung. Ich habe sie dort noch einmal angesprochen. Sie hat sich nur versucht, rauszureden, dass ihr Sachbearbeiter, der Herr Ulsamer sich alles richtig benommen hat. Ich habe es schwarz auf weiß. Daraufhin habe ich eine Schulung gemacht für Lehrer. Da war auch ein Generations-Landsmann aus Kosovo, albanischer Nationalität. Wir haben uns ausgetauscht, wie schwierig das alles so ist mit den Behörden. Er ist nach Kosovo

gegangen, das ist sehr üblich bei uns in der Community, dass wenn einer mal in die Heimat geht, fragt man sich, ob man etwas mitbringen soll. Dann hab ich gesagt, wenn du runtergehst, könntest Du mal nachfragen bei dem Sozialministerium oder bei den Behörden, wie das ist mit der Austragung aus der Staatsbürgerschaft. Dann hat er gesagt, gart kein Thema, ich geh hin. Er ist hingegangen. Er hat dann mit dem Sozialminister geredet. Er hat das überprüft. Er ist ein jugoslawischer Staatsbürger. Seine Familie hat das überprüft, ob Kriegsverbrechen und sowas, das ist ganz normal. Und siehe da, er kann auch deutsch werden oder auch unserer werden, das ist doch gar kein Thema. Also nur die deutschen Behörden machen uns Schwierigkeiten mit der Austragung. Jetzt geht es darum, dass er ihm diese Schwierigkeiten erklärt hat. Dann sagte der Minister, wenn es nur das Papier ist aus der Austragung und Entlassung, dann schreibe ich das. Dann hat er das höchstpersönlich unterzeichnet. Das hat mich 37 Euro gekostet. Aber nur, weil der Mann verstanden hat. Und das ist ja genau die Bürokratie. Es redet ja jeder hier in Deutschland, das wie die Bürokratie abbauen. Das hat nicht nur mit der Verwaltung der Ausländerbehörde zu tun, sondern auch bei Schneidern und bei uns Handwerkern ist das so. Da merkt man schon, wie viele Schwierigkeiten gemacht werden, wenn Menschen hier herkommen, arbeiten und selbstständig sein wollen. Wie viel Bürokratie, wie das schon abschreckt. Die Leute verlieren Lust, hier irgendetwas aufzubauen. So viel zu der Einbürgerung. Das heißt aber, es gab viele Roma und viele andere Menschen, die ihre Staatsbürgerschaft durch den Krieg verloren haben. Sie müssen sich das vorstellen. Wenn gemischte Ehen waren, zum Beispiel der Vater ist Kroat, die Mutter Bosnierin, und viele durften nach dem Krieg Jugoslawiens, weil es Schwierigkeiten gab, wieder nach Bosnien oder Kroatien zu gehen, weil es gemischte Ehen waren. Sind viele nach Amerika, Kanada oder Australien ausgewandert. Damit die Kinder und die Familien keine Schwierigkeiten haben. Und dann wer die Staatsbürgerschaft bekommt. Mittlerweile hat sich das verbessert. Aber diese Schwierigkeiten gab es. Oder die bosnischen Kroaten. Da hatte ich einen Kollegen, der mit uns arbeitet. Der gleiche Sachbearbeiter aus der Ausländerbehörde hat sich da auch eingebracht. Er war ja Student hier. Er hat studiert hier. Und dann sagt die Ausländerbehörde zu ihm, sie müssen nachweisen, dass sie hier Deutschkurs B2 haben. Entschuldigen Sie bitte, ich habe hier studiert, an einer deutschen Universität. Aber trotzdem müssen Sie einen Kurs nachweisen. Was soll man da nachweisen? Ich habe hier einen Hauptschulabschluss, also ein Studium mit Diplom abgeschlossen. Und das gleiche auch bei mir. Sagten Sie auch, Sie müssen den B1-Kurs nachweisen. Was wollen Sie denn? Ich habe hier eine Ausbildung gemacht. Ich habe einen Hauptschulabschluss. Soll ich jetzt nochmal extra in die Schule gehen und einen Deutschkurs. Hauptsache, Sie haben ein Zertifikat wo drauf steht B1. Nur damit sie das in die Akte ablegen können. Sie müssen den B1-Kurs nachweisen. Die Verwaltung, die können diese Menschen rechts und links nicht unterscheiden. Wenn es eine Dienstvorschrift gibt, dann wird nur auf dem Papier geschaut und sonst gar nix. Und das läuft weiterhin so. Diese Verwaltungsschwierigkeiten bleiben.

Sprecher 1 28:03

Das heißt, diese Problematik mit der deutschen Staatsangehörigkeit, das haben Sie dann überwunden. Also haben Sie die dann am Ende bekommen?

Sprecher 2 28:11

Ja ich habe sie mittlerweile.

Sprecher 1 28:15

Was verstehen Sie denn unter dem Begriff der Staatenlosigkeit?

Sprecher 2 28:23

Unter diesem Begriff verstehe ich jemand, der vom Planeten Erde nicht her abstammt. Außerirdisch. Es gab zum Beispiel sehr viele, die geflüchtet waren aus Ex-Jugoslawien. Ich kenne auch einen Freund, der aus Mazedonien kam. Er hat teilweise in Bosnien gearbeitet, in Sarajevo oder in Belgrad. Bevor er nach Deutschland geflüchtet ist. Da hat die Behörden gesagt, es müsste jemand runterkommen und dich registrieren, damit man unterscheiden kann, wer ist Mazedonier, wer ist Bosnier, wer ist Serbe. Also es müsste jeder persönlich hingehen und sich registrieren. Aber wie willst du dich registrieren, wenn du geflüchteter Kriegsflüchtling bist? Kannst ja gar nicht runter gehen. Dieser Mann hat dann ein Staatenlosigkeit-Papier. Das ist so mit den Kriegsflüchtlingen aus Jugoslawien. Jetzt erzähle ich Ihnen die deutsche Verantwortung nach dem NS-Regime. Der größte Wahnsinn der deutschen Geschichte ist durch die NS-Politik, die Rassenhygieneforschung. Das hat das damit zu tun. Und es ist interessant, Deutschland beharrt nach wie vor nach dieser Ideologie. Leider. Alles, was nicht Deutsch Blut ist, also bio-deutsch gilt nicht deutsch, auch wenn die Kinder hier geboren sind. Und jetzt zu deutschen Sinti und den deutschen Roma. Wenn in den 30er Jahren, die Rassenhygiene-Forscher, die auch darüber geforscht haben, wer halb Arier oder ganz Arier ist oder wer deutscher und wer nicht deutscher oder Jude oder Sinti und Roma ist. Diese Forschung haben sie ja betrieben. Und wenn einer das betroffen war, hat man ihn seiner Staatsbürgerschaft aberkannt. Das heißt, sie waren nicht mehr deutsch. So wie viele Juden, aber auch viele Sinti und Roma. Und dann waren sie im KZ. Und wenn man aus dem KZ rausgekommen ist, hat man keine Papiere. Und was zählt man dann in der Bundesrepublik Deutschland? Staatenlose. Und diese Generation, der Bundesgerichtshof 1956 hat hat nicht anerkannt den Völkermord. Und wenn der Völkermord nicht anerkannt ist, hat man nicht das Recht, auch auf seine Dokumente, auf sein Hab und Gut auch nicht auf die Anklage der Wiedergutmachungsanträge. Und vor allem Dinge seine Papiere wiederzubekommen. Und dann galten sie nach wie vor als Staatenlose. Viele Sinti und deutsche Roma haben ihre Staatsbürgerschaft aberkannt. Obwohl sie seit 1407 Staatsbürger auf deutschem Territorialboden waren. Es gibt die erste urkundliche Erwähnung in Hildesheim, in Württemberg. Haben wir 1829, da hat sogar ein deutscher Sinto, ein Lehrer, der den württembergischen König einen Brief geschrieben hat, der gesagt hat, wir wollen auch Bürger dieses Landes sein. Weil unsere Leute als Söldner tätig sind bei ihnen ihm Hofe. Und wenn kein Krieg war, waren sie Polizeibeamten. Diesem Rassenwahn wurde stattgegeben. Das ist ein hausgemachtes Problem. Das wurde bis heute nicht wieder gut gemacht. Deswegen empfehle ich Ihnen im unabhängigen Kommissionsbericht, da steht drauf die 2. Verfolgung. Es soll eine Kommission geben, die Ausarbeitung der 2. Verfolgung der Gerechtigkeit, nachholende Gerechtigkeit, Wiedergutmachung von den Menschen. Weil viele haben nicht nur ihre Staatsbürgerschaft verloren, sondern auch ihren Hab und Gut. Das verstehe ich immer nicht. Es kann nicht sein, dass

jemand staatenlos ist. Irgendwo ist jemand auf der Welt, auf einem Fleckchen Erde auf die Welt gekommen. Und das ist irrtümlich, wenn wir heute mit Menschenrechten und Menschenwürde als unser Paragraf im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als wichtigstes Gesetz haben.

Sprecher 1 32:54

Kennen Sie auch Sinti und Roma, die von Staatenlosigkeit betroffen sind?

Sprecher 2 33:00

Wir hatten auch einige in der Beratungsstelle bei uns, die davon betroffen sind. In der Beratungsstelle hatten wir, das war ja damals die Bürgerrechtsarbeit, unser Landesverband hat sich nicht nur mit den Wiedergutmachungsanträge für die Menschen, die in der KZ waren, beschäftigt, sondern auch um ihre Dokumente und Papiere. Damit waren wir eigentlich gut beschäftigt, die Landesverbände, der Zentralrat. Das sind nämlich ganz viele Menschen davon betroffen.

Sprecher 1 33:29

Welche Konsequenzen haben sich für die Staatenlosen ergeben? Oder für die betroffenen Personen? Welche Konsequenzen?

Sprecher 2 33:40

Ich kenne jetzt so die dritte und vierte Generationen, die nachkommenden Kindern, dass die zum Beispiel nach wie vor bekommen haben. Deutscher Roma, vor allem Dingen. Ich kenne es nur vom persönlichen Austausch. Wenn man einen Handyvertrag machen wollte, das geht gar nicht. Man will irgendwas mit dem blauen Pass, das sieht ja so bläulich aus. Staatenlos. Damit kann man eigentlich, man ist geschäftsunfähig, mit einem Wort gesagt. Man kann nicht viel machen und man kann auch nicht viel ausreisen. Das bezieht sich auf Deutschland und ist eigentlich eine Erfindung der deutschen Bürokratie. Es wird immer verschlimmert mit der Bürokratie.

Sprecher 1 34:30

Welche Maßnahmen wurden denn bisher von politischer Seite unternommen, um die Situation von Sinti und Roma in Deutschland zu verbessern?

Sprecher 2 34:39

Ich sage nur, siehe da, unabhängiger Kommissionsbericht, 700 Seiten. Es steht sehr viel, auch viel Banales drin, was die Politik selbst nicht anerkennt. Die sicheren Herkunftsländer sollten normalerweise gelten nicht für die Roma aus dem Westbalkan oder andere Länder Da sie nicht sicher sind. Trotzdem weigert sich die Regierung, obwohl die Regierung das in Auftrag gegeben hat, und sagt, wir nehmen das ernst. Es ist sehr schön, wir haben den Auftrag gegeben, wir haben ein Projekt gemacht. Aber das steht schon auf dem Papier, schwarz auf weiß. Aber wie wird es dann umgesetzt? Oder wann wird es umgesetzt? Lassen wir es einfach mal stehen. Es ist gut gewollte Politik. Gut gemeint ist nicht gut getan.

Sprecher 1 35:36

Das heißt, Sie sehen die aktuellen Maßnahmen als weniger erfolgreich an? Da kann man Kritik dran üben?

Sprecher 2 35:46

Ja genau.

Sprecher 1 35:48

Was müsste getan werden, von politischer Seite, damit man die Situation verbessern könnte? Oder diese Maßnahmen erfolgreich wären?

Sprecher 2 35:55

Ich nehme ein Beispiel aus dem unabhängigen Kommissionsbericht. Wir haben den Antiziganismusbeauftragten. Doch ich merke gerade, wenn wir die Beschwerden, die Sachen, die wir uns anlegen, die wichtig sind, die sind in der Prozedur, der Umsetzung, das liegt nicht an der Person, sondern an den Verwaltungsbehörden. Bis sie das Umsetzen, da vergehen schon Jahre. Bis in der Verwaltung, was geändert wird. Das ist das eine. Der zweite Punkt, was geändert werden muss, da sehe ich uns auch als Pflicht als Vertretung, nicht nur immer wie bei der MIA anzumelden, dass wir die Möglichkeit haben, etwas anzumelden. Diskriminierung oder Rassismus Vorfälle. Sondern inwieweit können wir auch damit, mit diesen Berichten, eine politische Stärkung bekommen, damit wir auch Dinge verändern können. Es ist nur eine Verwaltung zu der nächsten Verwaltung. Es wird immer nur erfasst, Akten hinterlegt und das war es. Aber was machen wir in der Praxis? Das merke ich gerade auch mit den ukrainischen Roma, diese großen Debatten. Das eine ist die Diskriminierung, die wir jeden Tag erleben. Aber das andere ist, welche Strategie steckt dahinter, damit wir diese Menschen erreichen mit Maßnahmen, um sie wirklich zu integrieren zu können. Es ist ja nicht nur unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen, dass was schief läuft. Sondern Maßnahmen zu entwickeln, dass es besser läuft. Wir haben in unserem Projekt ReFIT, finden sie auf unsere Webseite

Sprecher 1 39:12

Sehr spannend. Tatsächlich war das jetzt meine letzte Frage von meinem Fragenkatalog. Zum Ende hin wollte ich noch fragen, ob ich Ihrer Meinung nach irgendetwas vergessen habe zu fragen? Würde ich Sie noch etwas erzählen wollen? Oder ob Sie Fragen an mich haben?

Sprecher 2 39:36

Was studieren Sie? Und was haben Sie dann vor, später zu werden?

Sprecher 1 39:40

Ich studiere Europäisches Verwaltungsmanagement. In Ludwigsburg. Ich bin jetzt ja auch schon am Ende meines Studiums und muss jetzt noch die Masterarbeit schreiben und dann hoffe ich, dass ich auf jeden Fall irgendwie in der öffentlichen Verwaltung tätig sein kann, zum Beispiel als Expertin über jegliche EU-Themen. Kommunen brauchen ja oft Unterstützung, wenn diese Anträge von der EU kommen oder Anträge gestellt werden müssen oder die ganze Thematik. Das ist oft eine Riesenarbeit, die eine Person in der Kommune nicht so leicht bewältigen kann. Dafür gibt es solche

EU-Expertinnen oder EU-Koordinatorinnen. Sowas fände ich ziemlich spannend, aber jetzt muss ich mal schauen, was sich dann auftut.

Sprecher 2 40:37

Dann empfehle ich Ihnen erstens, wenn Sie fertig mit dem Studium sind, dann bewerben Sie sich bei uns. Dann kann ich Ihnen schon einige Aufgaben geben, was das eine Hürde ist. Das ist der letzte Punkt, an den ich vielleicht noch da ergänzen darf. Alle zehn Jahre, von der Europäische Kommission, erwartet diese von den EU-Ländern, das diese Berichte zu den Minderheiten vergeben. Und miserabler EU-Bericht ist auch in Deutschland. Das heißt die Bildungssituation, die Lebenssituation deutscher Sinti und Roma. Aber dank Herrn Romani-Rose, der behauptet, es gibt keine so viele Nichtgebildete. Bei unserer Romno-Kher-Studie, die das Gegenteil beweist. Und wir sind jetzt gerade dabei, es gibt dieses EhAP-Projekt, für Minderheiten oder Menschen, die von sozialer Armut betroffen sind, nicht exklusiv, aber inklusiv für Roma. Das bezieht sich auf soziale Strukturen. Und diese Projekte muss eigentlich jeder Staat und jede Gemeinde, kann und hat das Recht, in den europäischen Anträgen zu machen. Und alle Projekte, die man mit den europäischen Anträgen stellt, das ist eine mordsmäßige Mammutaufgabe, diese Anträge zu stellen. Und da weigern sich jede Gemeinde, das Antrag zu stellen.

Und es gibt sehr viel Geld. Aber allein schon, dafür braucht man mehrere Stellen, in der Verwaltung, die den Antrag beantragt und verwaltet und beschreibt und so weiter. Und das kennen Sie, weil Sie das ja jetzt studieren, geschweige dann die Mitarbeiter, die man sucht. Und wenn man dann kurzfristig nur ein, zwei Jahre Projekte hat, wird nichts. Deswegen haben wir die Erwartung, dass wir sagen, wenn europäische Projekte oder generell Projekte mit Minderheiten und Menschen, da brauchst du langfristige Projekte, mindestens zehn Jahre, damit man überhaupt was bewirkt. Weil ganz ehrlich, kaum fängst du an mit diesem Papierkrepeln, musst du fast wieder aufhören. Und dann, wer will dann in ein Projekt einsteigen, das kurzfristig ist, für zwei Jahre oder so. Da kündigen die Leute und sagen, ich suche mal was anderes. Keiner nimmt es mit. Langfristige Strukturen können nur verbessert werden, wenn wir etwas länger warten. So viel dazu. Und ich glaube, ich muss jetzt langsam zu den Kollegen.

Sprecher 1 43:01

Ja, klar, wir sind jetzt auch schon am Ende. Vielen Dank für Ihre Zeit. Ich kann Ihnen sonst auch noch anbieten, falls Sie das wünschen, das transkribierte Interview Ihnen noch zuzuschicken, falls Sie da Interesse haben.

Sprecher 2 43:16

Können Sie gerne, ja.

Sprecher 1 43:18

Okay, perfekt. Vielen Dank für Ihre Zeit und die Beantwortung der Fragen. Das war sehr spannend und sehr interessant.

Sprecher 2 43:28

Danke auch. Und man sieht sich bestimmt irgendwann mal.

Sprecher 1 43:31

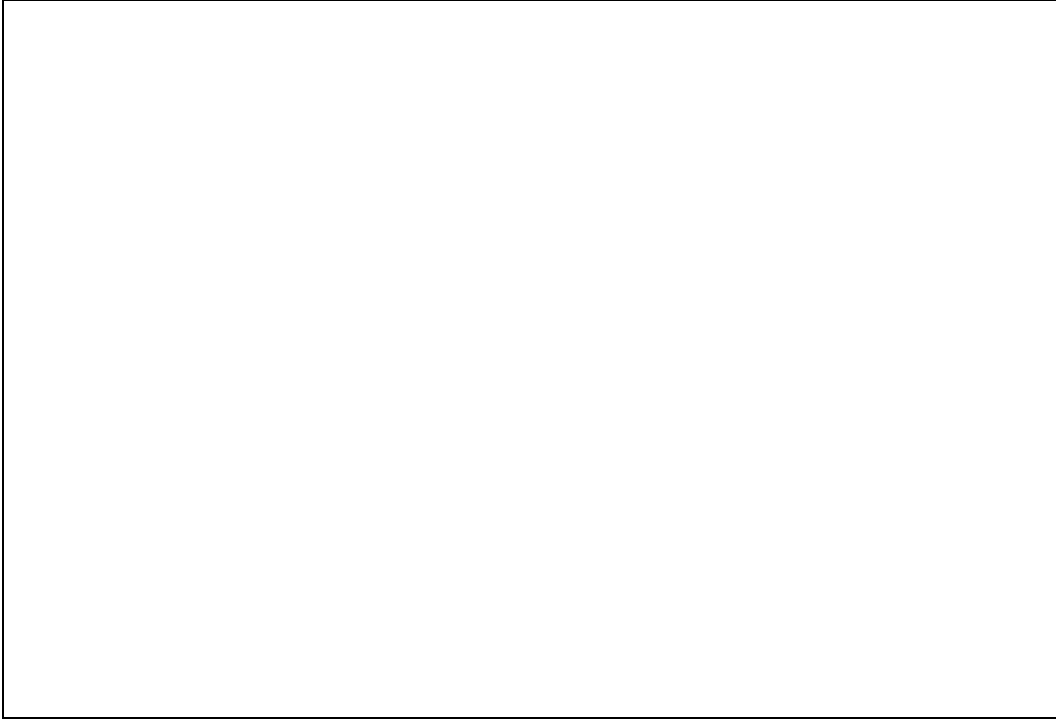
Genau, super. Vielen Dank. Tschüss.

Sprecher 2 43:35

Ja gerne, Ciao!

Erklärung

Erklärung

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for providing an explanation or answer. It occupies the central portion of the page.